



HESSISCHER LANDTAG

09. 12. 2025

55. Sitzung

Wiesbaden, den 9. Dezember 2025

Inhalt

| | | | |
|---------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|
| Amtliche Mitteilungen | 3965 | Frage 234 | 3972 |
| <i>Entgegengenommen</i> | 3966 | Sascha Herr | 3972 |
| Präsidentin Astrid Wallmann | 3965 | Staatssekretär Benedikt Kuhn | 3972, 3972 |
| | | Jürgen Frömmrich | 3972 |
| 1. Fragestunde | | Frage 236 | 3972 |
| – Drucks. 21/3063 – | 3966 | Patrick Schenk (Frankfurt) | 3972, 3973, 3973 |
| <i>Abgehalten</i> | 3982 | Minister Prof. Dr. Roman Poseck | 3973, 3973, 3973, 3974, 3974 |
| Frage 228 | 3966 | Katy Walther | 3973, 3974 |
| Julia Herz | 3966, 3967, 3967 | Frage 237 | 3974 |
| Minister Armin Schwarz | 3967, 3967, 3967 | Mirjam Glanz | 3974, 3974, 3975 |
| Frage 229 | 3967 | Minister Kaweh Mansoori | 3974, 3975, 3975, 3975, 3975, 3976 |
| Bijan Kaffenberger | 3967 | Dr. Stefan Naas | 3975, 3975 |
| Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus | 3967, 3968 | Kaya Kinkel | 3976 |
| Torsten Leveringhaus | 3968 | Frage 238 | 3976 |
| Frage 230 | 3968 | Katy Walther | 3976, 3977, 3977 |
| Marcus Bocklet | 3968, 3969, 3969 | Minister Kaweh Mansoori | 3976, 3977, 3977, 3977 |
| Ministerin Diana Stolz | 3969, 3969, 3969, 3969, 3969, 3970 | Dr. Stefan Naas | 3977 |
| Yanki Pürsün | 3969, 3969 | Frage 239 | 3977 |
| Frage 232 | 3970 | Katy Walther | 3977 |
| Stefan Schneider | 3970 | Minister Kaweh Mansoori | 3977 |
| Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus | 3970, 3970 | Frage 240 | 3978 |
| Nina Eisenhardt | 3970 | Yanki Pürsün | 3978, 3978 |
| Frage 233 | 3971 | Ministerin Diana Stolz | 3978, 3978, 3978 |
| Sascha Herr | 3971, 3971 | Peter Franz | 3978 |
| Staatssekretär Benedikt Kuhn | 3971, 3971, 3971 | | |
| Bijan Kaffenberger | 3971 | | |

| | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Frage 241 | 3978 | 8. | Zweite Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – Drucks. 21/3114 zu Drucks. 21/2612 – 3999 |
| Yanki Pürsün | 3978, 3979, 3980 | | <i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i> |
| Ministerin Diana Stoltz | 3979, 3979, 3979, 3979, 3980 | | Gesetz beschlossen 4009 |
| Jennifer Gießler | 3979, 3979 | | Änderungsantrag Fraktion der CDU, Fraktion der SPD – Drucks. 21/3162 – 3999 |
| Frage 242 | 3980 | | Angenommen 4009 |
| Marcus Bocklet | 3980 | 9. | Zweite Lesung Dringlicher Gesetzentwurf Fraktion der AfD Gesetz zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen – Drucks. 21/3115 zu Drucks. 21/2665 – 3999 |
| Ministerin Heike Hofmann | 3980, 3980, 3980 | | <i>Nach zweiter Lesung dem Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen 4009</i> |
| Yanki Pürsün | 3980 | | Yanki Pürsün 3999 |
| Jürgen Frömmrich | 3980 | | Felix Martin 3999, 4004, 4007 |
| Frage 243 | 3981 | | Wiebke Knell 4000 |
| Daniel May | 3981, 3981, 3982 | | Dr. Josefine Koebe 4002 |
| Minister Armin Schwarz | 3981, 3981, 3982 | | Gerhard Bärsch 4004 |
| <i>Anlage</i> | 4036 | | Max Schad 4006 |
| <i>Die Fragen 248 bis 250 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 244 bis 247 und 251 bis 253 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i> | | | Ministerin Heike Hofmann 4008 |
| 2. Regierungserklärung | | 12. | Zweite Lesung Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion der SPD Zweites Gesetz zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes – Drucks. 21/3188 zu Drucks. 21/2392 – 4009 |
| Hessische Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales | | | <i>Nach zweiter Lesung dem Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen 4018</i> |
| Starke Frauen für ein starkes Hessen | 3982 | | Yanki Pürsün 4010 |
| <i>Entgegengenommen und besprochen</i> | 3999 | | Dr. Ralf-Norbert Bartelt 4011 |
| Ministerin Heike Hofmann | 3982 | | Volker Richter 4012 |
| Volker Richter | 3985 | | Marcus Bocklet 4013, 4015 |
| Max Schad | 3988 | | Dr. Daniela Sommer (Waldeck-Franckenberg) 4014, 4016 |
| Julia Herz | 3991 | | Ministerin Diana Stoltz 4016 |
| Wiebke Knell | 3993 | | |
| Nadine Gersberg | 3996 | | |
| 6. Zweite Lesung | | 13. | Zweite Lesung Gesetzentwurf Fraktion der AfD Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes und des Hessischen Fraktionsgesetzes – Drucks. 21/3172 zu Drucks. 21/2598 – 4018 |
| Gesetzentwurf | | | <i>Nach zweiter Lesung dem Ältestenrat zurücküberwiesen 4028</i> |
| Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | | |
| Gesetz zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs von Tageseinrichtungen für Kinder (Kita-Fachkräftegesetz) | | | |
| – Drucks. 21/3112 zu Drucks. 21/2189 – 3999 | | | |
| <i>Nach zweiter Lesung dem Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen 4009</i> | | | |
| 7. Zweite Lesung | | | |
| Gesetzentwurf | | | |
| Fraktion der Freien Demokraten | | | |
| Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen | | | |
| – Drucks. 21/3113 zu Drucks. 21/2391 – 3999 | | | |
| <i>Nach zweiter Lesung dem Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen 4009</i> | | | |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--|
| Änderungsantrag | | |
| Fraktion der AfD | | |
| – Drucks. 21/3209 – | 4018 | |
| <i>Dem Ältestenrat überwiesen</i> | 4028 | |
| 14. Zweite Lesung | | |
| Gesetzentwurf | | |
| Fraktion der CDU, Fraktion der SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten | | |
| Gesetz zur Änderung des Hessischen Abge- ordnetengesetzes und des Hessischen Frak- tionsgesetzes | | |
| – Drucks. 21/3173 zu Drucks. 21/2625 – | 4018 | |
| <i>Nach zweiter Lesung dem Ältestenrat zurück- überwiesen</i> | 4028 | |
| Dr. Frank Grobe | 4018, 4018, 4023 | |
| Jürgen Frömmrich | 4018 | |
| Ingo Schon | 4020 | |
| Miriam Dahlke | 4021 | |
| Sascha Herr | 4023 | |
| Oliver Stirböck | 4023 | |
| Maximilian Müger | 4024 | |
| 15. Zweite Lesung | | |
| Gesetzentwurf | | |
| Landesregierung | | |
| Erstes Bürokratieabbauigesetz | | |
| – Drucks. 21/3189 zu Drucks. 21/2749 – | 4028 | |
| <i>In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen</i> | 4035 | |
| 29. Entschließungsantrag | | |
| Fraktion der CDU, Fraktion der SPD | | |
| Für ein modernes Hessen: Bürokratie ab- bauen, Freiräume schaffen | | |
| – Drucks. 21/3151 – | 4028 | |
| <i>Angenommen</i> | 4035 | |
| Christoph Mikuschek | 4028 | |
| Dr. Matthias Bürger | 4029 | |
| Jürgen Frömmrich | 4030 | |
| Christian Rohde | 4031 | |
| Stephan Grüger | 4032 | |
| Minister Manfred Pentz | 4033 | |

Anwesenheit

Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Martina Feldmayer

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum Kaweh Mansoori
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Manfred Pentz
Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz Prof. Dr. Roman Poseck
Minister der Finanzen Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister der Justiz und für den Rechtsstaat Christian Heinz
Minister für Kultus, Bildung und Chancen Armin Schwarz
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur Timon Gremmels
Ministerin für Digitalisierung und Innovation Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat Ingmar Jung
Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege Diana Stolz
Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales Heike Hofmann
Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei Benedikt Kuhn
Staatssekretär Tobias Rösmann
Staatssekretärin Ines Fröhlich
Staatssekretär Umut Sönmez
Staatssekretärin Karin Müller
Staatssekretär Dr. Till Kaesbach
Staatssekretärin Tanja Eichner
Staatssekretär Christoph Degen
Staatssekretär Stefan Sauer
Staatssekretär Daniel Köfer
Staatssekretär Michael Ruhl
Staatssekretärin Dr. Sonja Optendrenk
Staatssekretärin Katrin Hechler
Staatssekretärin Manuela Strube

Abwesende Abgeordnete:

Marcus Resch
René Rock
Annette Wetekam

(Beginn: 14:06 Uhr)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 55. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Wir gedenken heute der ehemaligen und langjährigen Landtagsabgeordneten Dr. Vera Rüdiger, die am 12. November 2025 im Alter von 89 Jahren verstorben ist.

Frau Dr. Rüdiger wurde am 5. April 1936 in Vollmarshausen geboren. Nach ihrem Abitur im Jahr 1956 studierte sie zunächst in Weilburg bis zu ihrem Staatsexamen im Jahr 1961 Lehramt an Volks- und Realschulen. Anschließend begann sie ein weiteres Studium der Politikwissenschaft, der Soziologie und der Germanistik, welches sie im Jahr 1965 mit einer Promotion abschloss. Danach arbeitete sie als Politikwissenschaftlerin an der Justus-Liebig-Universität in Gießen.

Dem Hessischen Landtag gehörte Frau Dr. Rüdiger zunächst vom 1. Dezember 1970 bis zum 18. Oktober 1972 als Mitglied der SPD-Fraktion an. In dieser Zeit war sie Schriftführerin und als solche Mitglied im Ältestenrat. Darüber hinaus war sie Mitglied und später stellvertretende Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses sowie Mitglied des Rechtsausschusses und zweier Untersuchungsausschüsse.

Im unmittelbaren Anschluss an ihre Tätigkeit als Landtagsabgeordnete war Frau Dr. Rüdiger ab Oktober 1972 Gründungspräsidentin der Gesamthochschule Kassel, bevor sie Ende 1974 Staatssekretärin im Hessischen Kultusministerium wurde.

Vom 1. Dezember 1978 bis zu ihrem Ausscheiden am 14. Oktober 1987 war sie erneut Mitglied des Hessischen Landtages und gehörte in dieser Zeit zudem der Hessischen Landesregierung an, zunächst von 1978 bis 1984 als Hessische Ministerin für Bundesangelegenheiten. Sie war damit die erste Frau in einem Ministeramt in Hessen. Von 1984 bis 1987 war sie Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst. Von 1985 bis 1987 war sie zudem Bevollmächtigte der Hessischen Landesregierung für Frauenangelegenheiten.

Ferner gehörte Frau Dr. Rüdiger der 7. und 8. Bundesversammlung an.

Von 1988 bis 1991 war Frau Dr. Rüdiger darüber hinaus Bremer Senatorin für Bundesangelegenheiten und Gesundheit.

Wir werden Frau Dr. Rüdiger ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl und unsere Gedanken gelten in dieser schweren Zeit ihrer Familie.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fahre nun mit den amtlichen Mitteilungen fort und komme zur Tagesordnung. Ich darf auf Folgendes hinweisen. Die Tagesordnung vom 2. Dezember 2025 sowie der heutige Nachtrag liegen Ihnen vor.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD betreffend „Flughafen Frankfurt stärken heißt: Standortkosten senken, Klimadiktat beenden – Selbstlob der Koalition ersetzt keine Taten“, Drucks. 21/3210. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 49 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 30, dem Setzpunkt der Fraktion der CDU, aufgerufen werden.

Ebenfalls eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD betreffend „IQB-Studienergebnisse für Hessen: Alarmzeichen für das Bildungssystem als Folge von bildungspolitischer Insolvenzverschleppung“, Drucks. 21/3211. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 50 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 32, dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgerufen werden.

Wir kommen damit zur Feststellung der Tagesordnung für die 55., 56. und 57. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen. Gibt es Einwände? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung so genehmigt.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass wir nach dem vorliegenden Ablaufplan heute bis voraussichtlich 20:30 Uhr tagen.

Im Namen der Abgeordneten des Hessischen Landtages darf ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Besuchertribüne, die Besucherinnen und Besucher, ganz herzlich im Hessischen Landtag willkommen heißen. Schön, dass Sie da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Zudem darf ich Sie noch informieren, dass heute und in den kommenden zwei Tagen Schülerinnen und Schüler der Leibnizschule Wiesbaden den Hessischen Landtag besuchen. Während des Seminars „Im Zentrum der Landespolitik“ werden sie sowie zwei Schülerpraktikanten der Kanzlei die Gelegenheit nutzen – neben der Teilnahme an den politischen Debatten –, auch einzelne Abgeordnete in der Lobby zu interviewen. Ich wünsche Ihnen interessante Gespräche.

Wir kommen nun noch zu den Entschuldigungen. Es fehlt entschuldigt die Abgeordnete der CDU Frau Wetekam. Es liegt eine Entschuldigung des Abgeordneten Marcus Resch, AfD-Fraktion, vor. Entschuldigt ist zudem Herr Abgeordneter Enners der AfD-Fraktion bis 17 Uhr. Herr Abgeordneter Roos von der AfD-Fraktion ist ab 16:30 Uhr und Herr Abgeordneter Gerhard Schenk von der AfD-Fraktion ab 17 Uhr entschuldigt. Eine weitere Entschuldigung liegt mir noch seitens des Vizepräsidenten René Rock vor. Ich darf fragen, ob es noch weitere Entschuldigungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich Sie noch darüber informieren, dass heute Abend im Anschluss an die Plenarsitzung einige Ausschüsse tagen werden. Das ist zunächst der Ältestenrat im Sitzungsraum 501 A, der Ausschuss für Landwirtschaft

und Umwelt im Sitzungsraum 510 W, der Innenausschuss im Plenarsaal sowie der Gesundheits- und Familienpolitische Ausschuss im Sitzungsraum 204 M. Im Anschluss an die Sitzung des Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschusses tagt der Untersuchungsausschuss 21/1 im Sitzungsraum 204 M.

Zum Abschluss der amtlichen Mitteilungen kommen wir nun noch zu den Glückwünschen anlässlich besonderer Ereignisse.

Ich freue mich zunächst, Herrn Staatsminister Prof. Dr. Alexander Lorz ganz herzlich nachträglich zu seinem runden – ich denke, ich darf es auch sagen – 60. Geburtstag im Namen des gesamten Hauses zu gratulieren. Alles Gute für Sie.

(Allgemeiner Beifall)

Dann darf ich im Namen des gesamten Hauses Herrn Abgeordneten Sascha Herr, fraktionslos, gratulieren. Er feiert heute seinen Geburtstag. Alles Gute für Sie.

(Beifall CDU, AfD und Freie Demokraten)

Damit kommen wir jetzt noch zu den aus meiner Sicht schönsten Glückwünschen für besondere Anlässe. Ich darf ganz herzlich zunächst Herrn Staatssekretär Benedikt Kuhn und insbesondere seiner Frau zur Geburt ihrer Tochter Lia-Sophie gratulieren. Sie hat am 23. November 2025 das Licht der Welt erblickt.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Der Geburtstag ist gut! Das ist meiner!)

Wir wünschen Ihnen alles Gute für den gemeinsamen Lebensweg, viel Gesundheit und viele schöne Momente.

(Allgemeiner Beifall)

Es gibt noch weiteren Nachwuchs. Ich darf Herrn Abgeordneten Dimitri Schulz und natürlich auch hier insbesondere der Ehefrau ganz herzlich zur Geburt ihrer gemeinsamen Tochter gratulieren. Sie ist am 25. November 2025 geboren und trägt den Namen Shirel. Alles Gute auch für Sie, schöne Stunden und viel Gesundheit.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir jetzt zu Tagesordnungspunkt 1 kommen und in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie noch einmal ganz kurz um Aufmerksamkeit bitten.

Ich möchte an dieser Stelle gerne noch zwei langjährige Mitarbeiter aus der Kanzlei des Hessischen Landtags verabschieden. – Ich habe Frau Strauß-Zielbauer übrigens eben gesagt, dass ich sie bitte, dass sie dazukommt, weil es hier vielleicht noch irgendwelche Probleme geben könnte. Das hat sie einfach so hingenommen und sich jetzt auch hingesetzt. Vielen Dank. Das war tatsächlich ein Vorwand.

Liebe Frau Strauß-Zielbauer, lieber Herr von Unruh, es ist die letzte Plenarwoche, die Sie im Hessischen Landtag begleiten werden. Es ist mir ein Anliegen, Sie natürlich auch an dieser Stelle – wir haben es an unterschiedlichen Orten schon vollzogen oder noch vor uns – im Namen der Abgeordneten in besonderer Weise zu würdigen. Sie haben unser Haus durch Ihre Arbeit mit geprägt. Sie haben viele Jahre sehr engagiert für uns alle hier gewirkt.

Herr Landtagsdirektor Peter von Unruh wird nun nach knapp 35 Jahren in den Ruhestand gehen, Frau Ministeri-

aldirigentin Rosemarie Strauß-Zielbauer nach 23 Jahren. Ende März bzw. im April ist es so weit, dass Sie zum letzten Mal im Hessischen Landtag sein werden.

(Zuruf Ines Claus (CDU))

– Die Zahl stimmt nicht, Frau Claus?

(Ines Claus (CDU): Ja, oder? – Heiterkeit)

– Natürlich, wir haben das vertauscht. Das war der Test, ob Sie alle – Boris Rhein hätte mich jetzt auch noch berichtet.

Es ist natürlich so, dass Herr von Unruh nach knapp 23 Jahren und Frau Strauß-Zielbauer nach knapp 35 Jahren – eine unglaubliche Zahl – verabschiedet werden. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle für Ihren jahrzehntelangen Einsatz für das Land Hessen, aber auch für den Hessischen Landtag nicht nur persönlich, sondern auch im Namen der gesamten Abgeordneten sehr herzlich danken.

Sie haben immer dazu beigetragen, dass die Plenarsitzungen im Hessischen Landtag ordnungsgemäß stattfinden, dass die Verfahren transparent sind, dass die Abläufe geordnet sind. Wir konnten uns immer auf Sie verlassen. Sie haben am Ende auch die Arbeit der Abgeordneten in besonderer Weise begleitet, sodass wir auch unsere Aufgabe bestmöglich wahrnehmen konnten. Sie haben mit Ihrem Wirken dieses Parlament bereichert, aber auch geprägt. Ich bin sicher, dass Sie beide uns noch sehr lange in sehr guter Erinnerung bleiben werden. Es würde uns sehr freuen, wenn wir uns auch nach Ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst immer wieder einmal hier im Landtag begegnen würden.

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses alles Gute für den neuen Lebensabschnitt, viel Gesundheit und viele schöne Momente. Herzlichen Dank noch einmal für alles, was Sie geleistet haben.

(Anhaltender lebhafter Beifall CDU, AfD, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten sowie auf der Regierungsbank)

– So viel Applaus gab es selten für die amtlichen Mitteilungen. – Damit sind wir jetzt am offiziellen Ende der amtlichen Mitteilungen angekommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

– **Drucks. 21/3063 –**

Ich darf als Erstes die **Frage 228** aufrufen und der Abgeordneten Julia Herz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort geben. Bitte schön, Frau Herz.

Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Welche weiteren Erkenntnisse aus der Personalwirtschaft von Adidas, die der Kultusminister seinen Aussagen nach in der Schulstart-Pressekonferenz gewonnen hat, wird er in das Regierungshandeln überführen, beispielsweise die Erfassung von Arbeitszeit bei Lehrkräften?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für die Beantwortung darf ich das Wort an den Minister für Kultus, Bildung und Chancen, Herrn Staatsminister Schwarz, geben. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Hochverehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geschätzte Frau Abgeordnete Herz, der Verweis auf die Größe des Personalkörpers des Adidas-Konzerns war schlicht und ergreifend ein Vergleich mit der Größe des Personalkörpers an den hessischen Schulen – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage hat sich noch einmal die Abgeordnete Herz gemeldet. Bitte schön.

Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich würde gerne nachfragen: Wird Ihrer Kenntnis nach bei Adidas in Deutschland – Sie haben eben gesagt, dass Sie den Vergleich aufgrund der Personalgröße gezogen haben, aber der Vergleich zwischen der hessischen Kultusbehörde und Adidas sollte vielleicht auch darüber hinaus ein guter sein – die Arbeitszeit der Beschäftigten erfasst? Liegt Ihnen Kenntnis darüber vor, ob bei Adidas die Arbeitszeit erfasst wird?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Herz. – Herr Staatsminister Schwarz, Sie haben das Wort.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Frau Abgeordnete Herz, das Thema, was die Arbeitszeit erfassung angeht, ist nach wie vor vielschichtig. Es ist bislang noch nicht abschließend entschieden, ob für Lehrkräfte die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung überhaupt gilt oder nicht.

Frau Abgeordnete, ich zitiere an dieser Stelle die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Frau Inken Gallner, die sich dazu in einem „FAZ“-Interview am 12. März 2025 geäußert hat.

Deshalb stimmen wir uns im Rahmen der Bildungsministerkonferenz mit den anderen Ländern ab. Ich darf darauf hinweisen, dass wir uns in der nächsten Woche, am 18. Dezember 2025, über dieses Thema im Rahmen der Kamin Gespräche austauschen werden. Alle Länder sind davon betroffen. Eine möglichst einheitliche Vorgehensweise ist zweifelsohne geboten.

Ich will darauf hinweisen, dass es beispielsweise eine Arbeitszeituntersuchung aus Sachsen gibt. Sie legt nahe, dass sich die Arbeitszeit der einzelnen Lehrkräfte teilweise stark unterscheidet und im Schuljahresverlauf deutliche Schwankungen zu erkennen sind.

Es ist insofern vielschichtig. Es gibt dabei auch vielschichtige juristische Perspektiven. Nächste Woche werden wir uns im Rahmen der Bildungsministerkonferenz diesem Thema wieder widmen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Ich darf das Wort erneut der Fragestellerin, Frau Abgeordneter Herz, geben. Bitte schön.

Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Sie haben eben das Modell in Sachsen angesprochen. Planen Sie denn, dieses Modell zur Erfassung der Arbeitszeit der Lehrkräfte in Hessen anzuwenden?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete! Die Vorgehensweise habe ich eben gerade skizziert. Das Ziel ist, dass wir Länder eine konzertierte Vorgehensweise vornehmen. Wir werden nächste Woche darüber beraten. Es ist beispielsweise juristisch noch nicht darüber entschieden, wie sich die Bewertung der Lehrkräfte oder auch der Hochschullehrerinnen und -lehrer darstellt. Insofern gilt es, diese Dinge zu klären. Es ist also deutlich, wie die Vorgehensweise sein wird.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Ich rufe nun **Frage 229** auf und darf das Wort dem Fragesteller, Herrn Abgeordneten Kaffenberger von der SPD-Fraktion, erteilen. Bitte schön.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die im September 2025 gestartete Kampagne zur Nutzung von Glasfaseranschlüssen im Rahmen des Breitbandausbaus?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Zur Beantwortung darf ich das Wort der Ministerin für Digitalisierung und Innovation, Frau Staatsministerin Prof. Sinemus, geben. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Kaffenberger, meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt und unterstützt ausdrücklich die im

September 2025 gestartete Informations- und Öffentlichkeitskampagne zur Nutzung der Glasfaseranschlüsse.

Ziel dieser Kampagne ist es, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen umfassend über die Vorteile der Glasfasertechnologie zu informieren. Dadurch soll die Anschluss- und Nutzungsquote im Zuge des fortschreitenden Ausbaus des Breitbandkabels weiter erhöht werden. Es handelt sich um eine wichtige Maßnahme, um den Einsatz des Glasfaserkabels voranzutreiben.

Der Glasfaserausbau ist eine zentrale Säule der digitalen Infrastrukturpolitik der Landesregierung. Hessen hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um den flächendeckenden Ausbau der gigabitfähigen Netze voranzutreiben. Angefangen hat das mit einzelnen Vereinbarungen mit den Telekommunikationsunternehmen, um bis zum Jahr 2030 rund 2,2 Millionen Glasfaseranschlüsse bereitzustellen zu können.

Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit Rheinland-Pfalz ein digitales Antragsportal, das Breitbandportal, zur Beschleunigung des Ausbaus entwickelt. Es wird bereits in über zehn Ländern nachgenutzt. Dem haben sich auch die Telekommunikationsunternehmen angeschlossen, um auch da den Ausbau voranzutreiben.

Darüber hinaus haben wir uns politisch mit dem Digitalministerium auch im Rahmen einer Bundesratsinitiative weiterentwickelt. Wir können nun den Netzaufbau als etwas mit einem überragenden öffentlichen Interesse einstufen. Denn mit dem flächendeckenden Ausbau allein wird noch kein umfassender digitaler Fortschritt gewährleistet sein.

Entscheidend ist – deswegen ist die Kampagne so wichtig –, dass die bereitgestellten Anschlüsse auch tatsächlich von den Haushalten und den Unternehmen genutzt werden. Denn nur, wenn die Bürgerinnen und Bürger den Nutzen des Glasfaserausbau versteht und Zweifel und Vorbehalte genommen werden, nutzen sie die Angebote respektive die Anschlüsse.

Durch zielgruppenspezifische Informationsangebote, verständlich aufbereitete Kommunikationsformate und eine landesweite Präsenz soll die Bekanntheit des Glasfaserangebots erhöht und die Nachfrage nachhaltig gestärkt werden. Deshalb wird im Rahmen der Kampagne ausführlich und anbieterneutral zu unterschiedlichen Schwerpunkten informiert. Da geht es zum Beispiel um Mieter, Eigentümer und Technikinteressierte.

Sie waren zumindest im Publikum, als in dem Gespräch zwischen den Branchenvertretern während des hessischen Gigabitgipfels 2024 diese Idee entstand. Im Nachgang hat dann das hessische Ministerium, respektive meine Person, gemeinsam mit dem damaligen niedersächsischen Digitalminister Olaf Lies mit Unterstützung der Fachverbände dies adressieren können. Das Bundesdigitalministerium hat diese Idee aufgenommen. Wir haben das selbstverständlich auch durch Social Media, aber auch durch die Umsetzung dieser Idee unterstützt.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort dem Abgeordneten Leveringhaus von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Bitte schön.

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, vielen Dank. Frau Prof. Sinemus, vielen Dank für die Beantwortung der Frage. – Es freut mich, dass Sie eine Kampagne begrüßen, an der Sie selbst beteiligt waren. Ich zitiere aus „heise online“ vom 22. September 2025:

„Die in Zusammenarbeit mit der hessischen Digitalministerin Kristina Sinemus ... entwickelten Botschaften ...“

Der Artikel geht noch weiter. – Es ist ja so, dass Public Relations da sicherlich nicht schaden. Denn die Nachfrage nach passenden Tarifen ist gerade eines unserer größten Probleme beim Glasfaserausbau. Die Tarife werden nicht nachgefragt, auch wenn die Kabel vor Ort schon liegen. Gibt es schon konkrete Ergebnisse hinsichtlich der Kampagne, über die wir heute in unserem Haus reden können?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Abgeordneter, die Kampagne wird, wie Sie wahrscheinlich auch „heise online“ entnommen haben, vom Bundesdigitalministerium finanziert. Mit deren Vertreterinnen und Vertretern durften wir im Oktober dieses Jahres sozusagen im Rahmen einer Stakeholder-Beratung zusammensitzen.

Die Key Performance Indicators, die bei der Kampagne 2026 hinterlegt wurden, werden wahrscheinlich gemeinsam mit einer im Januar stattfindenden Unterzeichnung des Memorandum of Understanding mit anderen Glasfaser-Umsetzern bekannt gegeben. Denn, wie gesagt, finanziert hat es der Bund. Der Bund hat auch die Key Performance Indicators vorgegeben. Veröffentlicht werden soll das im Januar 2026.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Ich rufe **Frage 230** auf und darf das Wort dem Abgeordneten Marcus Bocklet von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteilen. Bitte schön.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, danke. – Ich frage die Landesregierung:

Wann ist endlich mit der Veröffentlichung einer Verordnung zum sogenannten Drug Checking zu rechnen, die Gesundheitsgefährdungen deutlich reduzieren würde, nachdem bereits im September von einer Prüfung der Landesregierung gesprochen wurde?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Zur Beantwortung darf ich das Wort der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und

Pflege geben. Frau Staatsministerin Stoltz, Sie haben das Wort.

Diana Stoltz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bocklet, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Entwurf wurde im Laufe dieses Jahres durch das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege erstellt. Wie ich bereits mitgeteilt habe, hat diese Verordnung erhebliche gesundheits- und drogenpolitische Bedeutung. Deshalb bedarf es einer gründlichen Prüfung. Diese Prüfung hält an.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine weitere Nachfrage darf ich erneut das Wort an den Abgeordneten Bocklet geben. Bitte schön.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Gesundheitsministerin, dann entnehme ich Ihrer Antwort, dass Sie die Ansicht teilen, dass das Drug Checking, also die Substanzkontrolle, vor allem in Einrichtungen einen wesentlichen Beitrag zu einer Reduzierung gesundheitlicher Risiken leisten würde. Teilen Sie diese Ansicht?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Diana Stoltz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bocklet! Ich bin der Auffassung, dass eine Drug-Checking-Verordnung ein Baustein in der Suchtpolitik sein kann, nicht mehr und nicht weniger. Aber es kann ein wesentlicher Baustein sein. Insofern prüfen wir derzeit eine entsprechende Verordnung.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine weitere Nachfrage darf ich das Wort an den Abgeordneten Pürsün von den Freien Demokraten geben.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatsministerin, Sie haben eben gesagt, dass es ein Baustein sein könne; vorhin haben Sie gesagt, dass Sie noch prüfen würden. Ihr Vorgänger hat es nicht abgeschlossen, hat Ihnen aber eine fertige Verordnung im Haus hinterlassen. Ich glaube, die haben Sie auch gefunden; das hatten Sie schon einmal gesagt. Können Sie dem Haus darlegen, warum eine Prüfung dieser Angelegenheit – Drug Checking ist ja nicht erst gestern erfunden worden – so lange dauern kann?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Diana Stoltz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Pürsün! Wie ich schon in vorherigen Sitzungen im Ausschuss, aber auch hier im Plenum sowie in Antworten auf Kleine Anfragen ausgeführt hatte, haben wir 2024 versucht, zunächst eine bundeseinheitliche Musterverordnung zu erstellen. Es hat sich dann herausgestellt, dass das auch aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern als nicht zielführend erachtet wurde. Aufgrund dessen haben wir 2025 in unserem Haus einen eigenen Entwurf erstellt. Dieser ist derzeit in der landesinternen Prüfung.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Abgeordnetem Pürsün. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatsministerin, Sie haben jetzt nicht dargelegt, warum diese Prüfung so lange dauert. Deswegen stellt sich die Frage, ob Sie überhaupt die Absicht haben, Drug Checking in Hessen zu ermöglichen. Oder kann die Prüfung noch unendlich lange dauern?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Diana Stoltz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Pürsün! Die Landesregierung beabsichtigt eine entsprechende Verordnung.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Nun noch eine Nachfrage des Fragestellers. Herr Abgeordneter Bocklet, bitte schön.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nach der Vorarbeit des Kollegen Pürsün stellt sich die folgende drängende Frage: Frau Staatsministerin, nach zwei Jahren Regierungserfahrung, was schätzen Sie denn, wann die Prüfung abgeschlossen ist? Der Sachverhalt ist intellektuell überschaubar. Es geht darum, zu genehmigen, dass Einrichtungen der Drogenhilfe Substanzen analysieren dürfen. Das ist ein sehr überschaubarer Sachverhalt. Aufgrund Ihrer Regierungserfahrung: Wann, glauben Sie, dürfen wir mit dem Abschluss einer Prüfung rechnen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Diana Stoltz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bocklet! Es handelt sich bei einer Drug-Checking-Verordnung um einen nicht ganz trivialen Vorgang, sondern er berührt schon erhebliche drogenpolitische, gesundheitspolitische, aber auch innenpolitische Belange. Insofern bin ich schon der Auffassung, dass die Verordnung Hand und Fuß haben sollte. Entsprechend prüfen wir sie ordentlich innerhalb der Landesregierung. Ich gebe Ihnen mein Wort, dass wir da dran sind, es innerhalb der Landesregierung zu prüfen, und dass es nicht irgendwo liegt.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Ich rufe **Frage 232** auf und darf dem Abgeordneten Stefan Schneider von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Stefan Schneider (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Sachstand der Rechenzentrumsstrategie des Landes?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Ministerin für Digitalisierung und Innovation, Frau Staatsministerin Prof. Sinemus. Bitte schön.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren! Hessen und insbesondere die Region Frankfurt/Rhein-Main ist der führende Rechenzentrumsstandort Kontinentaleuropas. Diese Position ist das Ergebnis einer über Jahre gewachsenen digitalen Infrastruktur, attraktiv gestalteter Rahmenbedingungen und einer starken Wirtschaftsstruktur. Das wollen wir nicht nur erhalten, sondern auch weiterentwickeln.

(Beifall Turgut Yüksel (SPD))

Diese dynamische Entwicklung ist jedoch zweifelsohne auch mit bestimmten Herausforderungen verbunden, die sich unter anderem mit Stichworten wie Flächenkonkurrenz oder Stromknappheit skizzieren lassen. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Digitalisierung und Innovation mit der Erarbeitung einer regionalen Rechenzentrumsstrategie begonnen, welche das Ziel verfolgt, die bestehende Stärke des Standorts langfristig zu sichern und ganz gezielt auszubauen. Dabei steht die Schaffung einer leistungsfähigen, resilienten und nachhaltigen digitalen Infrastruktur im Mittelpunkt.

Begonnen haben wir den Strategieprozess am 16. September 2025 mit einer Auftaktveranstaltung und mit drei Arbeitsgruppen, die auch ab jetzt tagen. Zudem haben wir das landeseigene Beteiligungsportal eröffnet, in dem die Stellungnahmen relevanter Akteure wie von Verbänden, Unternehmen, Kommunen, aber auch bürgerschaftlicher Akteure eingeholt und ausgewertet werden. Diese Rückmeldungen

fließen dann in die weitere Ausgestaltung der Strategie ein. Gleichermaßen gilt selbstverständlich für etwaige Strategiedokumente, welche der Bund in diesem Zeitraum vorstellen könnte. Gleichzeitig werden in den kommenden Wochen bis in den Beginn des neuen Jahres die drei Arbeitsgruppen zu den unterschiedlichen Themenbereichen – gezielte Ansiedlung von Rechenzentren, Ausbau des digitalen Ökosystems und Zukunft der Energieversorgung – tagen.

Die ersten beiden Arbeitsgruppen haben bereits in der vergangenen Woche, genauer gesagt, am 2. und am 5. Dezember, getagt. Ein weiteres Treffen findet im Januar und im Februar statt, sodass wir davon ausgehen, dass wir dann im Q 1 2026 ein Zwischenergebnis und nachher auch eine ausführliche Rechenzentrumsstrategie veröffentlichen werden. Das passiert parallel und in Ergänzung zu dem, was aktuell auch auf Bundesebene stattfindet. Insofern gehen wir davon aus, dass Hessen auch hier ein Stück weit Blaupause für den Bund – und umgekehrt – sein kann, um diesen führenden Rechenzentrumsstandort Kontinentaleuropas gemeinsam zu entwickeln und auszubauen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort an die Abgeordnete Eisenhardt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Bitte schön.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank Frau Ministerin. – Meine Nachfrage bezieht sich auf Gigafactories für künstliche Intelligenz. Zum einen habe ich die Frage, ob es auch Teil der Rechenzentrumsstrategie sein wird, dieses Thema zu beleuchten, und wie sich Hessen dort in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern aufstellt.

Die Energieversorgung haben Sie schon angesprochen. Mit Blick darauf ist es so, dass eine Gigafactory mit einem Standort in Hessen nicht infrage kommt, weil es keine Sicherheit in der Energieversorgung für eine solche Gigafactory gäbe.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete Eisenhardt, so ganz kann ich Ihre Einschätzung nicht teilen: Zum einen sind AI-Gigafactories ein Themenbereich, der auch auf Bundesebene im Bundesforschungsministerium ressortiert. Im Rahmen dieser AI-Gigafactories – ich gehe davon aus, dass Sie von diesen ausgehen und nicht von Gigafactories – hat sich, wie Sie wissen, hessian.AI mit JUPITER als Interessensgeber bei einem Konsortium mitverhaftet. Insofern ist Hessen sehr wohl mit dabei. Wenn eine AI-Gigafactory entsteht und die Entscheidung gefallen ist – noch ist es in Europa nicht einmal ausgeschrieben –, werden wir davon ausgehen, dass Hessen sicherlich in irgendeiner Form daran beteiligt ist.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Ich rufe **Frage 233** auf und darf das Wort an den fraktionslosen Abgeordneten Sascha Herr geben.

Sascha Herr (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sie sicher, dass die im Rahmen der Initiative „Hessen in Space 2.0“ geförderten Projekte ausschließlich zivilen Zwecken dienen und nicht zur Entwicklung oder Erprobung militärischer Weltraumtechnologien beitragen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für die Beantwortung darf ich das Wort an den Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei Herrn Kuhn geben. Bitte schön.

Benedikt Kuhn, Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Abgeordneter, vielen Dank für Ihre Frage. Bei „Hessen in Space“ handelt es sich um eine Initiative zur Vernetzung insbesondere der Akteure und zur Stärkung der Sichtbarkeit des Raumfahrtstandorts Hessen, und nicht um ein Förderprogramm. Vor diesem Hintergrund erübrigts sich die Frage, weil es keine Fördermittel gibt.

Gleichwohl möchte ich übergreifend sagen, dass wir die Raumfahrt als einen integralen Bestandteil auch einer modernen Sicherheitsarchitektur begreifen und verstehen. Deswegen haben wir dieses Thema der Sicherheit und Raumfahrt auch zu einem der Leitthemen bei unserer letzten Konferenz „Hessen in Space“ gemacht; so viel kann ich dazu sagen. Aber, wie gesagt, die Frage erübrigts sich vor dem Hintergrund, dass es keinen Haushaltstitel dafür gibt. – Danke.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort an den Abgeordneten Kaffenberger der SPD-Fraktion geben. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – „Haushaltstitel“ war das Stichwort. Eine Frage zu einer höchst zivilen Angelegenheit in diesem Zusammenhang: Im Rahmen von „Hessen in Space 2.0“ war in dem Antrag auch von dem Space Experience Center am Standort Darmstadt die Rede. Das ist zweifelsohne eine sehr zivile Sache. Wie ist denn da der Sachstand? Gibt es da etwas Neues?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Benedikt Kuhn, Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielen Dank auch für diese Frage. – Ich glaube, das von Ihnen angesprochene Besucherzentrum in Darmstadt ist ein gutes Beispiel für die exzellente Zusammenarbeit der christlich-sozialen Koalitionen sowohl im Bund als auch im Land.

Wir haben gemeinsam intensiv als Koalitionsfraktionen und im Zusammenspiel, wie gesagt, mit dem Bund daran gearbeitet, im Bundeshaushalt eine Summe für eine Machbarkeitsstudie einzustellen, um dieses wichtige Thema zu beleuchten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Gleich kommt man mit Space-Taxis!)

Wir sehen darin eine große Chance – das möchte ich ausdrücklich sagen –, um auch damit die Sichtbarkeit des Raumfahrtstandorts zu stärken, um das Thema den Bürgerinnen und Bürgern näherzubringen und sie für Fächer aus dem MINT-Bereich zu sensibilisieren und zu begeistern.

Vor diesem Hintergrund werden wir das in den kommenden Wochen im Zusammenspiel mit der Bundesregierung, auch mit unserer Bundesforschungs- und -raumfahrtministerin Dorothee Bär konkretisieren und Sie gerne zeitnah wieder unterrichten. – Danke.

(Beifall Peter Franz (CDU))

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Es gibt noch eine Nachfrage des Fragestellers. Herr Abgeordneter Herr, Sie haben erneut das Wort.

Sascha Herr (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Eine Frage habe ich noch: Welche konkreten Absprachen oder Vereinbarungen bestehen denn mit dem Bund oder mit internationalen Partnern, etwa der NATO oder der ESA, zur sogenannten Weltraumabwehr im Rahmen von „Hessen in Space 2.0“?

(Andreas Ewald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Fragen Sie das für Russland? – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vereinigung der Putin-Freunde! – Gegenrufe AfD: Oh!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Ich darf Herrn Staatssekretär Kuhn erneut das Wort zur Beantwortung geben. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Benedikt Kuhn, Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Abgeordneter, noch einmal: Die Initiative „Hessen in Space“ dient der Vernetzung der Akteure des Raumfahrtstandorts Hessen und der Sichtbarkeit.

Es ist kein Förderprogramm. Dementsprechend gibt es auch keine Absprachen, die Sie da insinuieren, zum mindest

keine, die der Landesregierung bekannt wären. – Vielen Dank.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Ich rufe die **Frage 234** auf und darf erneut Herrn Abgeordneten Herr, fraktionslos, das Wort erteilen. Bitte schön.

Sascha Herr (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Warum ist der prozentuale Anteil der von ihr fristgerecht beantworteten Kleinen Anfragen in der laufenden 21. Wahlperiode mit rund 27 % deutlich geringer als in den beiden vorherigen Wahlperioden, in denen der Anteil jeweils bei knapp 50 % lag?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für die Beantwortung darf ich erneut das Wort an den Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Kuhn, geben. Bitte schön.

Benedikt Kuhn, Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielen Dank auch für Ihre Frage. – Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass wir als Landesregierung den Anspruch haben, natürlich Ihren Auskunftsrechten zu entsprechen, das zeitnah zu tun und auch den teilweise sehr umfangreichen Anfragen, die eine intensive Abstimmung mit den nachgeordneten Bereichen oder auch zwischen den Ressorts erfordern, nachzukommen.

Sie beziehen sich in Ihrer Frage und mit dem Prozentsatz, den Sie darin nennen, auf eine Kleine Anfrage, auf die es eine Antwort der Landesregierung im Januar dieses Jahres gab. Seitdem haben wir uns intensiv dieses Themas angenommen. Wir haben es auch im Ältestenrat hin und wieder thematisiert.

Wir haben das sehr ernst genommen, uns innerhalb der Landesregierung noch einmal klare Leitlinien gegeben und die Prozesse entsprechend optimiert, sodass wir – da kann ich jetzt eine neue Prozentzahl nennen, die vielleicht die Frage auch in die Richtung beantwortet – zwischen dem Zeitraum der letzten Anfrage, zwischen Dezember 2024 und dem 8. Dezember 2025 auf 53,9 % fristgerecht beantworteter Anfragen gekommen sind.

Sie sehen also: Wir geloben nicht nur Besserung, sondern wir arbeiten auch daran, und so wollen wir es weiterhin halten. – Vielen Dank.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort an den Abgeordneten Jürgen Frömmrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Bitte schön.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, arbeiten Sie dann auch an der inhaltlichen Bearbeitung von Anfragen? Denn die Frage nach Fristen ist das eine, aber die Beantwortung inhaltlicher Art ist das andere.

(Heiterkeit Markus Fuchs (AfD))

Wir stellen immer mehr fest, dass Antworten der Landesregierung sogenannte Nicht-Antworten sind, die zumindest den Fragenkatalog, der dort gestellt worden ist, nicht beantworten.

(Beifall Moritz Promny (Freie Demokraten))

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär Kuhn, ich darf Ihnen erneut das Wort geben. Bitte schön.

Benedikt Kuhn, Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter, auch das ist ein Thema, das wir sehr ernst nehmen. Sie hatten mir dazu auch einen Brief geschrieben. Ich werde mir die entsprechenden Sachverhalte sehr genau anschauen.

Ich bitte um Verständnis, dass, wie gesagt, teilweise auf der Grundlage der sehr komplexen und umfangreichen Fragen, die gestellt werden, die Beantwortung entweder mehr Zeit in Anspruch nimmt oder dass wir die Antwort vielleicht auch manchmal so ausgestalten müssen, um fristgerecht zu antworten.

Allerdings gibt es auch die Gelegenheit zur Nachfrage. Das haben Sie genutzt, sozusagen auf dem Wege eines Briefes an mich persönlich. Wie gesagt, darauf werden Sie eine Antwort bekommen. Auch den Hinweis nehmen wir sehr ernst und werden daran arbeiten. – Vielen Dank.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe nun **Frage 236** auf und darf dem Abgeordneten Patrick Schenk, AfD-Fraktion, das Wort geben.

Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Vorgehensweise, das Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht länger zu verfolgen, wozu sich nach Wiesbaden nun auch Frankfurt entschlossen und damit die Praxis von einem kommunalen zu einem hessischen Phänomen gemacht hat?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für die Beantwortung darf ich das Wort an den Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz geben. Herr Staatsminister Prof. Poseck, bitte schön.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schenk, Ihre Frage impliziert, dass die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein in den betroffenen Kommunen folgenlos bleibt.

Dies ist unzutreffend. Personen ohne gültigen Fahrschein müssen in der Regel ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 60 Euro zahlen. Die Beförderungsschleichung hat somit unmittelbare finanzielle Folgen für die Betroffenen, die erforderlichenfalls auch mithilfe der Gerichte durchgesetzt werden können.

Ob darüber hinaus eine strafrechtliche Ahnung erfolgen soll, hängt maßgeblich von dem Willen der geschädigten Verkehrsbetriebe ab, da es sich bei der Beförderungsschleichung um ein sogenanntes relatives Antragsdelikt handelt. Das bedeutet, dass grundsätzlich ein Strafantrag der Verkehrsbetriebe für die Strafverfolgung erforderlich ist. Diese Entscheidung liegt außerhalb des Einflusses der Landesregierung und ist allein Sache der Verkehrsbetriebe bzw. der Kommunen. Selbstverständlich steht die Polizei in allen Kommunen, auch in Wiesbaden und Frankfurt, den Verkehrsbetrieben weiterhin stets zur Verfügung, wenn es beispielsweise erforderlich ist, Personalien zur Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche festzustellen.

Außerdem wird die Polizei weiterhin bei Kenntnis von Straftaten von Amts wegen Strafanzeigen erstellen, auch wenn die geschädigten Institutionen keinen Strafantrag gestellt haben.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich erneut das Wort an Herrn Abgeordneten Schenk geben. Bitte schön.

Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, Sie haben ganz zu Recht auf diese moralische Komponente hingewiesen, die das zwangsläufig mit sich bringt, was dieses Antragsdelikt bedeutet. In Anbetracht dessen, dass jetzt die Kosten für das sozial ermäßigte Hessenpass-Mobil-Ticket gestiegen sind, und zwar deutlich: Was sagen Sie denn dann denjenigen, die dieses Ticket noch kaufen, wenn sie nun miterleben müssen, dass diejenigen, die schwarzfahren, sozusagen in ein Goodwill-Verfahren eintreten?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Zunächst einmal ist Schwarzfahren ohne Zweifel sozial schädlich. Das schädigt die Allgemeinheit und treibt im Übrigen auch die Kosten in die Höhe.

Insoweit besteht für mich dabei kein Zweifel, aber ich habe in meiner Beantwortung auch deutlich gemacht, dass es unabhängig von der Frage, ob die Verkehrsbetriebe einen Strafantrag stellen – darin sind sie im Übrigen frei –,

auch Konsequenzen beim Schwarzfahren gibt, nämlich insbesondere das erhöhte Beförderungsentgelt.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort an die Abgeordnete Walther von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Bitte schön.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Innenminister, können Sie vielleicht Ausführungen dazu machen, was das Vorgehen für die Justiz und die Polizei bedeuten würde, wenn man darauf verzichtet, das zu ahnden?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Es ist keine Frage, dass die Bearbeitung der Verfahren wegen Beförderungsschleichung auch eine Belastung für Polizei und Justiz darstellt. Wir reden über ungefähr 17.000 Verfahren pro Jahr. Gleichzeitig – auch das habe ich deutlich gemacht – handelt es sich um Vorwürfe, die durchaus eine Bedeutung für die Allgemeinheit haben.

Ich glaube, Ihre Frage zielt darauf ab, ob ich als Innenminister für eine Entkriminalisierung des Schwarzfahrens eintrete. Das ist eine Diskussion, die immer wieder geführt wird, die am Ende vor allem die Justiz betrifft. Es geht um das materielle Strafrecht, das im Verantwortungsbereich der Justiz liegt. Es gibt Argumente, die dafür sprechen. Das ist vor allem die Entlastung. Es gibt aber auch Argumente, die dagegen sprechen, nämlich die Notwendigkeit der Ahndung entsprechender Verstöße im Interesse der Allgemeinheit.

Wenn Sie mich persönlich fragen, dann bin ich jedenfalls im Hinblick auf das Schwarzfahren kein Anhänger einer Entkriminalisierung.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage hat sich erneut der Fragesteller gemeldet. Herr Abgeordneter Schenk, bitte schön.

Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD):

Vielen Dank. – Ich bin auch dankbar für die sehr hohe Zahl von immerhin 17.000 Verfahren pro Jahr. Das war es, glaube ich, was Sie eben sagten, Herr Staatsminister. Wir haben jetzt noch einen Aspekt – es wird Sie vielleicht nicht verwundern, dass die Frage aus meiner Fraktion kommt –: Bei Asylbewerbern kann Beförderungsschleichung und damit das Schwarzfahren zu einer Ausweisung führen. Das ist zumindest eine der Komponenten, die dann greift. Mit dem Verzicht auf Strafanzeige würde damit auch der Abschiebungsgrund entfallen. Habe ich Sie in Ihrer letzten Aussage richtig verstanden, dass Sie dem also deutlich widersprechen würden und auch da für eine konsequente Strafverfolgung einstehen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Die Zahl 17.000 bezog sich auf die Fallzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Das will ich an der Stelle deutlich sagen. Die Verfahrenszahl in der Justiz ist nicht ganz gleichbedeutend damit. Ich habe bei der Beantwortung Ihrer Ausgangsfrage deutlich gemacht, dass ich den Verkehrsbetrieben – so ist es auch rechtlich vorgesehen – den Freiraum einräume, ob sie einen Strafantrag stellen oder nicht. Dabei spielt aus meiner Sicht die Frage der Ausweisung bzw. Abschiebung keine Rolle.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Nun darf ich erneut das Wort der Abgeordneten Walther von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Bitte schön.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Innenminister, ich wollte eines noch einmal nachfragen, weil es immer wieder in der Diskussion aufkommt: Können Sie eine Zahl nennen, was uns so ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe für den Betroffenen im Gefängnis kostet?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Ich glaube, da bin ich nicht ganz der richtige Ressortminister, aber wie Sie wissen, habe ich mich auch einmal mit der Justiz beschäftigt.

Es ist keine Frage, dass Ersatzfreiheitsstrafen auch Geld kosten. Aber ich halte Ersatzfreiheitsstrafen gleichwohl für notwendig. Wir dürfen nicht alles an der Frage des Geldes orientieren. Es geht hier nicht um Wirtschaftlichkeit, sondern es geht um die Durchsetzung des Rechtsstaats. Deshalb muss es aus meiner Sicht Ersatzfreiheitsstrafen geben.

(Beifall CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Ich rufe nun die **Frage 237** auf und darf das Wort an die Abgeordnete Miriam Glanz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Mirjam Glanz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Für welche Kommunen hat das IWU-Gutachten zur Identifizierung von angespannten Mietwohnungsmärkten ein anderes Ergebnis gegenüber der geltenden Verordnung festgestellt?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Glanz, Entschuldigung, können Sie bitte gerade noch einmal drücken? Es hat nämlich eben gerade nicht funktioniert. Jetzt haben Sie das Wort. Bitte schön.

Mirjam Glanz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Für welche Kommunen hat das IWU-Gutachten zur Identifizierung von angespannten Mietwohnungsmärkten ein anderes Ergebnis gegenüber der geltenden Verordnung festgestellt?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Ich darf das Wort an den Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum geben, Herrn Staatsminister Mansoori. Bitte schön.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Erteilung des Wortes. – Sehr geehrte Frau Abgeordnete Glanz, zu Ihrer Fragestellung habe ich Ihnen bereits im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum am 30. Oktober 2025 im Rahmen eines Dringlichen Berichtsantrags Ihrer Fraktion eine Antwort gegeben. Gerne wiederhole ich diese nun hier im Rahmen der Plenarsitzung.

Die Evaluierung der Gebietskulisse der Mieterschutzverordnung dauert noch an und soll im Laufe des nächsten Jahres abgeschlossen werden. Der Willensbildungs- und Entscheidungsprozess der Landesregierung zur Bestimmung angespannter Wohnungsmärkte ist noch im Gange. Die erbetene Information berührt den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, weil die gutachterliche Grundlage zur Feststellung angespannter Wohnungsmärkte in Hessen, die der Vorbereitung der Regierungsentscheidung dient, nicht ausreichend ist.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für eine Nachfrage darf ich erneut das Wort an die Abgeordnete geben. Bitte schön.

Mirjam Glanz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Dann frage ich es jetzt noch ein bisschen anders: An welche Kommunen wurde nach dem ersten Ergebnis des neuen IWU-Gutachtens ein Brief mit der Bitte um Stellungnahme sowie mit der Information geschickt, dass sie jetzt als angespannter Wohnungsmarkt gelten?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, auch diese Frage ist bereits im Rahmen des Dringlichen Berichtsantrags beantwortet worden. Ich darf hierzu Bezug auf die Antwort zu den Fragen 7, 8, 9, 10, 17 und 18 Ihres Dringlichen Berichtsantrags nehmen. Ich verlese noch einmal die Antwort, die ich Ihnen bereits im Ausschuss gegeben habe:

„Den Gemeinden, die nach dem Ergebnis der Untersuchungen des IWU die Voraussetzungen für einen angespannten Wohnungsmarkt erfüllen, wurde dieses Ergebnis mit Schreiben des HMWVW vom 9. April 2025 mitgeteilt. Zudem wurde den Gemeinden, bei denen es sich um Grenzfälle handelt, so wie es bereits verfahrensüblich beim letzten Gutachten der Fall war, die Gelegenheit einer Selbsteinschätzung des Wohnungsmarkts einschließlich der Wohnversorgung gegeben. Hier konnten insbesondere die Besonderheiten des lokalen Wohnungsmarkts vorgebracht werden. Diesen Kommunen wurden im Juni 2025 die Ergebnisse der Evaluierung der Mieterschutzverordnung vorgestellt.“

Anhand der Rückmeldungen und der ausführlichen Erörterung war ableitbar, dass die Untersuchungsergebnisse nicht die Realität auf dem Wohnungsmarkt in Hessen abbilden. Es ist im Interesse der Landesregierung, eine rechtssichere Grundlage, die auch Rechtssicherheit für Kommunen, Vermieter und Mieter bringt, zu schaffen. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung getroffen, eine Neuevaluierung auf den Weg zu bringen, als Widersprüche sichtbar wurden.“

Das entspricht wörtlich der Antwort, die auch im Ausschuss gegeben wurde.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort an den Fraktionsvorsitzenden der Freien Demokraten, Herrn Dr. Naas, geben. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ja, vielen Dank Frau Präsidentin. – Ich habe die Frage der Kollegin Glanz eigentlich als eine Frage nach Fakten aufgefasst, und Sie antworten mit dem Hinweis auf den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Sehe ich das richtig, dass das Ergebnis erst dann verkündet wird, wenn das Ergebnis auch politisch passt oder wenn der passende Gutachter gefunden ist? Anders kann ich mir die Antwort nicht erklären.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Mit Verlaub, Frau Präsidentin, ich verstehe die Frage nicht.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Dr. Naas, ich gebe Ihnen noch einmal kurz das Wort, damit Sie präzisieren können. Bitte schön.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Die Frage nach den Kommunen war eine Frage nach Fakten. Gutachten liegen vor oder liegen nicht vor. In meinen Augen kann man deswegen nicht auf das Ermessen abstehen. Deswegen frage ich Sie: Wann werden Sie die Frage beantworten?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, bitte schön.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Abgeordneter, ich will noch einmal auf meine Antwort verweisen. Von Ermessen war überhaupt nicht die Rede, sondern davon, dass der Willensbildungs- und Entscheidungsprozess der Landesregierung zur Bestimmung angespannter Wohnungsmärkte im Gange und nicht abgeschlossen ist. Die Frage zur Ausforschung der Entscheidungsgrundlage betrifft den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich erneut das Wort an die Fragestellerin geben. Frau Abgeordnete Glanz, bitte schön.

Mirjam Glanz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sowohl im Ausschuss als auch jetzt im Landtag habe ich nicht den Eindruck, dass meine Frage beantwortet wurde. Vielleicht frage ich jetzt einfach noch einmal in die Zukunft gerichtet, da wir aktuell keine Antwort zu dem Gutachten und zur ersten Überarbeitung erhalten.

Herrn Staatsminister Mansoori, ich frage Sie jetzt: Ist das neue Gutachten, das für Frühjahr 2026 angekündigt wurde, bereits in Auftrag gegeben? Welche Kriterien und Indikatoren sollen dem neuen Gutachten zugrunde liegen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, das neue Gutachten ist noch nicht in Auftrag gegeben.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine weitere Frage darf ich das Wort an die Abgeordnete Kinkel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Bitte schön.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Minister, wir fragen das nicht aus Spaß noch einmal nach, sondern weil wir im Ausschuss keine Antwort bekommen haben. Jetzt sind Sie offensichtlich auch nicht bereit, zu antworten. Aber der Punkt ist doch, dass wir wissen, dass die Kommunen das Ergebnis des Gutachtens zugesandt bekommen haben. Das heißt, der Willensbildungsprozess in der Landesregierung ist offensichtlich abgeschlossen, wenn die Kommunen schon eine Information darüber haben. Deshalb noch einmal die Frage: Welche Kommunen haben dieses Gutachten bzw. das Ergebnis des Gutachtens bekommen? Warum stellen Sie es nicht ebenfalls dem Parlament oder den Abgeordneten zur Verfügung?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Frau Abgeordnete, ich kann nur noch einmal auf das verweisen, was ich eben bereits ausgeführt habe, dass die Kommunen, die als angespannte Wohnungsmärkte festgesetzt werden sollten, und die sogenannten Grenzfälle die Gelegenheit zur Stellungnahme und Selbsteinschätzung bekommen. Das war auch schon in der vergangenen Legislaturperiode unter anderer Zusammensetzung der Landesregierung so üblich. So ist auch diesmal verfahren worden.

Aus den Rückmeldungen hat sich ergeben, dass die Entscheidungsgrundlage für die Rechtsverordnung nicht tragfähig ist. Deswegen haben wir uns für die rechtssichere Variante entschieden und haben die alte Rechtsverordnung um ein Jahr verlängert. Wir werden ein neues Gutachten in Auftrag geben, das Mitte/Ende nächsten Jahres fertig sein soll. Das wird dann die Grundlage für die Verlängerung der Mieterschutzverordnung über das Jahr 2026 hinaus sein.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben das doch kommuniziert! Nur dem Landtag sagen Sie es nicht!)

– Herr Abgeordneter Frömmrich, wir würden jetzt mit der nächsten Frage fortfahren.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte es nur im Protokoll haben! – Heiterkeit – Bijan Kaffenberger (SPD): Wenigstens ist er ehrlich! – Robert Lambrou (AfD): War er auch laut genug?)

Dann rufe ich jetzt **Frage 238** auf. Frau Abgeordnete Walther, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Inbetriebnahme der Verlängerung der S-Bahnlinie 5 vom jetzigen Endpunkt Friedrichsdorf nach Usingen zu rechnen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für die Beantwortung darf ich erneut dem zuständigen Staatsminister das Wort geben. Herr Staatsminister Mansoori, bitte schön.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Abgeordnete Walther, das Projekt der Verlängerung der S-Bahnlinie 5 vom jetzigen Endpunkt Friedrichsdorf nach Usingen ist ein kommunales Schieneninfrastrukturvorhaben. Eigentümer der Strecke und Vorhabenträger ist der Hochtaunuskreis. Die zuständige lokale Nahverkehrsgesellschaft ist der Verkehrsverband Hochtaunus, kurz VHT. Dieser hatte die Eisenbahnstrecke 1989 gekauft, um den Betrieb der Taunusbahn weiterhin zu sichern.

Am 28. August 2024 erhielt der VHT durch das Regierungspräsidium Darmstadt antragsgemäß den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau und die Elektrifizierung der Taunusbahn. Der Planfeststellungsbeschluss bildet die Grundlage für den Ausbau der Strecke, um die Verlängerung der S-Bahnlinie bis Usingen zu realisieren. Derzeit wird nach Informationen durch den Vorhabenträger die bauvorbereitende Planung durchgeführt – das sind die sogenannten Leistungsphasen 5 und 6 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, kurz HOAI – und die Ausschreibung der Bauleistung vorbereitet.

Auf der Grundlage der in diesem Prozess ermittelten Baukostenberechnung beabsichtigt der Vorhabenträger, bis Ende des Jahres 2025 den konkreten Antrag auf Bauförderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, kurz GVFG, zu stellen, um den Bau des Vorhabens auf der Grundlage des GFVG mit Bundesmitteln und einer Komplementärfinanzierung durch das Land zu finanzieren. Hierfür wurde das Vorhaben seitens des Landes am 16. Januar 2020 zur Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm beim Bundesverkehrsministerium angemeldet. Das stützt sich auf die Vorschrift § 6 GVFG.

Seitens des VHT ist nach eigenen Angaben und dem heutigen Stand der Bauvorbereitung vorgesehen, die Elektrifizierung und den Streckenausbau bis Ende 2028 zu realisieren und damit die Verlängerung der S-Bahnlinie 5 bis Usingen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2028 zu ermöglichen. Die Bauzeit soll knapp zwei Jahre betragen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort dem Fraktionsvorsitzenden der Freien Demokraten, Herrn Dr. Naas, geben. Bitte schön.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Gibt es außer der Weitergabe des Antrages weitere Unterstützungen vonseiten Ihres Hauses?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, sobald der Antrag gestellt ist, wird sich auch die Frage der Komplementärfinanzierung stellen. Das ergibt sich aus den Vorschriften, auf die ich verwiesen habe.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort an die Abgeordnete Walther von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Bitte schön.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Nach der Elektrifizierung der Strecke Friedrichsdorf–Friedberg kann diese auch durch die S 5 bedient werden, indem beispielsweise Züge in Friedrichsdorf geteilt werden und abwechselnd beide Strecken befahren. Die Unterlagen der Ausschreibung des S-Bahn-Bündels „Gallus“ – zu dem die Linien S 3 bis S 6 gehören – für den Zeitraum Dezember 2032 bis 2054 umfassen allerdings nicht genug Fahrzeuge für eine Linienführung bis Friedberg. Ist diese vom Tisch?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, mir liegen keine Unterlagen zur Linie S 3 vor. Deswegen kann ich jetzt zur Linie S 3 keine Stellung nehmen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): S 5! – Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): S 3 bis S 6!)

– Können Sie die Frage bitte wiederholen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Abgeordnete Walter, ich gebe Ihnen das Wort, wenn Sie noch einmal bitte drücken würden. Bitte schön.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe gesagt, die Unterlagen der Ausschreibung des S-Bahn-Bündels „Gallus“ – zu dem die Linien S 3 bis S 6 gehören – für den Zeitraum Dezember 2032 bis 2054 umfassen nicht genug Fahrzeuge für eine Linienführung bis Friedberg. Ist diese vom Tisch?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, bitte schön.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Frau Abgeordnete, das ist eine Frage, die ich Ihnen in dieser Form nicht beantworten kann. Ich darf auf die grundsätzliche Aufgabenteilung verweisen. Das Land Hessen ist für die Finanzierung der Verkehrsverbünde zuständig, und die Verkehrsverbünde bestellen die entsprechenden Leistungen. Ihre Frage wäre insofern an den Verkehrsverbund zu stellen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Ich rufe die **Frage 239** auf und darf das Wort erneut an die Abgeordnete Walther von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie werden die Kosten für den Bau des Bahnhofs im Terminal 3 des Flughafens Frankfurt und für den Streckenneubau zur Anbindung an die Riedbahn verteilt?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat erneut der Staatsminister Mansoori. Bitte schön.

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Abgeordnete Walther, das Projekt der Anbindung des Terminals 3 des Frankfurter Flughafens an das Schienennetz umfasst sowohl den Bau des eigentlichen Bahnhofs im Terminal 3 als auch die Anbindung an die Riedbahn – das betrifft die Strecke Frankfurt–Mannheim – als ein gemeinsames Vorhaben. Das Vorhaben befindet sich derzeit in der Vorplanung. Bei der Schienenanbindung des Terminals 3 handelt es sich um eine Erweiterung des S-Bahn- und Regionalverkehrsnetzes als bundeseigene Schieneninfrastruktur.

Auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, kurz GVFG, stellt der Bund hierfür auf Antrag der Vorhabenträgerin – das wäre hier die DB InfraGO – Fördermittel bereit, was sich nach § 11 des GVFG richtet, wenn Baureife erreicht ist. Auf der Grundlage von Artikel 125c in Verbindung mit Artikel 104b des Grundgesetzes ist das Land Hessen zur Komplementärfinanzierung verpflichtet, wenn das Vorhaben in das GVFG-Programm aufgenommen wird.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Ich rufe die **Frage 240** auf und darf dem Abgeordneten Pürsün von den Freien Demokraten das Wort erteilen. Bitte schön.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Gibt sie sich zufrieden mit den unzureichenden Vorschlägen der Bundesebene, die eine weitere Steigerung der Krankenversicherungsbeiträge nicht verhindert?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für die Beantwortung darf ich das Wort an die Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege geben. Frau Staatsministerin Stolz, bitte schön.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Pürsün, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit den von der Bundesregierung vorgelegten Vorschlägen im sogenannten Sparpaket zur Stabilisierung der GKV-Finanzen geht diese davon aus, eine Beitragsteigerung zum 1. Januar 2026 zu verhindern. Die derzeit vorliegenden Vorschläge betreffen hierbei das Jahr 2026. Für alle über diesen Zeitraum hinausgehenden Maßnahmen wurde von der Bundesgesundheitsministerin eine Kommission eingesetzt, die im Frühjahr 2026 erste weitere Vorschläge vorlegen soll.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort an den Abgeordneten Franz der CDU-Fraktion geben. Bitte schön.

Peter Franz (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wie bewertet die Landesregierung die Rolle der Finanzkommission Gesundheit, insbesondere mit Blick auf die angekündigten Strukturvorschläge für das Jahr 2026, und welche Erwartungen hat Hessen an diesen Prozess?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie eben gehört haben, geht es bei den jetzigen Vorschlägen wieder nur um eine kurzfristige Lösung. Meines Erachtens braucht es langfristige Lösungen. Insofern bietet diese Kommission eine Chance, dass den strukturellen Herausforderungen begegnet wird, die es in der gesetzlichen Krankenversicherung gibt, und diese umfassend und sachorientiert angegangen werden.

Meines Erachtens braucht es mutige und triftige Vorschläge, damit die Finanzierung der GKV langfristig stabilisiert wird. Wir brauchen mehr Lastenteilung, mehr Transparenz in der Mittelverwendung und Reformen, die Effizienzgewinne ermöglichen, ohne dass die Versorgungsqualität leidet.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich erneut das Wort an den Fragesteller, Herrn Abgeordneten Pürsün, geben. Bitte schön.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Bezogen auf das Jahr 2026 ging das Bundesgesundheitsministerium davon aus, dass es erstmalig keine Steigerung gibt, was schon einmal falsch gerechnet war. Der Vorschlag, der unzureichend war, ist im Bundesrat aufgehalten worden. Müssen wir davon ausgehen – die Frage richtet sich an Sie –, dass Arbeit im Jahr 2026 wieder teurer wird, mit allen negativen Konsequenzen, die das hat?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Pürsün! Hessen hat sich im Bundesrat bei dieser Abstimmung enthalten, weil wir der festen Auffassung sind, es braucht beides. Es braucht Beitragssstabilität, und unsere Krankenhäuser müssen eine auskömmliche wirtschaftliche Situation vorfinden. Hessen hatte einen entsprechenden Entschließungsantrag vorgelegt, der beides getragen hätte. Nun befinden wir uns im Vermittlungsausschuss, und Hessen wird sich auch im Vermittlungsausschuss dafür einsetzen, dass die Beiträge nicht steigen und dass gleichzeitig eine Lösung für die Krankenhäuser gefunden wird. Meines Erachtens geht beides, aber ich kann dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses nicht vorwegreifen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine erneute Nachfrage – Nein, die wird gerade gestrichen. Dann liegen mir keine weiteren Nachfragen vor.

Ich rufe die **Frage 241** auf und darf dem Abgeordneten Pürsün von den Freien Demokraten erneut das Wort geben. Bitte schön.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie sehr ist sie von den Vorschlägen der Bundesebene für ein Primärarztsystem überzeugt?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Ich darf das Wort erneut an die zuständige Ministerin, Frau Staatsministerin Stolz, geben. Bitte schön.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Pürsün, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung nennt die Einführung eines verbindlichen Primärarztsystems bei freier Arztwahl durch Haus- und Kinderärzte in der hausarztzentrierten Versorgung und im Kollektivvertrag. Das Bundesministerium für Gesundheit wird hierzu konkrete Vorschläge vorlegen.

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass die Versorgungsstrukturen einer Überprüfung bedürfen. Die Landesregierung wird die Vorschläge des Bundesministeriums für Gesundheit zu gegebener Zeit bewerten und sich auf bundespolitischer Ebene für eine bestmögliche bedarfsgerechte Versorgung in Hessen einsetzen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort an die Abgeordnete Jennifer Gießler von der CDU-Fraktion geben. Bitte schön.

Jennifer Gießler (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, inwiefern kann ein solches System die Versorgung besser koordinieren und damit insbesondere unnötige Doppeluntersuchungen, überflüssige Facharztbesuche oder Krankenhausaufenthalte reduzieren?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zum Schluss kommt es sehr darauf an, wie genau das System ausgestaltet sein wird. Deshalb werden wir uns auch sehr genau anschauen, was dort aus Berlin dann vorgelegt wird.

Wenn es gut gemacht ist, dann kann ein solches System eine Lotsenfunktion übernehmen. Der Primärversorger kennt in der Regel die Krankheitsgeschichte, kann besser steuern, und es bringt durchaus auch Zeitgewinne und Effizienzgewinne. Ein gut gemachtes Primärversorgungssystem oder Primärarztsystem kann also durchaus eine deutliche Steigerung auch der Möglichkeiten in der Versorgung bieten.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Nun noch eine erneute Nachfrage des Abgeordneten Pürsün. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Der eine oder andere, der in diese Richtung der hausärztlichen Primärversorgung denkt, unterstellt ja, dass Hausärzte da noch freie Kapazitäten haben und vielleicht nicht genug arbeiten. Haben Sie sich einmal genauer angesehen, wie groß eigentlich die Kapazität der Hausärzte ist, um primärärztliche Steuerungen vornehmen zu können?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Pürsün! Wie ich schon ausgeführt habe, kommt es sehr genau auf die Ausgestaltung an. Wir werden uns deshalb sehr genau anschauen, was dort kommt, und das in gewohnter Weise, wie es in Hessen üblich ist, dann auch zum Beispiel mit dem Hausärzteverband oder auch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen entsprechend anschauen. Wenn das gut gemacht ist, kann das durchaus eine Stärkung, gerade auch des Hausärztesystems, sein – auch im Sinne der Patientenversorgung, weil es auch Effizienzgewinne bringt, auch in der hausärztlichen Versorgung.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Nun gibt es erneut eine Nachfrage der Abgeordneten Gießler der CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Gießler.

Jennifer Gießler (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Kann ein solches System helfen, Hausärzte zu stärken und die wohnortnahe Versorgung, insbesondere in ländlichen oder unversorgten Regionen, zu sichern?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete Gießler! Das geht jetzt in die ähnliche Richtung: Ganz zum Schluss steckt dahinter, dass der Primärarzt quasi ein Anker für den entsprechenden Patienten ist, der die Vorgeschichte kennt, der steuert, auch in die richtige Facharztversorgung, auch im richtigen Zeitkontingent, dass man zum Beispiel dann termingerecht Facharztversorgung hat. Das kann durchaus auch eine Stärkung sein. Das alles muss natürlich mit einer verlässlichen Vergütung, mit planbaren Verträgen einhergehen. Deshalb wird es sehr auf diese Ausgestaltung ankommen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine erneute Nachfrage darf ich das Wort an den Abgeordneten Pürsün geben. Bitte schön.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – In Richtung hausärztliche Primärversorgung: Liegen Ihnen da durchdachte Ideen von Experten vor, denen Sie sich eventuell anschließen können?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Diana Stoltz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Pürsün! Es gibt immer wieder auch Stellungnahmen. Insbesondere nach dem Koalitionsvertrag hat sich eine ganze Reihe auch bei mir zu Wort gemeldet, was das System und auch die Ausgestaltung anbelangt.

Es gibt da verschiedenste Möglichkeiten. Meines Erachtens ist es zum Schluss immer am zielführendsten, wenn es von allen Seiten her bedacht ist, wenn man die Facharztversorgung mitdenkt, wenn man die Primärarztversorgung mitdenkt, wenn man aber auch die anderen Player in der Gesundheitsbranche mitdenkt. Dann kann ein solches System sehr zielführend sein.

Grundsätzlich ist es so, dass unser Versorgungssystem auch dort einer Modernisierung und einer Umstrukturierung bedarf. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es in der jetzigen Form nicht in jeder Weise zukunftsfähig ist. Insfern braucht es dort kluge Lösungen, und wir werden uns als Hessen wieder in gewohnter Weise einbringen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Ich rufe die **Frage 242** auf und darf dem Abgeordneten Marcus Bocklet von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Einführung einer hessenweiten Gesundheitskarte für die Akutversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu rechnen, nachdem nun eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Prüfung gebildet wurde?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für die Beantwortung darf ich das Wort an die Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales geben. Frau Staatsministerin Hofmann, bitte schön.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hinsichtlich der Einführung einer Gesundheitskarte für die Akutversorgung der Asylbewerberinnen und -bewerber sieht der Koalitionsvertrag einen Prüfauftrag vor. Dem Ergebnis der noch ausstehenden Prüfung kann nicht vorweggegriffen werden. Daher kann ein Zeitpunkt einer etwaigen Einführung der Gesundheitskarte derzeit nicht benannt werden.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage hat sich der Abgeordnete Pürsün der Freien Demokraten gemeldet. Bitte schön.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Wann ist denn mit der erfolgreichen flächendeckenden, umfangreichen Einführung einer hessenweiten Karte für die Versorgung von Geflüchteten mit Geld zu rechnen? Das funktioniert in Hessen ja immer noch nicht.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir in Hessen sind bei der Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten sehr erfolgreich. Wir haben die Bezahlkarte landesweit erfolgreich eingeführt. Die Gesundheitskarte steht als Prüfauftrag im Koalitionsvertrag. Diesen Prüfauftrag nehmen wir sehr ernst und sind auch im Moment ressortübergreifend dazu in enger Abstimmung. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es gibt noch eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Frömmrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte schön, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatsministerin, können Sie ungefähr einen Horizont benennen, wann diese Prüfung innerhalb der Landesregierung abgeschlossen sein könnte?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin, bitte schön.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Herr Abgeordneter, ich habe deutlich gemacht, dass die Prüfung zum jetzigen Zeitpunkt noch andauert. Deshalb können wir noch keinen Zeitpunkt nennen, wann die Prüfung abgeschlossen ist. Wir nehmen das natürlich sehr

ernst. Diese Prüfung, die auch entsprechende Prüfumstände umfasst – etwa, was mit Verwaltungskosten ist, was mit Einführungskosten ist, wie man tatsächlich in so einem Fall entlasten kann –, dauert noch an. Wenn wir ein Ergebnis haben, dann werden Sie davon erfahren.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Ich rufe die **Frage 243** auf und darf das Wort an den Abgeordneten May von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Bitte schön.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie, dass Hessen zukünftig am freiwilligen Finanzmodul der PISA-Studie zur Finanzkompetenz von Schülerinnen und Schülern teilnimmt?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für die Beantwortung darf ich das Wort an den Minister für Kultus, Bildung und Chancen geben. Herr Staatsminister Schwarz, bitte schön.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Hochverehrte Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter May! Eine Teilnahme an der Erhebung finanzbezogener Kompetenzen im Rahmen von PISA 2029 ist nur für Deutschland insgesamt möglich. Einzelne Bundesländer nehmen nicht separat an PISA-Erhebungen teil. Das ist eine grundsätzliche Regelung.

Die Entscheidung über die Teilnahme am Finanzmodul der PISA-Studie liegt bei der Bildungsministerkonferenz, die sich erst im Laufe des Jahres 2026 damit befassen wird. Zudem muss noch das Einvernehmen der Länder mit dem Bund hergestellt werden, weil nur der Bund die entsprechenden Verträge zur Durchführung der PISA-Studie mit der OECD abschließen kann.

Eine Entscheidung darüber, wie sich Hessen in der Ländergemeinschaft positioniert, wird erst im Vorfeld der Bildungsministerkonferenz erfolgen, in der über das Thema auf der Grundlage einer Vorlage des BMK-Sekretariats entschieden wird. Dies wird frühestens Ende März 2026 der Fall sein.

Aus hessischer Perspektive ist es wichtig, dass die Erhebung aktuell besonders bedeutsame und zeitgemäße Themen der Finanzbildung aufgreift, etwa Finanztipps in sozialen Medien oder Risiken von Finanzbetrug im Netz. Gleichzeitig muss der Aufwand für die Schulen verhältnismäßig sein. Das ist mir besonders wichtig, und das wissen Sie, Herr Kollege May.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für eine Nachfrage darf ich erneut dem Fragesteller das Wort erteilen. Herr Abgeordneter May, bitte schön.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Nachfrage. – Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Finanzkompetenz der Schülerinnen und Schüler in Hessen aktuell ein?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter! Die ökonomische und finanzielle Bildung in Hessen spielt eine zentrale Rolle. Diese Themen müssen altersgemäß im Unterricht umgesetzt und verantwortet werden. Wir haben bereits ein sehr gutes Konzept zur ökonomischen Bildung, das umfassend, kompetenzorientiert und fächerübergreifend ist. Es ist wichtig, zu betonen, dass das auch die Finanzbildung umfasst.

Wir setzen dabei unter anderem auf starke Partner wie die Bundesbank, die Verbraucherzentrale, die Deutsche Rentenversicherung oder die Stiftung Finanztip. Das sind sehr seriöse Partner, die eine wirklich tolle Zusammenarbeit gewährleisten.

Beim Projekt FRESCH arbeiten wir mit den Finanzämtern des geschätzten Kollegen Prof. Dr. Lorz zusammen. Bei diesem Projekt werden den Schulen pädagogisch geschulte junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter als Partnerinnen und Partner zur Seite gestellt. Dabei schaut man sich beispielsweise ganz konkret an, wie man eine Steuererklärung erstellt. Über 200 dieser Besuche gab es bereits im laufenden Jahr. Ich finde, das ist eine stolze Zahl. Wir wollen das Format künftig noch stärker bewerben.

Schulen führen außerdem Exkursionen zur Europäischen Zentralbank und zur Deutschen Börse durch und nehmen an Wettbewerben wie dem Planspiel Börse teil. So wird Finanzbildung ganz konkret erlebbar.

Ich möchte auf zwei Dinge hinweisen, Herr Abgeordneter. Bislang führen wir einmal im Jahr einen Tag der Verbraucherbildung in Kooperation mit externen Partnern durch. Dabei werden wirklich wertvolle didaktische Anregungen für die Kolleginnen und Kollegen bereitgehalten. Im Jahr 2025 haben Herr Kollege Staatsminister Lorz und ich gemeinsam den Tag der Finanz- und Verbraucherbildung durchgeführt und damit dieses Thema ausgeweitet. Das ist eine wirklich tolle Erfahrung für die Schülerinnen und Schüler sowie eine tolle Diskussion.

Außerdem verfolgen wir eine neue digitale Komponente mit der durch das Land geförderten Seasn-App. Das ist eine App der Goethe-Universität in Frankfurt. Das wissen Sie aufgrund Ihrer Zuständigkeit für den entsprechenden Ausschuss. Wir bewerben dieses Thema, damit Schulen diese innovativen Möglichkeiten umsetzen.

Kurz gesagt: Wir bauen die Finanz- und Verbraucherbildung kontinuierlich, konsequent und zeitgemäß aus. Wie vieles im Bildungsbereich ist dies ein dynamisches Feld. Wir wissen, dass insbesondere mit Finanztipps und Verbrauchertipps viel Schindluder betrieben wird. Insofern müssen wir das altersgemäß und sehr aktuell immer wieder novellieren.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Abgeordneter May, Sie haben erneut das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Nachfrage beantwortet haben, welche Maßnahmen Sie beabsichtigen. Das wäre allerdings meine zweite Nachfrage gewesen. Meine erste Nachfrage war, wie Sie die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler in Hessen im Bereich Finanzbildung bisher einschätzen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, bitte schön.

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter! Bevor ich jetzt sage, was wir alles leisten, will ich Folgendes feststellen: Es kann nicht schaden, an dieser Stelle eine Studie zu zitieren. Der jüngste Hessenmonitor Finanzkompetenz hat gezeigt, dass junge Menschen der Finanzbildung einen hohen Stellenwert beimessen – das ist eine gute Voraussetzung zum Lernen. Gleichzeitig macht die jüngste OeBiX-Studie, also die Studie, die sich darauf bezieht, deutlich, dass insbesondere im Bereich der Haupt- und Realschulen die Finanzbildung gestärkt werden muss. Das ist völlig unstrittig. Das sehen wir. Das nuscheln wir nicht weg, sondern das mache ich ganz konkret. Im Übrigen habe ich auch im Ausschuss schon einmal darauf hingewiesen. Das haben wir längst erkannt. Wir legen die Hände nicht in den Schoß, sondern wir handeln.

Bereits ab dem Schuljahr 2022/2023 haben wir an den integrierten Gesamtschulen, den Hauptschulen sowie den Mittelstufenschulen im Fach Politik und Wirtschaft das Stundenkontingent um eine Stunde erhöht. Zudem stellen wir eine Online-Handreichung für die Lehrkräfte der Sekundarstufe I und damit auch für den Haupt- und Real Schulbereich bereit. Darin finden Lehrkräfte erprobte werbefreie Unterrichtsmaterialien.

Außerdem bauen wir das Angebot unserer landeseigenen Internetseite der Hessischen Lehrkräfteakademie zur ökonomischen Bildung mit Materialien, Best-Practice-Beispielen und Hinweisen zu Veranstaltungen mit werbefreien Anbietern aus.

Insofern sind wir da bereits dran. Da wollen wir nicht stehen bleiben, Herr Abgeordneter May. Das wissen Sie sehr genau. Wenn im Haupt- und Real Schulbereich nachgesteuert werden muss und wir das über den Monitor festgestellt haben, dann nehmen wir da Fahrt auf.

Ich könnte Ihnen noch weitere Beispiele nennen, was wir an dieser Stelle noch so alles machen. Das lässt uns nicht ruhen, sondern da gehen wir vor die Lage.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Wir sind nun am Ende der Fragestunde angekommen. Sie ist damit abgehalten.

(Die Fragen 248 bis 250 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 244 bis 247 und 251 bis 253 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung**Hessische Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales****Starke Frauen für ein starkes Hessen**

Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten. Ich darf zunächst der zuständigen Ministerin, Frau Staatsministerin Hofmann, das Wort erteilen. Bitte schön.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit 1949 ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern Verfassungsauftrag, erstritten von einer Hessen und Wegbereiterin, von Elisabeth Selbert. Ohne ihre Beharrlichkeit, ihren Mut und ihren unbedingten Willen gäbe es Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes so nicht.

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, dieser Satz war ein Paradigmenwechsel. Dieser Verfassungsauftrag ist aber keine Selbstverständlichkeit. Er muss jeden Tag neu erkämpft, verteidigt und mit Leben gefüllt werden.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir erleben zurzeit jedoch eine beunruhigende Entwicklung. Selbstverständlich erscheinende Frauenrechte werden immer wieder infrage gestellt, gerade in den jetzigen Zeiten. Die Tradwife-Bewegung verherrlicht die traditionelle Hausfrauenrolle. Die Incel-Bewegung verbreitet Frauenverachtung.

(Andreas Lichert (AfD): Was?)

Wir sehen zudem, manche politischen Kräfte in unserem Land wollen das Rad der Geschichte zurückdrehen. Sie stellen die Selbstbestimmung von Frauen infrage. Sie propagieren überholte Rollenbilder und schüren Ressentiments. Sie setzen auf Rückschritt statt Fortschritt, auf Spaltung statt Zusammenhalt.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass in unserem Land jede Frau frei und selbstbestimmt leben kann. Wir wollen, dass Frauen echte Wahlmöglichkeiten haben bei ihrer Berufswahl, bei ihrem eigenen Leben, bei der Frage, wie sie Familie und Beruf miteinander gestalten und miteinander vereinbaren können. Geschlechtergerechtigkeit erreichen wir aber nur, wenn Frauen und Männer wirklich frei entscheiden können, wie sie ihr Leben führen wollen –

(Beifall CDU und SPD)

selbstbestimmt, ohne strukturelle Hürden, ohne wirtschaftliche Zwänge, ohne gesellschaftlichen Druck.

Aus diesen Gründen haben wir uns in unserem Koalitionsvertrag vorgenommen, bestehende Ungleichheiten abzubauen und das Bewusstsein für eine gleichberechtigte Gesellschaft weiter zu fördern. Dieses Versprechen lösen wir Schritt für Schritt mit dieser Landesregierung ein.

(Beifall CDU und SPD)

Wir schreiben den Hessischen Lohnatlas, der bundesweit beispielgebend ist, regelmäßig fort. Ich sage Ihnen: Die Richtung stimmt. Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern in Vollzeitbeschäftigung hat sich seit 2012 nahezu halbiert. Das ist ein Erfolg, aber noch lange keine Gleichstellung.

(Beifall CDU und SPD)

Denn der durchschnittliche Verdienst aller Frauen im erwerbsfähigen Alter ist nach wie vor rund 40 % niedriger als der der männlichen Kollegen.

Warum ist das eigentlich so? Warum müssen wir das immer noch konstatieren? – Weil fast die Hälfte der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Hessen in Teilzeit arbeitet. Die Teilzeitarbeit, die ursprünglich als Brücke zur Vollzeitarbeit gedacht war, wird für Millionen Frauen in Deutschland zur beruflichen Sackgasse. Fast die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen arbeitet in Teilzeit; bei den Männern ist es nur etwa jeder achte. Hinzu kommt, dass Frauen fast 30 Stunden pro Woche unbezahlte Care-Arbeit leisten, Männer dagegen nur gut 20 Stunden. Die Teilzeitfalle ist damit auch die Folge einer ungleichen Verteilung von Haus- und Sorgearbeit. Das muss sich in unserer Gesellschaft endlich ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Was bedeutet das für die Frauen in unserer Gesellschaft? – Lassen Sie mich das an einem Beispiel konkret und deutlich machen, am Beispiel einer Krankenschwester, die nach der Geburt ihres Kindes nur noch halbtags arbeiten kann, weil die Kita-Öffnungszeiten nicht zu ihren Schichtdiensten passen. Wenn sie ihr Kind von der Kita abholt, ist der restliche Tag mit Betreuung, Haushalt und weiteren Verpflichtungen mehr als ausgefüllt. Da sie trotzdem gute Leistungen bringt – was auch sonst? –, wird sie gefragt, ob sie die Stationsleitung übernehmen will. Das kann sie aber nicht, obwohl sie diese Führungsaufgabe gern übernehmen würde, weil sie nicht glaubt, dass sie diese Führungsaufgabe mit ihrem Alltag vereinbaren kann. Durch Lohnarbeit in Teilzeit verdient sie weniger, zahlt geringere Beiträge in die Rentenkasse ein und wird im Alter mit einer kleineren Rente dastehen, obwohl diese Krankenschwester – exemplarisch für viele Frauen – eine Leistungsträgerin in unserer Gesellschaft ist.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, die sogenannte Teilzeitfalle ist real. Sie ist eine finanzielle Falle, die zu geringeren Renten und zu verpassten Karrierechancen führt. Sie ist außerdem eine strukturelle Falle; denn sie zementiert die traditionelle Rollenverteilung.

Frauen haben noch immer geringere Aufstiegschancen. Nur 29 % der Führungspositionen in Deutschland sind mit Frauen besetzt. In Hessen sind es 27 %. Diese prozentuale Verteilung bedeutet auch: Frauen zahlen insgesamt weniger in die Rentenkassen ein. Altersarmut hat deshalb leider ein weibliches Gesicht.

Wir brauchen mehr echte Gleichberechtigung in unserem Land. Hier ist nicht nur die Politik gefragt. Auch die Wirtschaft hat diesen Auftrag und muss sich die Frage stellen – noch regelmäßiger als bisher –, welchen Beitrag sie dazu leisten kann, dass mehr Gleichberechtigung in unserer Gesellschaft und auch in den Unternehmen und Betrieben gelebt wird.

(Beifall CDU und SPD)

Ich habe über das hessische Sozialministerium jüngst eine Gesprächsreihe, einen Frauengipfel initiiert – mit ganz vielen tollen Frauen aus Wirtschaft, aus Verbänden, aus der Gesellschaft und aus Zivilorganisationen. Wir haben sehr viele wertvolle Inputs bekommen, wie die Gleichberechtigung in unserem Land noch besser gelingen kann – beispielsweise durch mehr Homeoffice, durch flexible Arbeitszeiten, durch eine betriebliche Kinderbetreuung und durch mehr Führungsstellen in Teilzeit. Wer in der Wirtschaft ein Mentoringprogramm anbietet, der kann sich gewiss sein: In diesem Betrieb sind weibliche Arbeitskräfte eher in Führungspositionen zu finden als in anderen Betrieben.

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin, ich darf Sie kurz fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Anders zulassen.

(Ministerin Heike Hofmann: Nein!)

– Sie haben das Wort.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Wenn 50 % der Frauen in Teilzeit arbeiten, obwohl sie gerne mehr arbeiten möchten, dann stellen sie ein großes Potenzial an Fach- und Arbeitskräften für unseren Arbeitsmarkt dar, auf die wir dringend angewiesen sind. Ich sage Ihnen deutlich: Angesichts des Fach- und Arbeitskräfte- mangels müssen wir alle Potenziale heben, auch an inländischen Fachkräften. Genau hier müssen wir ansetzen.

(Beifall CDU und SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was machen Sie?)

Zudem ist es wichtig, zusammen mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern entsprechende Strukturen zu schaffen, damit mehr Frauen am Arbeitsleben teilhaben können und auch mehr Aufstiegschancen an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz haben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt das konkret?)

Ich komme zu einem weiteren Punkt – das sage ich auch an die Männer in unserem Land und an die Männer in diesem Raum gewandt –: Liebe Männer, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Gleichberechtigung zu erreichen. Jeder Einzelne von uns – auch von Ihnen – profitiert davon. Es ist kein Naturgesetz, dass die Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen überwiegend von Frauen übernommen werden. Meine Damen und Herren – vor allen Dingen: meine Herren –, in unserer Gesellschaft sollte es noch selbstverständlicher sein, dass der Papa das Kind von der Kita abholt, dass der Papa auf dem Spielplatz im Sandkasten mit seinen Kindern Förmchen backt.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir mehr selbstbewusste Männer und Väter in unserer Gesellschaft, in unserem Land. Einige dieser Männer gibt es bereits.

(Beifall CDU und SPD – Zurufe AfD)

Auch die Politik ist in der Verantwortung. Ich wünsche mir, dass künftige Kabinette noch weiblicher werden.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da waren wir schon einmal weiter!)

Die Landesregierung – ich knüpfe daran an – hat schon einiges auf den Weg gebracht, und wir bleiben da weiter dran, etwa im Bereich der fröhkindlichen Bildung. Wir werden nachher unseren Kita-Gesetzentwurf verabschieden. Damit wird die fröhkindliche Bildung gestärkt. Das setzt genau da an, wo wir das System stabilisieren und stärken müssen, indem wir mehr Menschen in das System bringen, indem wir intensiver für den wundervollen Beruf der Erzieherin, des Erziehers werben. Wir stärken unsere Kindergärten und ermöglichen damit eine gute Betreuung in Hessen. Das erreichen wir unter anderem durch die Förderung von PivA-Plätzen – wir haben über 1.000 Plätze geschaffen –, und indem wir die Fachkräfte mittels Kita-Assistenzen entlasten.

Meine Damen und Herren, das sind die richtigen Stellschrauben, an denen wir ansetzen, damit die fröhkindliche Bildung in unserem Land gestärkt wird. Ich sage Ihnen eines: Trotz der Herausforderungen, die wir in diesem Bereich haben, investieren wir über 1 Milliarde Euro jährlich in die fröhkindliche Bildung und Betreuung. Das kann sich sehen lassen.

(Beifall CDU und SPD)

Wir wissen nämlich, dass die Stärkung der fröhkindlichen Bildung ein Schlüssel dafür ist – das gilt insbesondere für Frauen –, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert wird.

Zweitens komme ich auf das Feld der Sicherheit zu sprechen. Wir wissen, dass Gewalt gegen Frauen in unserem Land leider tägliche Realität ist. Deshalb hat das Kabinett im November 2024 das Frauensicherheitspaket beschlossen – ein umfassendes Maßnahmenpaket zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Frauen müssen in unserem Land sicher leben können. Deshalb ist der Schutz von Frauen vor Gewalt richtigerweise ein Schwerpunktthema dieser Landesregierung.

Wir wenden die elektronische Fußfessel bei Gewalttätern an. Wir sind als Land Hessen beim Einsatz der elektronischen Fußfessel deutschlandweit Vorreiter.

(Beifall CDU und SPD)

Aber auch in anderen Bereichen, etwa im Bereich Catcalling, verfolgen wir Fehlverhalten noch konsequenter. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir es in zähen Verhandlungen erreicht haben, dass die vertrauliche Spurensicherung endlich durch die gesetzlichen und privaten Krankenkassen in Hessen übernommen wird. Meine Damen und Herren, das ist ein großer Erfolg beim Gewaltschutz für Frauen.

(Beifall CDU und SPD)

Mit unserer Kampagne „... und was tust du?“ sensibilisieren wir die Öffentlichkeit. Das ist eine wirklich sehr wirksame Werbekampagne für den Schutz vor Gewalt. Ich sage Ihnen: Gewalt gegen Frauen geht uns alle an. Wir alle stellen uns konsequent und entschlossen gegen Gewalt an Frauen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir beherzt fortführen, meine Damen und Herren.

Ich bin sehr stolz darauf und sehr dankbar dafür, dass das Gewalthilfegesetz des Bundes verabschiedet worden ist.

Wir haben von Hessen aus daran mitgewirkt. Ich bin dankbar, dass dieser Meilenstein geschafft worden ist. Es gibt nun für Frauen, die Gewalt erfahren, einen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz, aber auch auf Schutz und Beratung. Das ist ein richtiger Gamechanger, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Wir in Hessen haben den Anspruch, dieses Gewalthilfegesetz für die Frauen bestmöglich umzusetzen. Mit einem eigenen Ausführungsgesetz, das wir bereits erarbeiten, wollen wir in Hessen erreichen, dass Frauen, die Gewalt erfahren haben, schnell und unbürokratisch einen Frauenhausplatz bekommen, dass sie Schutz und Beratung erhalten. Das werden wir in Hessen mithilfe der bundesgesetzlichen Vorgaben und des Rechtsanspruchs bestmöglich realisieren.

(Beifall CDU und SPD – Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viel Geld geben Sie dafür?)

Ich spreche das dritte Feld an: die Arbeitswelt. Mit passgenauen Angeboten helfen wir Frauen, nach der Familiенphase in den Beruf zurückzukehren. Wir tun das mit Qualifikationen, Empowerment und Wiedereingliederungsmaßnahmen. Dabei sind wir mit vielen über die Träger ergriffenen Maßnahmen sehr erfolgreich.

Das vierte Feld: die Integration. Wir müssen noch bewusster auf Frauen mit Integrationserfahrung schauen; denn auch hier liegen im Hinblick auf die Arbeitswelt noch erhebliche Potenziale, die wir ausschöpfen sollten. Ich sage Ihnen eines: Viele Migranten bringen so viele Kompetenzen, so viele Erfahrungen und einen Schatz an Potenzialen mit, die aber leider bei Weitem noch nicht abgeschöpft werden. Wir wollen, dass diese Potenziale, die viele Menschen, gerade Migrantinnen, mitbringen, gehoben werden, etwa durch deren Einsatz als Integrationslotsinnen.

Wir fördern auch mit Projekten, die sehr erfolgreich sind, viele Frauen, um sie zu empowern, um sie zu befähigen und um sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren, etwa über das Projekt „Vielfalfstreundin“ oder das Projekt „Digitale Brücken bauen – Frauen in Aktion“ oder „Integration durch Karriere für geflüchtete Frauen und Migrantinnen“. Meine Damen und Herren, das sind wirklich tolle Maßnahmen im Bereich der Integration und der Arbeitsmarktpolitik, und die werden wir fortführen.

(Beifall CDU und SPD)

Aber ich will auch eine weitere wichtige Initiative meiner Kollegin Prof. Sinemus anführen: „Women go digital“ ist ein Projekt, das vom Digitalministerium unterstützt wird, und bei dem es darum geht, Führungskräfte in der IT-Branche zu stärken und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Auch das ist ein tolles Projekt, das viele Frauen fördert und unterstützt.

(Beifall CDU und SPD – Unruhe – Glockenzeichen)

Das fünfte Feld: die öffentliche Verwaltung. Wir als Sozialministerium gehen hier mit gutem Beispiel voran. Wir sind Vorbild für andere Ministerien und fördern weibliche Führungskräfte mit sehr großem Erfolg. Rund die Hälfte unserer Führungskräfte ist weiblich, von den Abteilungs- und Referatsleitungen über die Beauftragten und Stabsstellenleitungen bis hin zur Hausspitze mit mir und meinen Staatssekretärinnen. Ich glaube, das ist ein gutes Best-Prac-

tice-Beispiel, meine Damen und Herren. Um diese Entwicklung weiter zu forcieren, werden wir deshalb im kommenden Jahr ein eigenes Mentoringprogramm auflegen.

Die Maßnahmen in diesen fünf Handlungsfeldern zeigen: Wir als Landesregierung bringen die Dinge voran, wir schreiten weiter voran im Feld der echten Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

(Beifall CDU und SPD – Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber auch mit weiteren Maßnahmen richten wir den Blick auf die Frauen, etwa durch den Landessozialbericht, bei dem wir einen Schwerpunkt auf die Jugenderwerbslosigkeit, insbesondere mit Blick auf junge Frauen, legen werden, oder auch mit dem Aktionsplan gegen Armut.

Meine Damen und Herren, Armut hat viele Gesichter. Armut bedeutet nicht nur, keine Wohnung zu haben, oftmals ist auch das Geld für Lebensmittel zu knapp. Armut bedeutet oft auch, kein Vertrauen mehr in staatliche Institutionen zu haben. Deshalb werden wir mit dem Aktionsplan gegen Armut mit ganz konkreten Maßnahmen dort ansetzen, wo Menschen – das betrifft gerade auch Frauen und insbesondere alleinerziehende Frauen – von Armut betroffen sind. Mit dem Aktionsplan werden wir das aufgrund empirischer Befunde ganz konkret an der Wurzel anpacken.

(Beifall CDU und SPD)

Es gibt eine letzte Sache, die mir sehr wichtig ist: Meine Damen und Herren, die Zukunft von uns allen – auch von Frauen und Mädchen – beginnt im Sandkasten und nicht erst im Hörsaal oder an der Werkbank. Die starken Mädchen und jungen Frauen von heute sind die starken Ingenieurinnen, Forscherinnen, Astronautinnen, Mathematikerinnen, Führungskräfte und Nobelpreisträgerinnen von morgen. Deshalb werden wir gemeinsam mit der Wirtschaft und der Wissenschaft ein Bündnis schmieden, um mehr junge Frauen für MINT-Berufe zu gewinnen; denn die Zukunftsberufe in Technik, Mathematik und Naturwissenschaften dürfen nicht männlich dominiert bleiben.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Deshalb werden wir im kommenden Jahr einen Aktionsplan für MINT-Angebote in der frühen Bildung vorlegen. Wir nutzen dafür die im Bildungs- und Erziehungsplan Hessens schon angelegten Strukturen und stärken Kooperationen mit Verbänden und der Wirtschaft, um bereits in der Kita bei den Kindern noch mehr Interesse für die MINT-Bereiche zu wecken und sie dazu zu ermutigen.

Wenn wir da ansetzen, werden wir erreichen, dass noch mehr Mädchen und junge Frauen später bereit sind, in entsprechende Berufe zu gehen. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Wir wollen das Führen in Teilzeit noch stärker implementieren. In unserem Land muss eine moderne Arbeitskultur gelebt werden, mit Jobsharing-Modellen und flexiblen Führungskonzepten. Selbst in der Landesverwaltung wollen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, etwa durch flexible Arbeitszeiten, Familienzeitkonten oder die Notfall-Kinderbetreuung.

Mit dem Vorsitz in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, ASMK, im kommenden Jahr werden wir auch über

den Bund unsere Möglichkeiten ausschöpfen, damit wir diese Themen voranbringen.

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Ich weiß. – Meine Damen und Herren, Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Elisabeth Selbert hat mit vielen Wegbegleiterinnen und -begleitern für diesen Satz im Grundgesetz gekämpft. Wir verstehen diesen Satz als Auftrag. Wir nehmen ihn an und setzen ihn gemeinsam mit Ihnen um. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Gemäß unserer vereinbarten Rednerreihenfolge darf ich nun das Wort an die AfD-Fraktion geben. Herr Abgeordneter Richter, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hessen braucht starke Frauen. Hessen braucht starke Männer. Hessen braucht starke Persönlichkeiten, und Stärke bedeutet, den eigenen Weg zu gehen, frei und selbstbestimmt,

(Beifall AfD und Maximilian Müger (fraktionslos))

ohne Bevormundung, ohne Ideologie, ohne von irgendjemandem vorgeschrrieben zu bekommen, wie wir zu leben und wen wir zu lieben haben. Gleichberechtigung heißt eben nicht Gleichmacherei. Gleichberechtigung heißt nichts anderes, als dass Frauen und Männer die gleichen Rechte und die gleichen Chancen haben, und der Staat schafft die Rahmenbedingungen dafür. Und ja, dieser Verfassungsauftrag muss jeden Tag neu erkämpft werden.

Lassen Sie mich somit zu Beginn den Blick auf diejenigen richten, die in unserer Gesellschaft oft keine Stimme haben, die aber zwingend eine Stimme benötigen: Es sind die Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund.

(Beifall AfD)

Viele von ihnen erleben in ihrem Alltag einschränkende familiäre Strukturen, Zwangsverheiratungen und im schlimmsten Fall sogar sogenannte Ehrenmorde – Verbrechen, die auch in Hessen vorkommen und uns alle erschüttern müssen. Das Land Hessen hat mit dem 2Regionen-Netzwerk einen Verbund von Beratungsstellen ins Leben gerufen, der sich hessenweit gegen Gewalt im Namen von Ehre und Tradition engagiert.

Meine Damen und Herren, das ist ein wichtiger Ansatz. Aber wir fragen uns ehrlich: Reicht das denn? Wir wissen von jungen Frauen, die nicht die Ausbildung machen dürfen, die sie möchten; von Frauen, die zu Hause isoliert werden und keine Unterstützung finden, weil streng religiös geprägte Vorstellungen ihren Alltag bestimmen; von

Frauen, denen Weiterbildungsangebote verschlossen bleiben, weil es diese nicht in ihrer Sprache gibt oder weil sie aus familiären Gründen Kurse in gemischten Gruppen nicht besuchen dürfen.

(Zuruf SPD: Wie bei Ihnen, gell?)

Einige dieser Frauen sind finanziell vollkommen abhängig und damit besonders verletzlich. Meine Damen und Herren, das ist nicht die Ausnahme, das ist die Realität in unseren Städten und Gemeinden.

(Beifall AfD)

Diese Realität wird in der Öffentlichkeit leider viel zu oft ausgeblendet. Starke Frauen in Hessen müssen unabhängig sein. Das bedeutet: spezielle Sprachkurse für Frauen, Qualifizierungsprogramme ohne männliche Begleitung – diejenigen, die das jetzt hören, wissen sehr genau, was ich damit meine –,

(Beifall AfD)

unabhängige Beratungsstellen und vor allem rechtliche Aufklärung über die Rechte von Frauen, von der Ehe über die Ausbildung bis zum Aufenthaltsstatus.

(Zuruf SPD)

Es bedeutet auch, eine klare Kante gegen jede Form der Unterdrückung zu zeigen, egal, aus welcher Kultur sie kommt.

Frau Ministerin, Sie sprechen nur über Potenziale, aber Sie sagen kein Wort zu realem Missbrauch, zu Zwang und Gewalt in migrantisch geprägten Familienstrukturen. Sie haben all das völlig ausgeblendet. So frage ich Sie: Haben aus Ihrer Sicht alle Frauen die gleichen Rechte, oder schauen Sie dort weg, wo es politisch opportun ist, wo man sich nicht traut,

(Beifall AfD)

diese kulturellen Entwicklungen überhaupt zu thematisieren? Ist dieses Nichtthematisieren vielleicht genau das, was Sie und andere hier im Haus als frauenverachtend darstellen? Ist es nicht genau die beunruhigende Entwicklung, über die wir sprechen müssen? Sind Sie mit Ihrer Politik nicht sogar entscheidend verantwortlich dafür, dass eben nicht jede Frau in Hessen frei und selbstbestimmt leben kann und dass dies insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund aus fundamentalistisch religiös geprägten Parallelgesellschaften gilt?

(Beifall AfD)

Ist es nicht so, dass Frauen im Iran für eben diese Freiheit kämpfen, indem sie zentrale Forderungen nach der Freiheit vom Kopftuchzwang und dem Ende der Gewalt gegen Frauen stellen, während in Deutschland für das Recht auf das Tragen eines Kopftuchs gestritten wird? Wird damit nicht bereits begonnen, auch in Hessen Parallelgesellschaften zu legitimieren, die ihre fundamentalistisch religiösen Überzeugungen über unser Grundgesetz stellen? Meine Damen und Herren, wieso wird nicht deutlich thematisiert, dass wir das nicht dulden können?

(Beifall AfD)

Frau Staatsministerin, Teile unserer Gesellschaft, fundamentalistisch religiös und kulturell geprägte Parallelgesellschaften

(Zurufe SPD)

– das möchten Sie von der SPD nicht hören, es ist aber so –, beginnen mit der Trennung von Frauen und Männern. Das beginnt in unserem Land, und diese Trennung von Frauen und Männern katapultiert uns zivilisatorisch zurück ins 18. Jahrhundert.

(Beifall AfD)

Sie schweigen. Wir als AfD stellen uns dem mit aller Entschiedenheit entgegen.

Während Sie, Frau Staatsministerin, über Gleichstellung, Chancen und Empowerment reden, arbeitet die Hälfte der Frauen in Hessen in Teilzeit. Sie haben das eben durchaus richtig adressiert. Nur: Warum ist in den letzten Jahren bei den Frauen die Teilzeitquote sogar auf 49 % gestiegen? Wieso gibt es im Arbeitsmarkt so eklatante Unterschiede zwischen Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen ohne Migrationshintergrund? Sind SPD und CDU nicht seit Jahren im Bund und in den Ländern in politischer Verantwortung und hätten das längst angehen und ändern können?

Den Männern im Land sagen Sie: „Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Gleichberechtigung zu erreichen. Jeder Einzelne ... profitiert davon.“ Was Sie nicht gesagt haben: Männer, die familiär tätig sind, werden oft belächelt. Manchmal werden sie sogar verspottet. Viele Familien können sich das auch gar nicht leisten, weil die finanzielle Basis dann zusammenbrechen würde. Auch dieser Punkt sollte nicht vergessen werden: Gleichberechtigung bedeutet, dass ein Mann eben nicht schwach ist, wenn er sich familiär einbringt, sondern im Gegenteil innere Stärke zeigt und noch immer vorherrschende gesellschaftliche Normen damit aufweicht.

(Beifall AfD)

Unterdessen fehlen in Führungspositionen weiterhin fast überall Frauen. Sie haben das erkannt und mit dem Hinweis auf einen Anteil von 27 % die Zahl für Hessen auch genannt. Selbst dort, wo genauso viele Frauen wie Männer qualifiziert sind, finden wir in den ersten Führungsebenen konstant etwa ein Fünftel weniger Frauen, als demografisch zu erwarten wäre.

(Zuruf SPD)

Hessen rühmt sich gern seiner Gleichstellungsziele. Aber wir sehen hier wieder nur Absichtserklärungen. Und nicht wir müssen hier etwas tun, Frau Ministerin, nein, Sie müssen etwas tun. Es ist Ihre Aufgabe.

(Beifall AfD)

Unterdessen sehen wir, dass Frauen in manchen Berufszweigen weniger oder gar nicht arbeiten möchten. Genau deswegen sind wir als Alternative für Deutschland gegen eine Quotenregelung;

(Beifall AfD)

denn, dass eine Quote die Qualifikation ersetzt, ist definitiv keine Lösung. Keine Frau wird eine Position aufgrund ihres Geschlechtes wollen, sondern sie wird sie allein wegen ihrer Qualifikation wollen. Dass sie nicht benachteiligt wird, ist der entscheidende Punkt, für den wir arbeiten müssen.

(Beifall AfD)

Zur Gleichstellung gehört somit, dass nicht alle gleich sind, sondern dass, wie ich es anfangs sagte, die gleichen

Rechte und Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Es entscheidet eben nicht die Politik oder die Religion, wer geeignet ist und wer die jeweilige Arbeit ausführen möchte, sondern die Frauen und die Männer selbst entscheiden das. Meine Damen und Herren, das ist Freiheit, das ist Gleichheit, und das ist die Basis unseres Zusammenlebens, nicht aber das Gegeneinander-Ausspielen.

(Beifall AfD)

So verweist die Landesregierung in schönen Reden auf Fortschritte. Aber so haben Sie, Frau Staatsministerin, hier nur viele blumige Absichtserklärungen geäußert. Wir hören viel von Bewusstsein, von Prozessen und von einem vermeintlichen Kulturwandel. Frauen brauchen aber keine Kulturwandelpoesie, sie brauchen konkrete Verbesserungen.

Sie sprechen auch über Initiativen gegen den Fachkräftemangel, beziehen dies auf die IT-Branche und loben Ihr eigenes Ministerium als Vorbild über den grünen Klee. Die Wahrheit ist aber bitter: Allein in Hessen werden laut Arbeitsministerium bis 2030 rund 240.000 Arbeitskräfte bzw. Fachkräfte fehlen. Diese Prognose – 240.000 fehlende Arbeitskräfte, das entspricht fast 9 % aller Beschäftigten in Hessen – zeigt, wie ernst die Lage ist. Wir wissen das nicht erst seit gestern.

Gleichzeitig heißt es in vielen Umfragen und Studien, dass viele Frauen durchaus gern mehr arbeiten würden. Jetzt stellt sich die Frage: Warum tun sie es denn nicht? – Weil Sie, Frau Staatsministerin, sich auf das eigene Ministerium konzentrieren und ansonsten keine ausreichenden Maßnahmen ergreifen. Es fehlen Betreuungsplätze, sei es in den Krippen, in den Kitas oder in der Ganztagsbetreuung der Schulen. Viele Frauen können ihre Arbeitszeit gar nicht erhöhen, weil sie zum Beispiel keine Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder finden oder sich um pflegebedürftige Eltern kümmern müssen.

Hinzu kommt, dass Teilzeitbeschäftigung für viele Frauen – das haben Sie richtig gesagt – zur Falle wird. Aber der Weg zurück in die Vollzeit wird durch starre Arbeitsmodelle und eine Präsenzkultur versperrt, die mit Familienpflichten kaum noch vereinbar sind. Solange unser Arbeitsmarkt keine tragfähigen Modelle zur partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Beruf und Familie anbietet, bleibt Gleichstellung ein unerfülltes Versprechen.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Genau hier möchten Sie ansetzen. Meine Damen und Herren, wir dürfen sehr gespannt sein. Nach all den Jahren, die Sie in Regierungsverantwortung sind, sollte man nicht nur ansetzen, sondern es schon umgesetzt haben.

(Beifall AfD)

Gesprächsrunden werden nämlich nicht reichen. Vielmehr muss sich das Bewusstsein entwickeln, dass die Familie als Keimzelle der Gesellschaft die Unterstützung von Arbeitgebern und Politik zwingend benötigt und die Lebensmodelle der Menschen ebenfalls berücksichtigt werden müssen; denn es gibt durchaus Frauen, die gar nicht ganztags arbeiten möchten. Hier müssen sowohl die Unternehmen als auch die Familien vermehrt unterstützt werden. Das bedeutet, dass auf der einen Seite Planbarkeit durch politische Weichenstellungen gegeben ist und auf der anderen Seite Familien Verständnis bei den Arbeitgebern finden, wenn sie wieder einmal keine Betreuung für ihre Kinder erhalten.

Wenn Sie im richtigen Leben einmal mitbekommen, wie es ist, wenn Frauen arbeiten und ihrem Arbeitgeber sagen müssen, dass wieder einmal der Besuch der Kindertagesstätte ausfällt, weil so viele krank sind oder Kräfte nicht da sind, erkennen Sie, dass für diese Mütter wirklich Probleme entstehen. Die Arbeitgeber müssen das kompensieren.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das ist Sache der Arbeitgeber!)

In Hessen haben wir nach wie vor eine unzureichende Ganztagsbetreuung. Der angekündigte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter droht, an fehlenden Kapazitäten zu scheitern. Aktuellen Berichten zufolge fehlen in Hessen Tausende Kita-Plätze. Allein für die unter Dreijährigen sind es rund 27.700 Plätze. Viele Eltern suchen verzweifelt Betreuung – das, was ich eben gesagt habe. Wenn sie nichts finden, bedeutet das fast immer, die Mutter reduziert die Erwerbsarbeit oder steigt ganz aus. So verstetigt sich das klassische Rollenmodell mangels Alternativen. Dafür tragen allein die regierungstragenden Parteien die Verantwortung und niemand anders, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Eine wirklich starke Frauenpolitik muss hier wesentlich stärker und effektiver ansetzen mit Investitionen in Kitas – mit dem, was Sie vorhaben, reicht es nicht –,

(Zuruf Maximilian Schimmel (CDU))

Ganztagschulen und flexiblen Betreuungsinfrastrukturen. Zusammengefasst: In Hessen gibt es einerseits einen gewaltigen Bedarf an Fachkräften und andererseits Hunderttausende gut ausgebildete Frauen, die mehr arbeiten könnten und wollten, wenn man sie nur ließe. Dazu gehört, nicht nur Gesprächsrunden zu führen oder die Landesverwaltung weiter zu verbessern, sondern Initiativen zu starten, Frau Staatsministerin.

(Beifall AfD)

Kommen wir zum derzeit größten Versäumnis der Hessischen Landesregierung, dem Schutz von Frauen vor Gewalt. Was Sie ein Schwerpunktthema nennen, ist ein völliges Versagen auf breiter Front. Die von Ihnen genannten Maßnahmen sind für Gewaltverbrecher wohl nicht einmal annähernd ein Hindernis. Wir erkennen auch im hessischen Haushalt, wo Ihre wahren Prioritäten liegen. Tatsächlich muss man die Gelder zum Schutz von Frauen vor Gewalt erheblich aufstocken. Wir als Alternative-für-Deutschland-Fraktion im Hessischen Landtag werden genau das tun und es überall dort einsparen, wo Sie für Ihre ideologische Politik Steuergelder regelrecht verschwenden. Wir werden es für sinnvollere Projekte wie den Frauenschutz einsetzen.

(Beifall AfD)

Hessen verfügte im Jahr 2024 über 31 Frauenhäuser mit unter 400 Plätzen für schutzsuchende Frauen – Plätze, die jedoch praktisch dauerhaft belegt sind. Die hessischen Frauenhäuser waren letztes Jahr im Schnitt zu 90 % ausgelastet, viele Tag und Nacht überlastet. Ja, es wird auch – das hatten wir im Ausschuss besprochen – über andere Bundesländer ausgetauscht. Aber Frauen in akuter Not, teils sogar mit Kindern, werden regelmäßig abgewiesen, weil kein Bett frei ist. Allein im Januar vergangenen Jahres mussten einzelne Häuser Dutzende Frauen abweisen, die Schutz suchten. Meine Damen und Herren, das ist die Realität in Hessen.

Experten schätzen, dass in Hessen mindestens doppelt so viele Plätze nötig wären wie derzeit vorhanden. Anders formuliert: Wir müssten unsere Kapazitäten um 100 % erhöhen, um dem Bedarf wirklich gerecht zu werden. Wieso beginnen wir damit nicht augenblicklich und sofort, Frau Ministerin? Wieso wollen Sie ein Ausführungsgesetz zum Anspruch auf einen Frauenhausplatz erst Ende 2026 umsetzen? Was hält Sie davon ab, dies umgehend anzugehen und dafür auch die Voraussetzungen zu schaffen?

(Beifall AfD)

So, wie der Bedarf bei den Frauenhäusern ignoriert wird, so ignorieren Sie auch die vielen Frauen, die sich abends nicht mehr aus dem Haus trauen und für die Teile der Innenstädte und Parks vermehrt zu Angsträumen geworden sind. Wir waren beim Hessentag als AfD-Fraktion überrascht, wie viele junge Frauen uns diesbezüglich angesprochen haben. Die Politik nennt es gern „subjektives Sicherheitsgefühl“. Sie rühmen sich mit einem besseren Gewaltschutz für Frauen, lagern einen Teil der Kosten mal eben auf die gesetzlichen und privaten Krankenkassen aus – das ist wieder fremdes Geld, das macht die SPD sowieso sehr gerne;

(Beifall AfD)

da muss man zugutehalten, manche machen keine Trennung zwischen gesetzlichen Krankenkassen oder Rentenkassen bei den Steuergeldern; das hat man bei der SPD noch nicht verstanden –, Sie verfolgen Catcalling konsequenter und sprechen nicht darüber, dass im gesamten öffentlichen Raum immer mehr Sicherheitsmaßnahmen notwendig werden.

(Beifall AfD)

Seien es Messerverbotszonen, Sicherheitskräfte in Krankenhäusern und in Schwimmbädern oder mittlerweile sogar in Schulen, Gewalt dringt immer tiefer in alle Bereiche unseres täglichen Lebens ein. Dies trifft insbesondere Frauen, die eben nicht mehr so sorglos ihr Leben führen können wie vor einigen Jahren. Sie stellen sich hierhin und sagen, das sei eine Ihrer größten Errungenschaften.

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Die Frage muss also nicht sein wie in Ihrer Kampagne „... und was tust du?“. Diese Frage muss nicht gestellt werden. Die Frage muss gestellt werden: Was tun Sie, Frau Ministerin?

(Beifall AfD)

Die Antwort kennen wir alle. Sie schmücken sich maximal mit fremden Federn aus anderen Ministerien und haben selbst sehr wenig vorzuweisen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, in dem Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen, ist die Unterstützung derjenigen, die täglich pflegen, versorgen und betreuen. Sie haben in Ihrer Erklärung betont, wie wichtig Pflege ist. Doch was hat die Landesregierung bislang geliefert? Fakt ist, rund 80 % der pflegenden Angehörigen sind Frauen. Das bedeutet, dass in den allermeisten Fällen Töchter, Ehefrauen oder Schwiegertöchter diese anspruchsvolle Aufgabe übernehmen, oft neben Job und Kindererziehung.

Viele dieser Frauen müssen somit ihre Berufstätigkeit aufgeben oder drastisch reduzieren, um überhaupt pflegen zu können. Diese Frauen verzichten damit nicht nur auf Einkommen im Hier und Jetzt, sondern oft auch auf einen

beträchtlichen Teil ihrer späteren Rente. Sie haben es angeprochen. In Ihrer gesamten Rede sprechen Sie über das, was Sie gestalten wollen, und können bisher nur sehr wenig auf substanzelle Ergebnisse zurückgreifen.

Nach rund einem Jahr als Ministerin ist das einfach zu dünn. Denn die Konsequenz für Frauen, die ihre Berufstätigkeit aufgeben müssen – das haben Sie gesagt –, ist absehbar. Wer jahrelang für andere sorgt und dabei aus dem Beruf draußen ist, dem droht im Alter finanzielle Not. Altersarmut ist vorprogrammiert.

Angesichts dieser Lage müsste eine starke Frauenpolitik vor allem Entlastung und Absicherung für pflegende Angehörige schaffen. Ihr Ministerium verweist auf zwei Projekte: „Pflegeheim – Mitten im Leben“ und „Innovative Pflegeprojekte“. Das sind aber nur Modellprojekte, kleine Inseln der Innovation, begrenzt auf wenige Standorte oder befristet und mit geringer Reichweite. Das ist kein flächendeckender Ansatz, kein strukturelles Konzept, kein Landesprogramm, das wirklich entlastet.

Warum kämpfen sich Angehörige immer noch durch einen riesigen Bürokratiedschungel, um eine geringere Pflegezeit oder -entschädigung zu erhalten? Die Wahrheit ist, pflegende Frauen werden weitgehend alleingelassen. Meine Damen und Herren, das müssen Sie sich als regierungstragende Parteien auf die Fahnen schreiben.

(Beifall AfD)

Hier wäre mutige Landespolitik gefragt. Was Hessen wirklich braucht, ist eine Strategie mit klaren Zielen und messbaren Etappen. Dazu gehört auch eine Integrationspolitik, die Frauen stärkt, statt Strukturen zu tolerieren, die sie unterdrücken.

Meine Damen und Herren, all diese Frauen, die pflegen, die in den Kitas und Schulen arbeiten, in den Frauenhäusern, in den Start-ups, in den Familien, wo sie Unglaubliches leisten, verdienen unseren Respekt. Vor allem verdienen sie eine Politik, die ihnen mehr bietet als große Worte. Sie verdienen keine Politiker, die sich mit ihrer Leistung brüsten und ihnen neben dem ganzen Lob 50 % ihres Lohns mit Steuern und Abgaben abpressen. Ein starkes Hessen wird es nur geben, wenn die Frauen in diesem Land wirklich stark sein können und stark sein dürfen. Dafür braucht es Mut. Es braucht konkrete Entscheidungen und eine Politik, die anpackt, anstatt nur zu verwalten. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich ganz herzlich auf unserer Besuchentribüne unseren ehemaligen Kollegen Peter Stephan mit einer Gruppe begrüßen. Sei uns herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Verabredungsgemäß hat jetzt der Kollege Max Schad von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Max Schad (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über eine Regierungserklärung, die mehr ist als eine politische Standortbestimmung. Sie ist ein Signal

an alle Frauen in Hessen, an die, die unsere Gesellschaft tragen, und an die, die sie jeden Tag stark machen. Denn eines ist klar: Ein Land ist nur so stark wie die Menschen, die es tragen. In Hessen tragen Frauen unser Land, unsere Wirtschaft, unsere Familien. Sie tun es Tag für Tag mit beeindruckender Leistung, mit Verantwortung und mit jeder Menge Einsatz, im Kleinen wie im Großen.

(Beifall CDU und SPD)

So ist die Überschrift der Regierungserklärung „Starke Frauen für ein starkes Hessen“ nicht als Beschreibung eines Wunschs für die Zukunft zu sehen, sondern vor allem eine Beschreibung der Realität in unserem Land. Die Ministerin hat in ihrer Erklärung über Herausforderungen gesprochen, über bestehende Ungleichheiten und über strukturelle Hürden – all das völlig zu Recht.

Ich schaue mit sehr viel Optimismus auf die kommenden Jahre; denn wir dürfen nicht verkennen, dass sich gerade in den letzten zehn Jahren verdammt viel getan hat. Wir befinden uns inmitten einer Phase des gesellschaftlichen Wandels, auch und gerade bei den Geschlechterfragen. Manch einer beargwöhnt das; manch einem geht es nicht schnell genug. Selten verlaufen Wandlungsprozesse ad hoc. Ich persönlich finde aber, das Tempo kann sich durchaus sehen lassen, und wir werden weder durch die Tradwife-Bewegung noch durch die AfD in diesem Tempo nachlassen.

(Beifall CDU und SPD)

Ich war sehr erstaunt über die Rede des Kollegen Richter. Ich will auch gar nicht viel Zeit damit verlieren, aber es ist interessant, dass Sie sich eigentlich immer nur dann für Frauenthemen einsetzen, wenn es darum geht, gegenüber Migranten abzugrenzen.

(Volker Richter (AfD): Im Gegenteil, wir wollen sie stärken! – Weitere Zurufe AfD)

Ich will einmal drei Zitate zu Ihrem Frauenbild, die ich in der Schnelle der Zeit gefunden habe, anbringen. Maximilian Krah sagt bei der Kampagne zur Europawahl im Jahr 2023, ich darf zitieren: „Feminismus heute ist Krebs.“

(Sandra Weegels (AfD): Das ist ja interessant!)

Der Kollege Andreas Wild sagt: „Jede Frau kann machen, was sie will. Im Schnitt muss sie allerdings zwei Kinder bekommen. Das geht ohne Fulltime-Job leichter“ als mit einem Vollzeit-Job. Das sagt der Abgeordnete Andreas Wild.

(Zurufe Volker Richter und Sandra Weegels (AfD))

„Die strukturelle Benachteiligung von Frauen gleicht einem Yeti: Jeder spricht darüber, aber noch niemand hat ihn ernsthaft gesehen“, sagt die Abgeordnete Höchst. – So viel zu Ihrem Frauenbild und so viel zu Ihrer Glaubwürdigkeit in dieser Frage.

(Beifall CDU, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hessen ist ein Land mit hoher Schlagkraft. Hier zu leben, bedeutet in aller Regel, Teil einer dynamischen und effizienten Gesellschaft zu sein. Wer hier lebt, ist meistens on fire. Unsere Erwerbsquote ist mit die höchste in ganz Europa. In den letzten Jahren hatten wir beeindruckende Steigerungsraten.

Diese sind auch und vor allem auf Frauen zurückzuführen: Noch nie waren so viele Frauen in Hessen erwerbstätig wie in den letzten Jahren. Noch nie war die Zahl gut ausgebildeter, beruflich engagierter Frauen so hoch wie jetzt. Noch bis vor Kurzem waren wir es gewohnt, immer neue Rekordsteuereinnahmen zu generieren – im Rückblick über eine Dekade geradezu immense Steigerungen. Dieser wirtschaftliche Aufschwung vergangener Jahre, die Stabilität Hessens im Bundesvergleich, unsere Innovationskraft, die Widerstandsfähigkeit in Krisen – all das wäre ohne die hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen in unserem Land überhaupt nicht denkbar gewesen.

(Beifall CDU und SPD)

Dies ist das Ergebnis auch einer familienfreundlichen Politik, die seit Jahren im Land Hessen konsequent verfolgt wird. Wir haben massiv in die frühkindliche Bildung investiert. Über 1 Milliarde Euro fließen jedes Jahr in Kitas und Betreuung; die Ministerin hat davon gesprochen. Ohne diese verlässliche Kinderbetreuung gäbe es die hohe Erwerbsquote bei Frauen nicht. Diese Investitionen sind daher nicht nur gesellschaftspolitisch und gleichstellungs-politisch geboten, sie machen auch volkswirtschaftlich extrem viel Sinn.

Aber es stimmt, die Teilzeitquote unter den Frauen ist in unserem Land hoch. Vor allem aber ist sie zwischen Frauen und Männern ungleich verteilt. Hier sind wir noch nicht am Ziel. Denn jede Frau, die arbeiten möchte, muss die Möglichkeit dazu haben; jede Mutter, die Karriere machen will, muss darauf vertrauen können, dass die Rahmenbedingungen auch in Hessen stimmen.

Deshalb setzt diese Landesregierung genau dort an: bei der Bildung, bei der Betreuung, bei der Sicherheit und auch beim Schutz. Denn Vereinbarkeit entsteht nicht durch Appelle, sie entsteht durch Strukturen, die diese am Ende auch möglich machen.

(Beifall CDU und SPD – Zuruf Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Eine zentrale Rolle dabei spielt natürlich die Kinderbetreuung. Ich habe es gesagt: Diese Landesregierung hat massiv in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert,

(Zuruf Wiebke Knell (Freie Demokraten))

um mehr Plätze, eine bessere Qualität und längere Öffnungszeiten möglich zu machen. Das beitragsfreie Kita-Jahr ist eine der Maßnahmen; da hat Hessen bundesweit Maßstäbe gesetzt. Wir wissen: Gute Kinderbetreuung ist kein Luxus, sie ist die Voraussetzung für Teilhabe und Arbeitsmarktchancen. Sie ermöglicht es Frauen, im Beruf zu bleiben, mehr Stunden zu arbeiten oder Karrierewege zu beschreiten, die ihnen sonst verschlossen bleiben würden. Deshalb müssen wir gerade hier weiter investieren.

Klar ist aber auch: Kinderbetreuung ist kein Frauenthema. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist kein Frauenthema, sondern ein Thema, für das Männer genauso Verantwortung tragen und Verantwortung tragen müssen.

(Beifall CDU und SPD)

Dass dies gesellschaftlich noch nicht überall so wahrgenommen wird, zeigt das Missverhältnis bei der Teilzeitquote. Wir haben als Gesellschaft ein immenses Interesse daran, dass mehr Frauen in Richtung Vollzeit gehen – nicht nur aus der Gleichstellungsperspektive, sondern vor allem auch, um unsere Gesellschaft am Laufen zu halten. Frauen

gründen Unternehmen, Frauen führen Unternehmen, Frauen modernisieren Unternehmen, sie tragen Verantwortung in Behörden, sie werden zu einem erheblichen Teil die zukünftige ärztliche Versorgung in unserem Land tragen.

Der wirtschaftliche Erfolg Hessens hängt ganz wesentlich davon ab, dass Frauen arbeiten können. Hier besteht erhebliches Potenzial, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Hier bestehen ungenutzte Chancen, um die Basis auch für die Sozialversicherung zu verbreitern. Gleches gilt auch für die Steuerbasis. Ich habe bereits über die Entwicklung vergangener Jahre gesprochen; hieran lässt sich anknüpfen. Aber hier, die Ministerin hat es auch schon gesagt, brauchen wir alle Akteure der Gesellschaft.

Wir als Politik können den Rahmen setzen, und deshalb unterstützen wir Gründerinnenprogramme, Netzwerke, Fortbildungen und Mentoring-Initiativen. Hessen fördert Frauen in MINT-Berufen, wir unterstützen Studentinnen in technischen Studiengängen, und wir stärken die digitale Bildung. Wir arbeiten an der Fachkräfte sicherung, an Angeboten für Alleinerziehende.

Die Wirtschaft muss aber am Ende genauso mitziehen wie die Familien. Denn am Ende ist es auch eine Haltungsfrage der Gesellschaft. Aber hier bin ich zuversichtlich, dass die Teilzeitquote zukünftig sinken wird – auch wenn es im Einzelfall eine individuelle Freiheit bleibt, das Familienleben konkret zu gestalten.

(Beifall CDU und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so wichtig Chancen und Freiheit sind, sie verlieren ihre Bedeutung, wenn Sicherheit fehlt. Wir alle kennen die erschütternden Zahlen: Alle drei Minuten wird in Deutschland eine Frau oder ein Mädchen Opfer häuslicher Gewalt. Mehr als 50.000 Frauen und Mädchen erleiden jedes Jahr eine Sexualstrafftat. Im Jahr 2023 wurden 360 Frauen und Mädchen von ihrem Partner getötet, also fast jeden Tag ein Opfer – eine schwer fassbare Zahl für eine entwickelte Gesellschaft.

Frauen aller Altersgruppen, aller sozialen Schichten, in der Stadt und auf dem Land sind davon betroffen. In einer modernen Gesellschaft ist für ein Denken, das derartige Verbrechen erst möglich macht, kein Platz. Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen weiter so entschlossen vorangeht, wie sie es derzeit tut.

(Beifall CDU und SPD)

Auch das Gewalthilfegesetz ist dabei ein Meilenstein; und auch wenn es von den Finanzierungsmodalitäten des Bundes wieder einmal problematisch daherkommt, ist es inhaltlich eine echte Errungenschaft, über die ich mich auch persönlich sehr freue. Frauen und ihre Kinder haben einen kostenfreien, rechtlich gesicherten Anspruch auf Schutz und Beratung, unabhängig vom Wohnort.

Das Gesetz schafft verbindliche Mindeststandards, es sichert Qualität und verbessert auch die Vernetzung zwischen Polizei, Justiz, Jugendhilfe, dem Gesundheitssystem und den Beratungsstellen. Dies wird die Situation vor Ort erheblich verbessern. Vor allen Dingen werden wir in erheblichem Umfang neue Plätze in Frauenhäusern schaffen, die wir auch – das kennen wir aus unserer Arbeit in den Wahlkreisen – dringend brauchen.

Hessen steht beim Gewaltschutz nicht am Anfang. Seit dem Jahr 2021 haben wir die Landesmittel für das Frauen-

hilfesystem fast verdoppelt. Das muss an der Stelle auch einmal gesagt werden. Wir haben in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten Schutz- und Beratungsangebote, wir bauen Frauenhäuser aus, auch für Frauen mit besonderen Bedarfen, etwa für Frauen mit Behinderungen. All das passiert bereits, um unsere Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention zu erfüllen.

Trotzdem wird die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes noch einen weiteren Schub geben: mehr Frauenhausplätze, mehr Beratungsmöglichkeiten, 24/7-Angebote, bessere Erreichbarkeit und vieles mehr. All das schützt Frauen, die Schutz benötigen. Aus meiner Sicht ist dieser gesamte Prozess, den wir jetzt mit der Umsetzung unseres Umsetzungsgesetzes angehen werden, eine der größten sozialpolitischen Maßnahmen dieser Wahlperiode. Sie schließt eine Lücke und wird in der Situation vor Ort einen echten Unterschied machen.

(Beifall CDU und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schutz gehört aber auch Konsequenz. Die elektronische Fußfessel bei Frauenschlägern, gerade bei gefährlichen Wiederholungstätern, ist hier ein wichtiges Instrument. Die elektronische Überwachung schützt Frauen, bevor etwas passiert. Sie gibt Behörden Handlungsmöglichkeiten, und sie gibt den Betroffenen ein Stück Sicherheit zurück. Wir senden damit eine eindeutige Botschaft: Wer Frauen bedroht, der hat in Hessen mit harten Konsequenzen zu rechnen.

(Beifall CDU und SPD)

Hessen geht mit dem Frauensicherheitspaket diesen Weg konsequent, und das ist auch gut so. Es entsteht ein Vierklang in unserem Land: Prävention, damit Gewalt gar nicht erst entsteht; Schutz, bevor Gefahr akut wird; Intervention, wenn Gewalt passiert; und Unterstützung, um die Folgen von Gewalt eben auch konsequent zu lindern.

Merkmal einer modernen Gesellschaft ist, dass Gewalt in Beziehungen nicht als Privatsache betrachtet wird. Hier hat sich in den letzten Jahren auch vieles getan. Wir als Christdemokraten haben schon im Wahlkampf intensiv über das Thema gesprochen, das sonst nicht eben im Mittelpunkt der Debatte steht, zumal nicht bei Wahlen. Auch in Berlin haben wir dem Thema Geltung verschafft, und dies ist ein echter Erfolg hier aus Hessen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Unser Ziel ist klar: Wir wollen ein Hessen, in dem Frauen ein selbstbestimmtes, freies und sicheres Leben führen, unabhängig von Herkunft, von Einkommen oder Lebensphase. Frauen müssen die Freiheit haben, ihren eigenen Lebensentwurf zu wählen, ob als Fachkraft in Vollzeit, als Unternehmerin, als Ehrenamtlerin, als Wissenschaftlerin, aber genauso auch als Mutter in Teilzeit.

Jede dieser Entscheidungen verdient Respekt von unserer Gesellschaft. Der Staat hat kein erwünschtes Frauenbild vorzugeben, sondern er muss echte Wahlfreiheit ermöglichen.

(Beifall CDU und SPD – Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Dies schaffen wir durch mehr Betreuungsplätze, durch mehr Unterstützung für Alleinerziehende – eine Gruppe, die zu selten gesehen wird. Da danke ich der Ministerin

außerordentlich, dass sie das hier zum Thema gemacht hat. Es ist eine Gruppe, über die wir wenig sprechen.

Wir machen das über bessere berufliche Chancen, und wir machen es über das Aufbrechen struktureller Barrieren, die auch bei uns in Hessen immer noch bestehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, starke Frauen machen ein starkes Hessen, und es bleibt noch einiges zu tun, bei der fairen Verteilung von Care-Arbeit genauso wie bei der fairen Verteilung von Führungsaufgaben. Es lohnt sich, an diesen Aufgaben weiterzuarbeiten. Hessens Vorsitz in der ASMK, der jetzt ansteht, ist hierfür eine weitere Chance, und ich bin sicher, dass Sozialministerin Hofmann mit ihrem Team diese Chance am Ende auch nutzen wird.

Immer artig zu sein und zu tun, was für eine männlich dominierte Gesellschaft erwartet wird, diese überkommenen, intellektuell unbefriedigenden und auch wirtschaftlich nachteiligen Gesellschaftsmuster gehören zum Glück der Vergangenheit an.

Ich bin davon überzeugt, dass wir in Hessen eine Dekade erleben werden, in der echte Gleichstellung über die verschiedenen Lebensbereiche hinweg immer weiter voranschreitet. Wir als Hessischer Landtag, aber auch die Landesregierung müssen dafür weiter an den Strukturen arbeiten. Ich freue mich darauf. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Als Nächste hat die Abgeordnete Herz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort. Bitte schön.

Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frauenpolitik ist kein Luxusthema für gute Zeiten. Bei Frauenpolitik geht es nicht um ein bisschen „Familie und das ganze Gedöns“, wie ein deutscher Bundeskanzler einmal sagte, sondern um existenzielle Sicherheits- und Verteilungsfragen.

In Deutschland stirbt jeden zweiten Tag eine Frau infolge von Gewalt des Partners oder Ex-Partners. Zwei Drittel der Frauen erleben in ihrem Leben sexuelle Belästigung. Jede siebte Frau wird Opfer schwerer sexualisierter Gewalt, und Ressourcen, Zeit und Geld sind nach wie vor extrem ungleich zwischen Männern und Frauen verteilt. Um es konkret zu machen: Frauen verdienen viel weniger als Männer und sind deutlich stärker von Altersarmut betroffen.

Der Großteil der Care-Arbeit wird nach wie vor von Frauen geleistet. In Vorständen gibt es nach wie vor mehr Männer mit dem Namen Thomas als Frauen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Entschuldigung, Frau Herz, dass ich Sie unterbreche. – Ich möchte doch bitten, auf der Regierungsbank entweder der Rednerin zu lauschen oder die Gespräche draußen fortzusetzen. – Danke schön.

Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Im Jahr 2025 haben wir in Deutschland einen Bundeskanzler, der findet, man tue Frauen mit einem gleichberechtigten Platz am Kabinetts-tisch keinen Gefallen. Einen Gefallen würde ich das tatsächlich auch nicht nennen, sondern Gleichberechtigung, lieber Herr Merz und liebe CDU.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Die Lage von Frauen weltweit, aber auch in Deutschland muss sich dringend verbessern. Ich war deshalb sehr froh, als ich gesehen habe, dass wir heute eine Regierungserklärung zur Frauenpolitik der Landesregierung hören werden.

Denn bisher passiert in diesem Bereich in Hessen deutlich zu wenig. Dabei denke ich nicht nur an Ihr Ministerium, Frau Ministerin Hofmann; denn Frauenpolitik ist nicht nur Aufgabe der Sozialministerin. Frauenpolitik, das ist ein wichtiges Querschnittsthema, und es gehört in fast allen Politikbereichen oben auf die Tagesordnung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Schauen wir uns zunächst einmal den Bereich Arbeit an. Im Arbeitsmarkt sind Frauen noch immer im Nachteil. Berufe, die meist von Frauen ausgeübt werden, sind schlechter bezahlt. In Hessen liegt der Gender-Pay-Gap bei satten 19 % und damit noch ein gutes Stück über dem deutschen Durchschnitt. Selbst wenn eine Frau den gleichen Beruf ausübt und die gleiche Qualifikation besitzt wie ihr männlicher Kollege, bekommt sie immer noch 8 % weniger Gehalt.

Diese Lohnlücken sind nicht zu begründen. Sie triefen vor Ungerechtigkeit, und sie sind damit vollkommen inakzeptabel.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dank des Hessischen Lohnatlas, den die Landesregierung unverändert fortführt, wissen wir wenigstens detailliert über dieses Problem Bescheid. Dabei darf die Landesregierung aber natürlich nicht stehen bleiben. Die Lohnungleichheiten zu kennen, kann ja nur ein Mittel dafür sein, sie dann auch gezielt zu verringern.

Verstärkt wird die Ungerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt noch dadurch, dass Frauen schlechtere Aufstiegsmöglichkeiten haben. Infolgedessen sind nur wenige Frauen in Hessens Führungsetagen tätig. Oft fehlen die Vorbilder für junge Frauen – ein Muster, das wir alle auch täglich auf der Regierungsbank hier im Landtag erleben können. Die Frau Ministerin hat eben schon darauf hingewiesen: Ebenso wie Bundeskanzler Merz hat es auch der Ministerpräsident hier in Hessen nicht geschafft, die Landesregierung zur Hälfte mit Frauen zu besetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frauenpolitik wird auch im Bereich der Familienpolitik gemacht. Ganz konkret: Wenn die Landesregierung es nicht schafft, genügend Kita-Fachkräfte zu gewinnen, dann ist das am Ende vor allem für Frauen ein Problem. Es sind ganz überwiegend Frauen, die die Mehrbelastung tragen, wenn staatliche Institutionen nicht liefern. Eine Ablehnung eines guten grünen Vorschlags wie des grünen Kita-Fachkräftegesetzes ist am Ende nicht nur für die Bildungsge-

rechtheit, sondern auch für die Gleichberechtigung ein großer Fehler.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer ganz zentraler Bereich ist die Gesundheitspolitik. Das sehen wir nicht zuletzt an der Thematik der vertraulichen Spurensicherung. Hier sind in dieser Legislaturperiode schon wichtige Schritte gegangen worden; das möchten wir ausdrücklich begrüßen. Damit kann sich die Landesregierung aber nicht zurücklehnen. Frauen brauchen von uns ein Gesundheitssystem, das deutlich mehr liefert.

Endometriose, Peri- und Postmenopause oder Lipödem, das sind schwere Krankheiten. Wenn aber Krankheiten, von denen vor allem Frauen betroffen sind, nicht ernst genommen werden, heißt das, dass Frauen nicht ernst genommen werden.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Die Folgen sind Fehldiagnosen, unnötige Behandlungen, spät erkannte chronische Krankheiten. Dosierungen von Medikamenten werden nach wie vor in der Regel nur an männlichen Probanden getestet. Wir wissen immer noch zu wenig über weibliche Krankheitssymptome.

Das alles zeigt: Unser Gesundheitssystem wurde für Männer aufgebaut. Hier muss die Landesregierung durch gezielte Maßnahmen gegensteuern.

Selbstverständlich muss in dieser Debatte das Recht auf Schwangerschaftsabbrüche genannt werden. Frauen sind in einer Gesellschaft niemals gleichberechtigt und niemals sicher, wenn sie noch nicht einmal über ihren eigenen Körper bestimmen können.

(Sandra Weegels (AfD): Das können sie doch!)

Auch wenn der große Wurf vom Bund kommen muss, muss es auch hier gesagt werden: Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung ist überfällig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Wiebke Knell (Freie Demokraten) – Zuruf Sandra Weegels (AfD))

Die Frauen in Hessen erwarten zu Recht von unserer Landesregierung, dass sie ihr Bestes tut, für ihr Recht auf körperliche Selbstbestimmtheit aktiv einzutreten.

Wir brauchen in der Fläche, auch auf dem Land, eine gute Versorgung mit Gynäkologinnen und Gynäkologen. Wir müssen die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen endlich vernünftig finanzieren und das Verbot von Gehsteigbelästigungen konsequent durchsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thema Forschung: Die Wissenschaft hat schon längst die Notwendigkeit erkannt, Diversität und Geschlecht zu berücksichtigen, und zwar nicht aus Gutmütigkeit, sondern weil verschiedene Perspektiven und Sichtweisen zu besseren Ergebnissen führen.

Das hat auch das Land Hessen früh erkannt. In den Achtzigerjahren hat die sozialdemokratische Ministerin Dr. Vera Rüdiger – wir haben ihrer vielen Verdienste heute Mittag hier im Plenum gedacht – die Förderung der hessischen Frauen- und Geschlechterforschung als Programm des Landes eingeführt.

Jetzt, in 21 Tagen, ist diese jedoch durch den neuen Hochschulpakt Geschichte. Die Landesregierung hat sie aus Versehen im Zuge des Bürokratieabbaus abgeschafft. Da hilft auch nicht die schwache Ausrede, dass die Hochschulen das jetzt aus der Grundfinanzierung bestreiten können. Denn ohne Zweckbindung und wissenschaftlichen Wettbewerb ist höchst fraglich, ob das Geld wirklich noch in die Frauen- und Geschlechterforschung fließt oder ob es am Ende nicht dem Spandruck der Landesregierung geschuldet ist, dass dieses Geld eben nicht mehr dafür verwendet wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was passiert, wenn keine Frauen- und Geschlechterforschung stattfindet, das spüren Frauen mitunter sehr dramatisch. Auf gesundheitliche Nachteile von Frauen bin ich bereits eingegangen. Viele Medikamente werden nur an Männern getestet, und die meisten erkennen einen Herzinfarkt bei Frauen immer noch deutlich schlechter, da es vollkommen andere Symptome sind. Auch bei Autounfällen haben Frauen immer noch ein 17 % höheres Risiko, zu sterben. Das liegt auch daran, dass Sicherheitssysteme in Autos auf Männer ausgelegt sind. Erst 2022, also vor drei Jahren, wurde für das Testen von Sicherheitssystemen der erste weibliche Crashtest-Dummy eingesetzt.

Das sind ganz konkrete Folgen, wenn in der Forschung männliche Körper, männliche Lebenserfahrung und männliche Perspektiven als universell angesehen werden. Die Konsequenzen des Gender-Data-Gap sind für Frauen im schlimmsten Fall tödlich. Das kann hier niemand wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Tanja Hartdegen (SPD))

Wenn wir über Frauenpolitik sprechen, dann müssen wir aber auch über Sicherheitspolitik sprechen. Die Gefährdung von Frauen durch Männer, die ihnen nahestehen, ist eines der größten Sicherheitsprobleme in Deutschland. Jährlich gibt es in Deutschland weit über 100 Morde an Frauen durch ihren Partner oder Ex-Partner, Zehntausende Sexualstraftaten, Hunderttausende Fälle häuslicher Gewalt, millionenfaches Catcalling auf deutschen Straßen, oft ohne irgendeine Aussicht auf Bestrafung der Täter.

In den allermeisten schweren Fällen ist der Täter dem Opfer sehr gut bekannt. Der gefährlichste Ort für eine Frau ist nicht die Innenstadt, und es ist auch nicht der Bahnhofsvorplatz, auch wenn das manche gern so darstellen wollen, sondern es ist ihr eigenes Zuhause. Der Gefährder sitzt in den allermeisten Fällen zu Hause auf der Couch. Das ist die Realität in Deutschland. Diese Sicherheitslage ist ein Skandal und nicht länger hinnehmbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Tanja Hartdegen und Dr. Josefine Koebe (SPD))

Hinzu kommt: Ist im Fall einer Tötung eine Trennung durch die Frau vorausgegangen, wird allzu oft das Mordmerkmal des niedrigen Beweggrundes vor Gericht als nicht erfüllt angesehen. Ich übersetze das mal kurz: Wenn eine Frau sich von ihrem Partner trennt und dann von ihm getötet wird, kann dies dazu führen, dass er nicht als Mörder bestraft wird und damit eine geringere Strafe erhält. Das ist wirklich ungeheuerlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Nadine Gersberg (SPD) und Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Vielleicht möchte die Landesregierung hierzu im Bundesrat einmal etwas anstoßen.

In der Regierungserklärung wird die Täterarbeit mit keinem Wort erwähnt. Eine Fußfessel ist noch keine Täterarbeit, sie steht am Ende der Gewaltspirale. Es sind die Frauen, die mit einer kleinen Tasche fluchtartig ihre Wohnungen verlassen, weil sie Angst haben müssen, die Nacht nicht zu überleben. Es sind die Frauen, die oft ihr bisheriges Leben aufgeben müssen, um an einem Ort vollkommen neu anzufangen. Und die Landesregierung schafft es in ihrer Regierungserklärung noch nicht einmal, die Täterarbeit zu erwähnen, geschweige denn, ein Bild davon zu zeichnen, wie sie diese ausbauen will. Politischer Auftrag muss sein, die Täter in die Verantwortung zu nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben immer gesagt, dass wir im Bereich der Gewalt gegen Frauen konstruktiv mit den Regierungsfraktionen zusammenarbeiten wollen, und das meinen wir auch so. Ich will deshalb gar nicht sagen, dass gar nichts passiert ist. Die Fußfessel nach spanischem Modell sollte daher nicht unerwähnt bleiben. Auch wir GRÜNE haben sie gefordert, und ich bin sehr froh, dass die Landesregierung sie eingeführt hat. Das kann man über Parteidgrenzen hinweg anerkennen.

Genauso, wie im Januar im Bundestag über die Parteidgrenzen hinweg zusammengearbeitet wurde, um das Gewalthilfegesetz zu beschließen. Damit wurde ein Meilenstein in der deutschen Sicherheitspolitik erreicht und ein Rahmen für die nächsten Jahre gesetzt. Das war nur möglich, weil alle zusammengearbeitet haben.

Man muss sich aber doch fragen, warum bei diesem zentralen Thema nicht auch die Regierungsfraktionen in Hessen etwas mehr über die Parteidgrenzen hinweg schauen können, statt wirklich jeden Vorschlag der Opposition abzulehnen. Wir GRÜNE haben in den vergangenen zwei Jahren sehr viele Vorschläge gemacht, auf die sich CDU und SPD aber nie einlassen konnten. Erhöhung der Zuschüsse für Frauenhäuser: abgelehnt. 300 zusätzliche Frauenhausplätze bis 2028: abgelehnt. Mehr Mittel für das Programm „Wohnen nach dem Frauenhaus“: abgelehnt. Verpflichtende Gewaltpräventionskurse für Täter: abgelehnt. Femizide explizit in der Kriminalstatistik ausweisen: abgelehnt. Catcalling unter Strafe stellen: abgelehnt. CDU und SPD haben all diese Vorschläge von uns ohne Not abgelehnt, alle. Gut für die Abgrenzung der Regierung von der Opposition – das ist mir schon klar –, aber schlecht für die Frauen in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier darf man sich wirklich für die zweite Hälfte der Legislaturperiode ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit wünschen.

Ich komme zum Schluss. Früher hat man Regierungserklärungen gehalten, wenn man etwas Großes anzukündigen hatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Wiebke Knell und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese Zeiten sind anscheinend vorbei. Ich hatte wirklich gehofft, dass wir hier heute einen großen Aufschlag von Ihnen, Frau Ministerin Hofmann, vorgelegt bekommen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Mal etwas Neues! – Tobias Eckert (SPD): Vorhin war noch das Lob, dass wir das Thema setzen!)

Aber leider muss ich sagen, nach zwei Jahren, in denen sich die Regierungsparteien vor allem mit Maßnahmen der Vorgängerregierung schmücken und regelmäßig neue Vorschläge ablehnen, habe ich von Ihnen mehr erwartet. Die heute von Ihnen genannten Maßnahmen sind erst mal nicht falsch. Aber leider sind diese Maßnahmen nicht neu, und sie werden auch den wachsenden Herausforderungen nicht gerecht. Große Teile von dem, was wir heute von Ihnen, aber auch schon in anderen Debatten gehört haben, sind Verstetigungen von Projekten aus der Zeit, in der das Ministerium grün geführt wurde.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Wir finden es selbstverständlich richtig, dass Sie diese Maßnahmen nicht einfach einstampfen, nur weil ein GRÜNER sie auf den Weg gebracht hat. In vielen Ländern ist das üblich, um dem Vorgänger bloß nichts zu schenken. Nun ist es sehr gut, dass das hier bei uns anders ist. Aber es reicht nun mal nicht, sich für diese Maßnahmen selbst zu loben.

Noch schlimmer ist es dann aber, wenn Sie Maßnahmen kürzen, wie zum Beispiel bei den Investitionszuschüssen für die Frauenhäuser. Im Haushaltsentwurf 2026 gibt es dafür über 1 Million Euro weniger. Das kann doch einfach nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Landesregierung fehlt es an manchen Stellen einfach an Ideen. An anderen Stellen fehlt es ihr am Willen, das Thema wirklich anzugehen. Schutz, Sicherheit, Geld, Gesundheit, Kita-Plätze – im Ergebnis steht für die Frauen in Hessen einfach zu wenig. Wir fordern die gesamte Landesregierung daher auf, Frauenpolitik endlich ernst zu nehmen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Als Nächste hat die Abgeordnete Knell, FDP-Fraktion, das Wort. Bitte schön.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Starke Frauen für ein starkes Hessen“ – das klingt nach Aufbruch, nach Kraft, nach Zukunft.

(Turgut Yüksel (SPD): Ja, das stimmt!)

Aber an der einen oder anderen Stelle in der Rede von Frau Ministerin Hofmann habe ich mich schon gefragt: In welchem Jahrzehnt wurde denn diese Rede geschrieben?

Aufbruch entsteht nicht durch wohlklingende Worte. Ein Slogan baut auch keine Hindernisse ab, schafft keine Chancen und verändert keine Lebensrealität – übrigens genauso wenig wie eine Ministerin und zwei Staatssekretärinnen. Davon spürt aktuell, glaube ich, keine Frau in Hessen etwas.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicher ist aber: Wir haben Herausforderungen. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit besteht für viele Frauen in Hes-

sen eine Lücke. Sie spüren sie jeden Tag: im Beruf, in der Familie, in der Gesundheit, in der Ausbildung und im Schutz vor der Gewalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Gleichstellung ist kein Randthema, das man je nach politischer Wetterlage hervorholt. Gleichstellung ist Standortpolitik, Familienpolitik, Sicherheitspolitik und Wirtschaftspolitik zugleich. Sie entscheidet über nichts weniger als die Frage, wie frei Frauen in Hessen leben können. Genau deshalb braucht Frauenpolitik eine klare Führung, eine klare Richtung und klare Ziele.

Um zu verstehen, wo wir stehen, müssen wir auf den Lebenslauf von Frauen schauen: von den ersten Lebensjahren bis ins Alter. Denn strukturelle Ungleichheiten entstehen nicht plötzlich, sondern sie entstehen Stück für Stück. Sie verstärken sich über die Zeit, und sie wirken kumulativ.

Der erste Berührungsplatz ist die Kita. Schon dort begegnen Mädchen und Jungen unterschiedlichen Erwartungen. Mädchen werden belohnt, wenn sie ruhig, fleißig und angepasst sind. Jungen dürfen selbstverständlich laut und lebhaft und vor allem eigensinnig sein. Das sind dann echte Charakterköpfe, die Mädchen sind dann leicht die Zicken.

Diese Zuschreibungen wirken nicht nur in Momente hinein, sondern sie formen auch das eigene Selbstbild. Mädchen, die vor allem für Fleiß gelobt werden, entwickeln seltener das Gefühl, besonders begabt zu sein. Jungen wiederum bekommen früh vermittelt, dass Durchsetzungsfähigkeit und Eigenständigkeit gewollt sind und akzeptiert werden. Diese Muster begleiten Kinder durch die Schule. Mädchen erzielen im Durchschnitt zwar bessere Noten, aber Begabung wird ihnen seltener zugeschrieben. Gute Leistungen werden bei Mädchen häufiger mit Anstrengung erklärt, bei Jungen mit Talent, und das hat Folgen; denn Selbstvertrauen ist kein angeborenes Merkmal, sondern es entsteht durch Erfahrung, und es entsteht durch Rückmeldung.

In MINT-Fächern bleiben Mädchen weiterhin unterrepräsentiert, obwohl sie im Schnitt genauso leistungsstark sind. Das liegt nicht an mangelnder Fähigkeit, sondern an ungleichen Erwartungen, an fehlenden Vorbildern und an Strukturen, die Talente unterschiedlich sichtbar machen. Dabei könnte Hessen enorm davon profitieren, wenn mehr Mädchen in Wissenschaft, in Technik und in Digitalisierung ihren Platz einnehmen; denn die Wirtschaft braucht diese Kräfte dringend.

Damit sind wir bei der Betreuung, einem Dreh- und Angelpunkt für Bildungsgerechtigkeit. Frühe Förderung, verlässliche Öffnungs- und Randzeiten, eine ausreichende Zahl an Fachkräften: all das entscheidet darüber, welche Chancen Kinder und welche Freiheiten Eltern haben. Aber in Hessen fehlen über 27.000 U-3-Kita-Plätze, und rund 7.500 Fachkräfte werden in den kommenden Jahren zusätzlich fehlen.

Herr Kollege Schad hat eben von einer tollen Kita-Betreuung gesprochen. Meine Realität ist, dass ich gestern Morgen in der WhatsApp-Gruppe wieder aufgefordert wurde, mein Kind diese Woche möglichst zu Hause zu lassen, weil eben nicht ausreichend Fachkräfte da sind.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Betreuung bedeutet auch weniger frühe Bildung, weniger Arbeitszeit für Mütter und weniger wirtschaftli-

che Teilhabe. Betreuung ist kein Nice-to-have, sondern die Grundlage weiblicher Selbstbestimmung. In der Ausbildung durchzieht sich das gleiche Muster. Nur rund ein Drittel der Auszubildenden ist weiblich. In technischen und handwerklichen Berufen liegt die Quote bei 14 %. Gleichzeitig konzentrieren sich Frauen dann auf Berufe, die schlechter bezahlt werden und geringere Aufstiegschancen versprechen.

Diese geschlechtsspezifische Segregation hat nichts mit fehlender Kompetenz zu tun. Sie ist Ausdruck der Erwartungshorizonte, die wir auch als Gesellschaft setzen. Das mag oft unterbewusst sein, aber das hat reale Folgen.

(Beifall Freie Demokraten)

Genau diese Erwartungen entscheiden dann später über Einkommen, Vermögen, Karrierewege und Rentenhöhe. Wenn sich junge Frauen in Branchen wiederfinden, die strukturell unterbewertet sind, führt das langfristig zu geringerer wirtschaftlicher Sicherheit und größerer finanzieller Abhängigkeit.

Im Erwachsenenleben verstärkt sich diese Schieflage dann weiter. Frauen leisten einen Großteil der unbezahlten Care-Arbeit, im Durchschnitt rund neun Stunden mehr als Männer. Sie organisieren den Alltag, sie tragen emotionale Verantwortung, sie übernehmen die Pflege, sie strukturieren Familienrhythmen. Diese Arbeit ist wertvoll, sie hält unsre Gesellschaft zusammen, aber sie ist unsichtbar und vor allem unbezahlt. Sie führt dazu, dass Frauen häufiger in Teilzeit arbeiten. Teilzeit wiederum bedeutet weniger Einkommen, weniger Aufstiegschancen und kleinere Renten.

Das nächste Thema: Gleichzeitig bleibt das Risiko von Gewalt – dazu haben wir heute schon einige Zahlen gehört – erschreckend hoch. Über 90 % der Frauenhausplätze sind regelmäßig belegt. Prävention, Notfallversorgung und Beratung greifen aber nicht überall ineinander. Frauen, die Schutz brauchen, sollten ihn sofort finden und nicht erst nach Wartelisten, bürokratischen Hindernissen und wirklich weiten Verkehrswegen. Sicherheit darf kein Zufallsprodukt sein, Sicherheit muss verlässlich organisiert werden.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit meine ich übrigens nicht nur die Fußfessel. Ich bin das Thema Fußfessel langsam leid. Ja, es ist gut, dass wir sie haben, aber sie verhindert keine Gewalttaten, sondern sie schützt Frauen, die Gewalttaten schon erfahren haben. Das tut mir, ehrlich gesagt, unglaublich leid, und wenn das die große Maßnahme gegen Gewalt für Frauen ist, dann ist das, ehrlich gesagt, peinlich.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tobias Eckert (SPD): Gegen, nicht für!)

– Gegen, ja. – Auch die wirtschaftliche Selbstbestimmung ist schwierig. Nur 3 % der Frauen verfügen über fundiertes Finanzwissen. 42 % der Frauen unter 30 haben keine private Altersvorsorge. Und warum? Weil finanzielle Bildung nach wie vor nicht selbstverständlich ist, weil stereotype Sätze wie „Das kann dein Mann später einmal rechnen, das musst du als Frau nicht lernen“ nachwirken – das hat Generationen tatsächlich beeinflusst –, weil Frauen aufgrund von Care-Arbeit und Teilzeit weniger verdienen und weniger investieren können, und weil Bildungssystem, Berufssystem und Steuersystem genau diese Muster reproduzieren.

Auch im Beruf sind die Unterschiede unübersehbar. Frauen verdienen in Hessen im Durchschnitt 18 % weniger als Männer, das ist der sogenannte Gender-Pay-Gap. In Leitungspositionen sind Frauen unterrepräsentiert. Nur 30 % der Unternehmensgründungen stammen von Frauen. Das ist nicht so, weil die Ideen fehlen, sondern weil der Zugang zu Kapital, zu Netzwerken und Mentorinnen fehlt. Gründerinnen müssen häufiger mehr nachweisen, mehr erklären und auch mehr kämpfen. Sie starten also nicht auf derselben Startlinie wie die Männer.

Ein ganz wichtiges Thema ist das Thema Gesundheit. Ich bin froh darüber, dass wir darüber inzwischen häufiger im Landtag diskutieren. Aber selbst in der medizinischen Versorgung spiegeln sich diese strukturellen Unterschiede wider. Frauengesundheit wird zu wenig erforscht, Symptome werden zu oft anhand männlicher Normwerte eingeordnet und dann auch falsch eingeordnet, sodass Erkrankungen bei Frauen später erkannt werden, anders verlaufen oder gar übersehen werden.

Reproduktive Gesundheit ist für Frauen ein Hindernislauf aus Bürokratie, aus Kosten und aus Wartezeiten. Für uns Freie Demokraten ist klar: Wo Gesundheit nicht verlässlich organisiert ist, kann von echter Selbstbestimmung keine Rede sein.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle diese Stationen zeigen ein einziges Muster: Frauen tragen mehr Last, sie haben weniger Zeit, sie haben weniger Einkommen, weniger Flexibilität und weniger Aufstiegschancen, und das nicht, weil sie weniger können, sondern weil die Rahmenbedingungen nicht gerecht sind. Frauen scheitern also nicht an ihrem Willen, Frauen scheitern an Strukturen.

Diese Strukturen sind kein Zufall, sondern sie sind das Ergebnis politischer Entscheidungen und politischer Unterrichtung. Genau hier wird sichtbar, warum die heutigen Maßnahmen der Landesregierung nicht ausreichen. Denn es bleibt zu oft bei Prüfaufträgen, bei Absichtserklärungen oder bei punktuellen Projekten, die nicht in die Fläche kommen. Die Ministerin spricht davon, prüfen zu wollen, wie Führung in Teilzeit gefördert werden kann. Aber dieses Thema ist seit Jahren bekannt. Es braucht also kein weiteres Prüfen, sondern die Umsetzung moderner Führungsmodelle. Frauen warten nicht auf Prüfberichte, sie warten auf Strukturen.

Auch beim Thema Altersarmut verweist die Ministerin auf fehlende Bundeskompetenzen. Aber bevor Frauen am Rentenrecht scheitern, scheitern sie viel früher: Sie scheitern an unzuverlässiger Betreuung, an fehlender ökonomischer Bildung und an einem Erwerbsleben, das zu wenig Flexibilität kennt.

Genau diese Stellschrauben befinden sich in der Verantwortung des Landes. Hessen kann da gestalten, und zwar nicht nur erst im Bundesrat, sondern unmittelbar im eigenen System. Die Ankündigung, ein Bündnis für mehr Mädchen in MINT-Berufen zu schmieden, ist richtig. Das ist aber sehr unverbindlich.

Hessen hat auch tolle Modellprogramme, wie die digitalen Schulen und die MINT-Zentren. Aber ohne die verpflichtende Verankerung der ökonomischen, digitalen und technischen Kompetenzen im Stundenplan bleibt das doch alles nur Stückwerk.

Talente entstehen eben nicht durch Pilotprojekte, sondern durch verlässliche, flächendeckende Bildung. Viele bekannte Projekte wie „Vielfalfreundin“, „Digitale Brücken bauen“ oder „Women go digital“ sind wertvoll. Aber sie bleiben punktuell, geografisch begrenzt, ohne eine systematische Evaluation und ohne den Schritt in die Fläche. Gute Ideen müssen wachsen dürfen. Die Gleichstellung darf nicht vom Wohnort abhängen.

Bei der fröhlichen Bildung zeigt sich ein weiteres strukturelles Problem. Kita-Assistenzen können die Fachkräfte unterstützen. Aber sie dürfen sie nicht ersetzen.

In der Realität aber werden sie genau dazu genutzt. Ohne klare Qualitätsstandards, ohne Weiterbildung der Assistenzenkräfte und ohne echte Verbesserungen für die Erzieherinnen und Erzieher sinkt am Ende die pädagogische Qualität. Wenn die Qualität sinkt, verlassen ausgerechnet die Fachkräfte das System, die wir so dringend brauchen.

Kurz gesagt: Die Regierung benennt wichtige Herausforderungen, aber sie bleibt schlicht beim Beschreiben stehen. Die Frauen brauchen keine Aufzählung der Projekte. Sie brauchen eine landesweite Strategie, die die Strukturen auch verändert.

Genau da setzen wir Freie Demokraten an. Genau das ist auch der Kern liberaler Gleichstellungspolitik. Wir Freie Demokraten fordern deshalb erstens eine echte Fachkräfteoffensive in der fröhlichen Bildung. Wir fordern bessere Ausbildungswege, attraktivere Arbeitsbedingungen, die schnellere Anerkennung auch ausländischer Abschlüsse und moderne Arbeitszeitmodelle für Erzieherinnen und Erzieher. Denn ohne Fachkräfte gibt es keine Betreuung. Ohne Betreuung gibt es keine Chancengerechtigkeit.

Zweitens fordern wir eine moderne Bildungspolitik, die ökonomische, digitale und technische Kompetenzen verbindlich verankert. Finanzbildung gehört in die Schule, nicht erst in die VHS. Die Berufsorientierung muss die Talente erkennen und darf nicht die Rollenbilder reproduzieren. Mädchen sollen MINT nicht entdecken müssen. MINT sollte ihnen selbstverständlich offenstehen.

Drittens müssen wir die Erwerbsarbeit und die Familie real vereinbar machen. Wir wollen flexible Arbeitszeitmodelle für beide Elternteile. Wir wollen eine funktionierende Ganztagsbetreuung und steuerliche Regelungen, die individuelle Lebensentwürfe ermöglichen, statt tradierte Rollenmodelle zu belohnen.

Viertens brauchen wir Finanzbildung, die tatsächlich wirkt. Alles, was bislang im fächerübergreifenden Unterricht gemacht wurde, hat das grundlegende Problem nicht gelöst. Das Wissen hinsichtlich der Finanzen ist in Deutschland insgesamt zu niedrig. Die Frauen sind davon überproportional betroffen.

Dabei hätten gerade Frauen aufgrund niedriger Einkommen, Teilzeitphasen und längerer Lebenserwartung einen besonderen Bedarf an privater Vorsorge. Deshalb wollen wir verbindliche, moderne und wirksame Finanzbildung für alle Schülerinnen und Schüler sowie niedrigschwellige lebensnahe Angebote für Erwachsene.

Fünftens. Wir müssen die Gründerinnen stärken. Wir fordern Gründerinnenzentren, Mentoringprogramme, Mikrokredite, Beteiligungsfonds und eine Start-up-Kultur, bei der die Frauen nicht nur mitgedacht, sondern aktiv eingeladen werden. Hessen braucht also weibliche Innovationen, und das nicht als Ausnahme, sondern als Regelfall.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sechstens fordern wir ein Schutzsystem, das wirklich trägt. Wir brauchen zusätzliche Frauenhausplätze. Wir haben über dieses Thema hier schon so oft gesprochen. Wir brauchen ein landesweites Schutzkonzept, digitale Notfallzüge und eine bessere Verzahnung der Polizei, der Beratungsstellen und der Justiz. Da muss wirklich einmal geliefert und dürfen nicht nur großer Reden geschwungen werden.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebtens fordern wir die Forschungsinitiative „Frauengesundheit Hessen“, die Erkenntnisse schafft, Versorgungslücken schließt und die Gesundheitsdaten der Frauen endlich auch systematisch in den Mittelpunkt rückt. Diese Forderungen sind keine Wunschliste an den Weihnachtsmann oder an das Christkind. Frauen dürfen an alles glauben, was sie möchten. Aber am Ende würde mich schon interessieren, wer die Geschenke besorgt.

(Zuruf: Die FDP!)

– Ja, die FDP. – Ich will das jetzt nicht vertiefen. Meine Kinder glauben noch daran. Also gehe ich jetzt einmal nicht darauf ein.

Spaß beiseite. Das ist keine Wunschliste, sondern, Frau Ministerin Hofmann, das ist wirklich ein Auftrag an Sie. Das ist die logische Antwort auf die strukturellen Hürden, denen die Frauen entlang ihres Lebenswegs begegnen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass starke Frauen nicht nur ein politischer Titel oder ein Slogan bleiben, sondern Realität werden.

Genau darin besteht die zentrale Aufgabe der zuständigen Ministerin: Frauen in Hessen erwarten Führung, Sichtbarkeit und eine klare Agenda. Ich denke, wir in diesem Raum – mit Ausnahme weniger – verfolgen auch dasselbe Ziel, nämlich starke Frauen für ein starkes Hessen. Aber damit wir dieses Ziel erreichen, darf die Ministerin nicht nur warme Worte sagen und Prüfungen ankündigen, sondern sie muss auch anpacken. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Als Nächster erteile ich der Abgeordneten Gersberg von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Nadine Gersberg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Starke Frauen für ein starkes Hessen“ – als ich den Titel dieser Regierungserklärung zum ersten Mal gelesen habe, habe ich mich ziemlich schnell gefragt, was eine starke Frau eigentlich ist. Bin ich eine starke Frau?

(Beifall SPD – Zuruf: Ja!)

Ich habe meine Kolleginnen gefragt, ich habe meine Geschwister gefragt: Was ist für euch eine starke Frau? – Ich glaube, man kann überhaupt nicht einheitlich definieren, was eine starke Frau ist. Denn jede Frau ist individuell,

jede Frau hat ganz unterschiedliche Hintergründe und ganz unterschiedliche Ziele und Bedingungen.

Warum sprechen wir eigentlich von starken Frauen? Auch das habe ich mich gefragt. Denn die Stärke der Männer gilt anscheinend nicht als eine Eigenschaft, die explizit genannt werden muss. Oder haben Sie schon einmal gehört, dass man sagt: „Wow, wie er das mit seinen Kindern macht, wie er das alles zusammenbringt, das ist ein starker Mann“? Das habe ich noch nie gehört. Da sagt man höchstens: Ach, wie ist das süß, wie er mit den Kindern auf dem Spielplatz spielt. – Die Stärke beim Mann wird einfach als gegeben vorausgesetzt.

Ich bin Heike Hofmann wirklich sehr dankbar, dass sie auch dieses gesellschaftspolitische Thema anspricht und sagt: Männer, ihr müsst ein bisschen mehr leisten, das reicht nicht. – Denn das wird meistens nicht gemacht.

Ich habe heute sehr viele Reden gehört, die alle sehr modern geklungen haben. Das klang sehr modern, daran kann man gar nichts aussetzen. Aber ich weiß, dass das Thema draußen ganz anders diskutiert wird, als wir es heute hier gemacht haben. Das muss man auch einmal ansprechen, wenn wir eine Entwicklung in der Gesellschaft haben wollen.

(Beifall SPD und Ingo Schon (CDU))

Wann müssen Frauen in ihrem Leben stark sein? Sie müssen es, wenn sie zum Beispiel als Mädchen in eine Schublade gesteckt werden und in die Kunst-AG gedrängt werden, statt in die Informatik-AG zu gehen. Das wollen sie aber eigentlich nicht, und sie wehren sich dann.

Sie müssen stark sein, wenn sie gerade jetzt Geschäftsführerin werden sollen. Denn um das Unternehmen steht es so schlecht, dass kein Mann mehr ins offene Messer laufen will.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Frauen müssen standhaft gegenüber Partnern und Ehemännern sein, die sie kleinreden, sobald sie Erfolge feiern und dann vielleicht mehr verdienen als der Mann. Frauen müssen stark sein, wenn eine Politikerin bei Verbandssitzungen für Forderungen und Meinungen ausgelacht wird, während ihr männlicher Kollege für dieselben Aussagen und Forderungen auf derselben Sitzung zumindest respektvollen Applaus bekommen hat.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Frauen müssen standhaft sein, wenn sie im öffentlichen Interesse stehen und, anders als ihre männlichen Kollegen, besonders kritisch oder manchmal auch sexistisch bewertet werden. Oder es wird gar nicht mehr über sie berichtet, weil sie zu alt sind, zu dick oder vermeintlich zu langweilig, weil sie einfach ihren Job machen ohne großes Tamtam.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere hinsichtlich der Kinder müssen die Frauen stark sein. Es gibt Erwartungen und Druck von allen Seiten, es gibt Stress, schlaflose Nächte und Care-Arbeit. Wenn sie keine Kinder wollen oder keine bekommen können, erfahren sie Missachtung und Vorurteile. „Die will doch nur Karriere machen“, hört man dann.

Ich will zum Beispiel die alleinerziehende Mutter nennen, die täglich zwischen Kindern und Job jongliert. Da ist die Studentin, die offen widerspricht, wenn in einem Seminar

fraueneindliche Aussagen fallen. Da ist die Mutter, die häusliche Gewalt erfährt und kämpft, um sich und ihre Kinder zu schützen.

Später müssen die Frauen häufig die Verantwortung für eine Pflege mit ihrem Job kombinieren. Sie müssen dabei stark sein, oder sie kämpfen damit, überhaupt über die Runden zu kommen, weil sie aufgrund der Care-Arbeit in ihrem Leben nicht genügend Rentenpunkte erzielen konnten.

2024 lag der Gender-Pension-Gap bei fast 37 %; es besteht also ein deutliches Missverhältnis bei den durchschnittlichen persönlichen Alterssicherungseinkommen der Frauen und der Männer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich im Vorfeld dieser Rede, ehrlich gesagt, auch gefragt: Warum müssen Frauen eigentlich immer so stark sein? Warum sind die Systeme so, dass die Frauen nicht einfach sie selbst sein können, dass ihre Stärken und Erfahrungen geschätzt werden und dass sie wirklich gleichgestellt sind? Wann ist Schluss mit Vorurteilen, Erwartungen und Diskriminierung? Für mich steht fest: Müssen Frauen immer stark sein, sind noch zu viele Männer und gesellschaftliche Strukturen viel zu schwach.

Um zu einem wirklich gleichberechtigten Land zu werden, brauchen wir gesellschaftliche Entwicklung. Diese müssen wir Menschen zusammen erreichen. Wir Politikerinnen und Politiker können wichtige Rahmenbedingungen für diese Entwicklung setzen – und das macht unsere Landesregierung. Fest steht: Die Frauen in Hessen können sich auf uns verlassen.

(Beifall SPD und CDU)

Ich möchte hier noch einmal daran erinnern, dass noch in keiner Regierung, noch unter keiner Koalition so häufig das Thema Frauenpolitik auf der Tagesordnung stand wie bisher in dieser Legislaturperiode.

(Zuruf Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das lag nicht daran, dass die Opposition so viele Anträge gestellt hätte, sondern dass sehr viele Initiativen aus der Landesregierung kamen und dass aus unserer Koalition auch ganz neue Themen aufgerufen wurden.

(Beifall SPD und CDU – Zuruf Wiebke Knell (Freie Demokraten) – Gegenruf Tobias Eckert (SPD))

Ebenfalls sehr gut ist, dass auch interministeriell gearbeitet wird. Es ist eben nicht nur das Sozialministerium aktiv, sondern auch das Gesundheitsministerium, das Innenministerium und das Justizministerium, in denen zum Beispiel an der Eingrenzung von Gewalt gegen Frauen gearbeitet wird. Da können wir sehr zufrieden sein, und ich sehe da sehr großes Engagement für die gesellschaftliche Entwicklung in Richtung der Frauen.

Zum einen ist da das wichtige Thema Gewalt. Das A und O, seine Talente einbringen und ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, ist natürlich, dass Frauen nicht von Gewalt bedroht sind. Wir als schwarz-rote Koalition setzen mit dem Kampf gegen Gewalt an Frauen eine ganz deutliche Priorität. Wichtig ist es, politische Maßnahmen für jeden Bereich, in dem Gewalt geschieht, in den Blick zu nehmen und sie entsprechend zu verstärken und zu entwickeln. Die körperliche Gewalt wurde schon angesprochen, aber es gibt auch psychische und finanzielle Gewalt. Ge-

walt gegen Frauen spielt sich im privaten Bereich ab, aber auch im öffentlichen Raum und zunehmend im Internet.

Unsere Landesregierung hat die Landesmittel erhöht, damit Frauenhausplätze ausgebaut werden können. Mit dem Gewalthilfegesetz des Bundes wird bald das Land für die Erfüllung eines Rechtsanspruchs auf Schutz vor häuslicher Gewalt zuständig sein. Hessen übernimmt schon jetzt eine Vorreiterrolle, ist besonders schnell und arbeitet bereits an dem Ausführungsgesetz. Wir wollen ausreichend viele Plätze, und zwar so schnell wie möglich.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Es gilt natürlich auch, Frauen, die bereits von Gewalt betroffen sind, vor Wiederholungstaten zu schützen. In diesem Zusammenhang wurde heute schon mehrfach die elektronische Fußfessel erwähnt, und auch ich möchte das noch einmal tun.

Natürlich arbeiten wir auch an der Prävention. Wir haben so viele Initiativen in Hessen, die sich beispielsweise mit Ehrgewalt oder Gewalt über die Rollenverteilung auseinandersetzen. Diese Initiativen – ich erwähne immer die HeRoes und das People's Theater – haben wir finanziell gesichert, und es wurden noch mehr Projekte in die Förderung hineingenommen. Es ist also absolut nicht so, dass wir nicht auf Prävention setzen würden, sondern das ist für uns ein sehr wichtiges Thema.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die größte Herausforderung zur Selbstverwirklichung von Frauen ist das Thema Kinder. Noch immer ist es schwierig, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen, und zwar für Frauen. Es nehmen zwar auch immer mehr Väter Elternzeitmonate, aber wir wissen es doch: Meist sind es nur zwei bis drei Monate, und das bringt der Frau nicht wirklich etwas. Dann heißt es oft vom Vater: „Ja, das wollte ich immer so machen, das hatten wir auch so besprochen, aber das kann ich jetzt nicht bringen, sonst ist die Beförderung dahin.“ – Dass die Beförderungen für die Mütter oft auch dahin sind, wird dann nicht gesehen.

Oft ist aber tatsächlich der Verdienst der ausschlaggebende Grund. Manchmal muss in der Familie einfach geschaut werden, wie man am meisten Einkommen in der Elternzeit erhält. Da die Männer meist einige Jahre älter sind und schon mehr verdienen, muss eben die Mutter zu Hause bleiben oder in Teilzeit gehen. Meist arbeitet sie hier dann doppelt und dreimal so viel: Teilzeit bei der Arbeit, dann die Care-Arbeit für die Kinder, Mental Load durch die komplette Organisation der Familie. „Seien wir doch mal ehrlich: Du kannst das einfach besser“, heißt es dann oft.

Immer mehr Frauen wollen das irgendwann nicht mehr hinnehmen und kämpfen sich aus diesem System heraus, denken mehr an sich: Sie nehmen entweder ein Hobby wieder auf, nehmen sich Auszeiten. Sie verfolgen ein Ehrenamt, zum Beispiel ein kommunalpolitisches Mandat, oder machen beruflich Karriere und stocken ihre Stunden wieder auf. Dann kommen die Fragen, wie man denn seine Kinder jetzt organisiere, ob die Kinder nicht traurig seien, wenn man mal ein Wochenende ohne sie verreisen würde. Hinter vorgehaltener Hand werden Ängste der Chefs diskutiert, sie falle bestimmt oft durch Kinderkrankentage aus. Frauen müssen häufig doppelt und dreimal so gute Leistung bringen, um das Gleiche zu erreichen wie ihre männlichen Kollegen.

Wie bekommen wir ein solches System jetzt geändert? Die berühmte und leider verstorbene amerikanische Richterin Ruth Bader Ginsburg sagte einmal, einer der Hauptgründe für Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt sei ein überkommener, aber weit verbreiteter Irrglaube, der jeglicher Grundlage entbehre, nämlich dass Frauen und Kinder zusammengehörten, und Männer und Arbeit.

In vielen Generationen war diese Einstellung noch tief in der Erziehung verankert. Selbst wenn man sich immer wieder etwas anderes vornimmt: Still und heimlich kommen diese anerzogenen Einstellungen immer wieder zum Vorschein und schleichen sich in die Gedanken ein, und zwar sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen. Das ist auch bei mir so. Ein kleines Beispiel: Ich will mir eine Auszeit nehmen und sitze im Kino. Was mache ich? Während ich im Kino sitze, habe ich ein schlechtes Gewissen, dass ich nicht noch mit den Kindern das Fensterbild für Weihnachten mache, und ich schaue alle zehn Minuten auf mein Handy, ob zu Hause auch alles in Ordnung ist – weil ich eben denke, ich als Mutter bin dafür zuständig, dass es meinen Kindern immer gut geht. Also, auch ich muss noch an mir arbeiten.

(Vereinzelter Beifall SPD)

– Danke dafür, dass ich an mir arbeiten muss.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Doch Frauen in Deutschland machen sich immer mehr auf. Sie hinterfragen immer häufiger diese früheren Ideale und Einstellungen. Sie überlegen sich: Wie will ich eigentlich leben und wie nicht? Um wen will ich mich kümmern und um wen nicht? Viele Frauen wollen keine Männer mehr, für die sie eigentlich eine Dienstleisterin sind und keine gleichberechtigte Partnerin auf Augenhöhe.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Gut wäre jetzt Folgendes. Wenn sich die Männer in diesem Land ebenfalls in ihrer Rolle reflektieren und beschließen würden, sich mit den Frauen gemeinsam voranzutwickeln, dann können wir es zu einer gleichberechtigten Gesellschaft schaffen. Es gibt sie durchaus schon, diese Männer, und einige haben wir auch heute gehört. Aber es müssten wesentlich mehr sein.

Kolleginnen und Kollegen, was wir auch benötigen, sind gute Unternehmen mit modernen Ansätzen. Diejenigen, die durch ihr Modell ihren männlichen wie weiblichen Mitarbeitern signalisieren: Es ist schön, dass ihr Verantwortung in der Familie übernommt. Wir sehen eure individuellen Stärken, und wir wissen, dass wir als gemischtes Team am erfolgreichsten sein können.

Wir als Landesregierung wollen mit gutem Beispiel vorangehen. Im Sozialministerium gibt es beispielsweise flexible Arbeitszeiten, Familienzeitkonten und Notfallkinderbetreuung, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken – für Väter und Mütter. Aber auch außerhalb der Landesverwaltung ist der Anteil der Betriebe, die mindestens eine betriebliche Maßnahme zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie anbieten, seit 2016 um 27 Prozentpunkte auf fast 60 % gestiegen. Am weitesten verbreitet sind Angebote für familienfreundliche Arbeitszeiten.

Ein Thema für sich sind Frauen in Führungspositionen. Frauen besetzen weniger als ein Drittel der obersten Führungspositionen. Tatsächlich müssen wir das Modell des Führens in Teilzeit mehr in den Blick nehmen. Dies kann

eine Möglichkeit sein, auch junge Eltern ohne Lücke im Karriereverlauf abzuholen, aber auch Familienzeitmodelle, in denen jeder Elternteil 30 Stunden arbeitet. Diese sogenannte Familienarbeitszeit diskutieren wir aktuell in der SPD.

Wichtig ist, mit Frauen in Führungsetagen zu sprechen. Was brauchen sie? Welche Erfahrungen haben sie gemacht? Unsere Sozialministerin hat beim Frauengipfel genau das gemacht: Sie hat die wahren Expertinnen auf diesem Gebiet befragt und kann nun gezielte Maßnahmen daraus ergreifen.

Wichtig ist auch, Gründerinnen stärker in den Fokus zu nehmen. Diese waren bislang immer schlechter bei Gründerpreisen vertreten oder haben weniger Geld bekommen. Dafür gibt die Landesregierung ein eigenes Stipendium. Auch das Programm „Women go digital“ wurde schon angesprochen. Das geht in eine ähnliche Richtung und fördert Frauen in der digitalen Wirtschaft.

Wichtig ist bei Frauen, die führen, natürlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Tatsächlich ist laut einer Studie der Anteil der Frauen in Führungspositionen bis 2024 in denjenigen Branchen stärker gestiegen, in denen familienfreundliche Maßnahmen weiter verbreitet waren als in anderen Branchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kinderbetreuung in diesem Land ist von enormer Bedeutung und hat für unser Sozialministerium von Anfang an oberste Priorität. Eltern wollen, dass ihre Kinder nicht nur untergebracht sind, sondern dass es ihnen gut geht und sie auch in der Kita zunächst den Umgang mit anderen Kindern, später auch den Übergang in die Grundschule einüben. Da ist das A und O einfach die Fachkräftegewinnung. Wir wissen, wir haben viel zu große Gruppen, damit das funktionieren kann. Die Fachkräfte sind überlastet, und wir mussten uns überlegen, wie wir mehr Fachkräfte ins System bekommen. Da sind wir sehr mutig vorangeschritten, indem wir den Fachkräftekatalog mutig ausgeweitet haben, um mehr Leute ins System zu holen, sie weiterbilden zu können und dadurch schneller an Fachkräfte zu kommen als bisher.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Wir haben auch die sehr beliebte praxisintegrierte Ausbildung, wo man sehr viel schneller ins System kommt, in der kurzen Zeit unserer Regierung verdoppelt.

Wir stärken Kita-Leitungen und entlasten sie stark. Wir arbeiten gerade an der Abschaffung des Schulgelds, und wir helfen auch mit einer Muster-Kita, mit der Kitas kostengünstiger als bisher gebaut werden können. Wir unternehmen eine enorme Anstrengung, um die Kinderbetreuung in diesem Land voranzubringen, und ich bin mir sicher, dass wir das auch schaffen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Frauen benötigen gute Rahmenbedingungen und eine moderne Gesellschaft, damit sie ihre Ziele erreichen können, ohne dafür ständig besonders stark sein zu müssen. Nur dann wird es mit der Gleichstellung zwischen Mann und Frau in unserem Land funktionieren.

Die schwarz-rote Landesregierung geht es offensiv an.

(Lang anhaltender Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Regierungserklärung ist damit entgegengenommen und besprochen.

Dann rufe ich die nächsten Tagesordnungspunkte auf, zunächst **Tagesordnungspunkt 6:**

Zweite Lesung**Gesetzentwurf****Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Gesetz zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs von Tageseinrichtungen für Kinder (Kita-Fachkräftegesetz)**

– Drucks. 21/3112 zu Drucks. 21/2189 –

Dann rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung**Gesetzentwurf****Fraktion der Freien Demokraten****Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen**

– Drucks. 21/3113 zu Drucks. 21/2391 –

Tagesordnungspunkt 8 rufe ich ebenso auf:

Zweite Lesung**Gesetzentwurf****Landesregierung****Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches**

– Drucks. 21/3114 zu Drucks. 21/2612 –

Da wird zugeordnet:

Änderungsantrag**Fraktion der CDU, Fraktion der SPD**

– Drucks. 21/3162 –

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Lesung**Dringlicher Gesetzentwurf****Fraktion der AfD****Gesetz zur Sprachförderung in Kindertageseinrich- tungen**

– Drucks. 21/3115 zu Drucks. 21/2665 –

Die Berichterstattung hat der Abgeordnete Yanki Pürsün, FDP-Fraktion. Bitte schön.

Yanki Pürsün, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erstatte Bericht.

Erst einmal zu Tagesordnungspunkt 6, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/2189. Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen: CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dann zu Tagesordnungspunkt 7, Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 21/2391. Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen: CDU,

AfD, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen Freie Demokraten.

Dann zu Tagesordnungspunkt 8, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 21/2612. Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen: CDU, SPD gegen AfD, Freie Demokraten, Enthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zum Schluss Tagesordnungspunkt 9, Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucks. 21/2665. Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen: CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD.

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Als Erstem erteile ich dem Abgeordneten Martin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort. Bitte schön.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den hessischen Kindertagesstätten fehlt es massiv an Erzieherinnen und Erziehern. Die Folgen sind zu wenige Kita-Plätze, unzuverlässige Öffnungszeiten sowie frustrierte Eltern und Fachkräfte. In dieser Situation brauchte es dringend echte Reformen. Stattdessen regelt der Gesetzentwurf der Landesregierung vor allem Details. Das bleibt weit hinter dem zurück, was die Kitas in Hessen brauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Inhalte im Gesetzentwurf der Landesregierung finden wir GRÜNE durchaus größtenteils sinnvoll. Aber es fehlen etliche Antworten auf ganz existenzielle Fragen. Sie sagen in Ihrem Gesetzentwurf kein einziges Wort zur Erziehungsausbildung, obwohl diese dringend attraktiver werden müsste. Sie haben keine Lösung für die unterfinanzierten Kommunen, und Sie haben keine Antwort für die Eltern und Fachkräfte, die sich mehr Bildungsqualität wünschen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung regelt Details, während echte Reformen notwendig wären.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben heute die ganz spannende Situation, dass wir gleich vier Gesetzentwürfe zum Thema Kinderbetreuung diskutieren. Wir können also wirklich alle Konzepte der unterschiedlichen Fraktionen nebeneinanderlegen und miteinander vergleichen.

Die Gesetzentwürfe von FDP und auch von AfD beschäftigen sich ausschließlich mit der Sprachförderung – ein ganz wichtiges Thema, gar keine Frage. Mich irritiert aber doch, dass man alle anderen Themen der frühkindlichen Bildung in diesen Gesetzentwürfen außen vor lässt. Die Kommunalen Spartenverbände waren sich einig in der Bewertung dieser beiden Gesetzentwürfe. Der Entwurf der FDP fördere nicht bedarfsgerecht, so die Kommunen, und der Entwurf der AfD wäre so überhaupt nicht umsetzbar. Diese beiden Gesetzentwürfe widmen sich lediglich einem kleinen Teilbereich der frühkindlichen Bildung und bieten dann nicht einmal eine überzeugende Lösung an. Wir GRÜNE werden deshalb diese beiden Gesetzentwürfe ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Gesetzentwurf der Landesregierung haben viele in der Expertenanhörung grundsätzlich begrüßt. Aber sie haben auch deutlich gemacht, dass er noch einige Anstrengungen mehr benötigt. Und auch wir GRÜNE sagen: Ja, man kann Detailfragen regeln – das ist auch gut und richtig –, aber es braucht eben auch umfangreiche Reformen für die Kitas.

Wir GRÜNE haben mit unserem Kita-Fachkräftegesetz konkrete Reformen vorgeschlagen. Mit 20 konkreten Maßnahmen wollen wir die Erzieherausbildung attraktiver machen, die Kommunen stärker finanziell unterstützen und die Bildungsqualität in den Kitas verbessern. In der Expertenanhörung wurde deutlich, dass das die richtigen Akzente sind. Fast alle Experten haben sich zum Beispiel dafür ausgesprochen, die Erzieherausbildung zu verkürzen. Diese dauert oftmals fünf Jahre, und eine Kita-Leiterin mit 40 Jahren Berufserfahrung hat deutlich gemacht, dass das zu lang ist, weil es viele potenzielle Fachkräfte abschreckt.

Bayern macht vor, wie es anders gehen kann. Dort ist die Ausbildung ein Jahr kürzer, und trotzdem werden die Fachkräfte gut ausgebildet. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich sage jetzt einen Satz, den Sie von einem GRÜNEN wahrscheinlich noch nie gehört haben: Bitte hören Sie auf die CSU in Bayern; denn sie hat die vierjährige Ausbildung eingeführt, und das ist auch ein guter Weg für Hessen.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe CDU: Oh!)

Auch die SPD hat richtig gute Ideen. In Rheinland-Pfalz zum Beispiel hat sie in der Landesregierung ein Sozialraumbudget eingeführt, um Kitas mit besonderen sozialen Herausforderungen gezielt zu unterstützen. Das ist ein guter Weg zum Beispiel für mehr Sprachförderung oder für Sozialarbeit in benachteiligten Quartieren. Das wollen wir auch für Hessen, und ich bitte deshalb die SPD: Hören Sie auf die SPD-Regierung in Rheinland-Pfalz, und ermöglichen Sie auch für Hessen ein Sozialraumbudget.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Auch hier in Hessen haben SPD und CDU durchaus gute Ideen. Sie haben sich zum Beispiel in Ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, das Schulgeld in der Erzieherausbildung abzuschaffen. Das ist sehr wichtig; denn es ist unglaublich, dass man, wenn man einen so wichtigen Beruf erlernen möchte, an einigen Schulen sogar noch dafür Geld bezahlen muss.

Das Problem ist nur, dass Sie sich an diesen Vertrag leider selbst nicht halten. Sie haben Anfang 2024 die Landesregierung übernommen und haben in diesem Jahr das Schulgeld nicht abgeschafft. Sie haben 2025 das Schulgeld nicht abgeschafft. Und für den Haushalt 2026 ist wieder kein Geld für die Abschaffung des Schulgelds vorgesehen. Ich frage mich: Worauf warten Sie denn? Wenn Ihnen das wichtig ist, dann machen Sie es doch endlich, und ermöglichen Sie die kostenfreie Erzieherausbildung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Statt aber zügig zu handeln, wollen Sie sich jetzt noch mehr Zeit lassen. Ihr Gesetz soll auf ein Jahr befristet sein. Ich interpretiere das einmal so, dass Sie mit einem umfangreicherem Gesetzentwurf nicht fertig geworden sind.

(Claudia Ravensburg (CDU): Das haben wir von vornherein so gesagt!)

Mit dem Änderungsantrag, der jetzt eingebracht wurde, wollen Sie sich aber jetzt noch einmal sechs Monate länger Zeit nehmen. Sie wissen also jetzt schon – ein Jahr vorher –, dass Sie in einem Jahr nicht fertig sein werden. Das finde ich eine erstaunliche Erkenntnis

(Zuruf Dr. Josefine Koebe (SPD))

und will schon noch einmal deutlich machen: Wir brauchen dringend weiter gehende Reformen, und wir brauchen sie zügig.

Ich will deshalb noch einmal hier an Sie appellieren, auch auf die Ideen zu blicken, die schon auf dem Tisch liegen. In unserem Kita-Fachkräftegesetz haben wir ganz bewusst auf erfolgreich erprobte Ideen aus anderen Bundesländern gesetzt, Ideen, die pragmatisch sind, die umsetzbar sind, wo wir genau sehen können, wie die in anderen Bundesländern bereits Wirkung zeigen. Das sind Ideen, die teilweise von Ihren eigenen Parteifreunden in diesen Bundesländern umgesetzt worden sind. Ich möchte Sie herzlich einladen: Hören Sie auf Ihre Parteifreunde, setzen Sie diese Ideen auch in Hessen um.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen. Das Kita-Gesetz der Landesregierung regelt viele Details, während echte Reformen notwendig wären. Wir GRÜNE haben mit unserem Kita-Fachkräftegesetz konkrete Vorschläge gemacht für eine attraktivere Erzieherausbildung, für bessere Bildungsqualität und für eine stärkere Unterstützung der Kommunen.

Das Gesetz der Landesregierung hingegen schweigt bei diesen zentralen Aspekten und regelt lediglich Details. Wir möchten Ihnen die Gelegenheit geben, sich noch einmal umfassender mit den Ideen auseinanderzusetzen, und beantragen deshalb für unseren Gesetzentwurf die dritte Lesung. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Als Nächster erteile ich der Abgeordneten Knell, FDP-Fraktion, das Wort. Bitte schön.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Manchmal gibt es politische Debatten, in denen man sich fragen muss, welchen Anspruch ein Parlament an sich selbst hat. Heute ist so ein Tag, finde ich. Wir sprechen über frühkindliche Bildung, also über das Fundament, auf dem alles Weitere aufbaut. Ich sage ganz bewusst: Ein Haus baut man von unten, nicht von oben; und wenn das Fundament bröckelt, dann nützt es auch nichts, an der Tapete im ersten Stock zu streichen.

Wir reden über Kitas, aber wir entscheiden über Lebensweise. Wir reden über Sprachförderung, aber wir entscheiden über Teilhabe. Wir reden über Qualität, aber am Ende entscheiden wir über Gerechtigkeit. Es ist also eine Debatte darüber, wie zukunftsfähig unser Land ist.

Ich selbst habe zwei Kinder – eines im Kindergarten, eines in der Grundschule. Wie viele Eltern sehe ich: Unsere Fachkräfte leisten Erstaunliches, aber sie können nicht länger das reparieren, was politisch jahrzehntelang liegen gelassen wurde. Ich sehe Kinder, die neugierig, motiviert und offen sind, und ich sehe auch Einrichtungen, die ihnen nicht mehr das geben können, was sie verdienen: Zeit, Aufmerksamkeit, Förderung, Sprache, Struktur.

Ich kenne Grundschullehrerinnen, die sagen: Die sprachlichen Kompetenzen, mit denen viele Kinder heute starten, hatten wir früher in dieser Form nicht. – Das ist nicht positiv gemeint. Wenn es die Hälfte einer 1. Klasse nicht schafft, der Aufforderung der Lehrerin nachzukommen, einmal die rote Mappe aus dem Ranzen zu holen, dann ist das Problem größer, als mancher hier vielleicht glaubt. Das sind Kinder, die auch nicht angemessen auf die Schule vorbereitet sind.

Ich sehe Erzieherinnen, die sagen: Wir wollen Qualität, wir wollen das leisten, aber wir haben kaum noch die Bedingungen dafür. – Das ist nicht die Schuld der Fachkräfte, es ist das Ergebnis politischer Entscheidungen und politischer Unterlassungen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das führt zu einer bitteren Wahrheit: Der Bildungsweg eines Kindes hängt heute noch viel stärker vom Elternhaus ab als vom Staat. Wer zu Hause Unterstützung bekommt, der startet mit deutlich besseren Chancen. Wer sie nicht bekommt, der verliert früh. Aber kein freiheitliches Land darf das hinnehmen, und kein Parlament, das sich ernst nimmt, darf das ignorieren.

Die Anhörung war in ihrer Deutlichkeit recht klar. Für uns war sichtbar: Die Expertinnen und Experten wünschen sich ein Kita-Gesetz, das nicht nur kurzfristig Löcher stopft, sondern langfristig auch Qualität aufbaut. Sie erwarten ein Gesetz, das wissenschaftliche Erkenntnisse ernst nimmt, pädagogische Standards sichert, Sprachförderung verbindlich macht und Kommunen verlässlich finanziert.

Wenn wir auf die vier Gesetzentwürfe und den Änderungsantrag schauen, die heute vorliegen, dann wird eines schnell klar: Der politische Wille ist überall da, aber die Qualität der Vorschläge ist sehr unterschiedlich. Die Anhörung im Ausschuss hat das mit einer Deutlichkeit gezeigt, die man selten erlebt. Diese Rückmeldungen sind entscheidend für unsere Bewertungen.

Ich möchte mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN beginnen. Er wirkt auf den ersten Blick ambitioniert, aber bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass es vor allem eine Sammlung aus Maßnahmen anderer Bundesländer ist: ein bisschen Bayern hier, ein bisschen Berlin dort, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, aber kaum eigene Substanz.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das schlecht? – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das schlimm?)

– Nein, dass man sich inspirieren lässt, ist nicht verwerflich, aber ein Gesetzentwurf muss nicht nur irgendwie ein Katalog von Einzelmaßnahmen sein, sondern es muss geprüft werden, ob das zu Hessen passt.

(Beifall Dr. Josefine Koebe (SPD) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Passt doch!)

– Nein, das war, glaube ich, nicht so. – Die Anhörung war eindeutig: GEW und der VdK warnten klar vor einer Deprofessionalisierung der fröhkindlichen Bildung. Die Kommunen lehnten den Entwurf ohne gesicherte Finanzierung entschieden ab.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Viele äußerten offen auch ihre Irritation darüber, dass die GRÜNEN heute eine Regierung kritisieren, der sie bis vor zwei Jahren selbst angehörten.

(Beifall Freie Demokraten – Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Kommunen haben den Gesetzentwurf begrüßt! Das kann man nachlesen!)

Werte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, Sie waren zehn Jahre lang Regierungspartei in Hessen. Viele der strukturellen Probleme, mit denen wir heute ringen, sind in dieser Zeit entstanden oder sind ungelöst geblieben. Das gehört zur Wahrheit irgendwie dazu.

Auch inhaltlich bleibt der Entwurf widersprüchlich. Er will den Beruf attraktiver machen, indem Ausbildungsweg geöffnet und Qualifikationen abgesenkt werden.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt auch nicht!)

Aber das Gegenteil passiert. Fröhkindliche Bildung verliert an Qualität, wenn man Standards aufweicht. Mehr Menschen in die Kitas zu bringen, ist kein Fachkräftegewinn, wenn die Qualifikation nicht stimmt.

(Beifall Freie Demokraten)

Kommen wir zur Landesregierung. Ihr Gesetzentwurf wirkt wie ein Maßnahmenpaket und gleichzeitig auch wie ein Tropfen auf den heißen Stein. Ja, man erkennt Herausforderungen an. Aber das, was vorgelegt wurde, reicht bei Weitem nicht. Die Fachverbände sagten es höflich, aber bestimmt: „Ja, aber“ zur Finanzierung, „Ja, aber“ zum Qualitätsrahmen, „Ja, aber“ auch zur Umsetzbarkeit. Wenn man den Fachkräftekatalog immer weiter öffnet, aber keine pädagogischen Leitplanken einzieht, schafft man neue Unsicherheiten statt Lösungen.

Gerade beim Thema Sprachförderung ist der Entwurf der Landesregierung erstaunlich blass. Dabei wissen wir aus allen Studien – deswegen haben wir als FDP übrigens auch den Schwerpunkt darauf gelegt –: Sprachliche Fähigkeiten sind der Schlüssel für Bildungserfolg. Ein moderner Gesetzentwurf muss hier mehr leisten.

Zur AfD will ich nicht allzu viele Worte verlieren. Ihr Gesetzentwurf wurde in der Anhörung vollständig abgelehnt. Kirchen, Wohlfahrt, Gewerkschaften, Kommunen, Expertinnen und Experten: Niemand unterstützt ihn. Die Gründe waren auch eindeutig. Er ist defizitorientiert, er ist integrationshemmend und pädagogisch unhaltbar. Lassen wir es einmal dabei.

(Gerhard Bärsch (AfD): Das stimmt nicht! – Dr. Frank Grobe (AfD): Dann ist er also gut!)

– Das ist also gut. Okay. Integrationshemmend, defizitorientiert, pädagogisch unhaltbar – und die AfD sagt: Das ist also gut. – Wunderbar, wir kennen also Ihre Einstellung. Vielen Dank für den Zwischenruf.

Der Änderungsantrag von CDU und SPD wirkt wie ein Versuch, an einem eben schwachen Gesetzentwurf der

Landesregierung herumzudoktern. Man verlängert Fristen, man verändert Details, aber man löst kein strukturelles Problem. Es entsteht also nicht mehr Qualität oder mehr Planungssicherheit. Teilweise werden die Standards sogar weiter aufgeweicht, entgegen der Warnung aus der Anhörung.

Dann gibt es den Gesetzentwurf von uns Freien Demokraten. Ich will ihn nicht überhöhen,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Doch!)

auch wir haben Kritik bekommen. Die GEW fordert mehr Personal und verbindliche Qualitätskonzepte. Die Kommunalen Spitzenverbände unterstützen die Richtung, weisen aber zu Recht auch darauf hin, dass es eine verlässliche Finanzierung braucht. Es gab auch Hinweise auf kurze Förderzeiträume, auf mögliche Bürokratie, offene Zuständigkeitsfragen und fehlende Gleichstellungsaspekte. Das alles nehmen wir ernst. Ich bin niemand, der den eigenen Gesetzentwurf nicht auch einmal kritisch sehen kann, im Gegensatz zu anderen Menschen. Aber – und das unterscheidet unseren von anderen Entwürfen –: Niemand stellt unsere grundsätzliche Richtung infrage.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe Max Schad (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Kritik betrifft die praktische Umsetzung und nicht das Ziel; und über die Umsetzung können wir doch gerne diskutieren.

(Claudia Ravensburg (CDU): Ziele haben wir doch selbst!)

Dieses Zielbild findet auch breite Zustimmung. Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Kita-Träger, Kommunale Spitzenverbände, Sprachförderexpertinnen und -experten haben klar gesagt: Das ist der richtige Weg. – Und warum? Weil unser Entwurf tut, was andere nicht tun. Wir machen Sprachförderung verbindlich – qualitätsgesichert und alltagsintegriert. Wir schaffen ein standardisiertes Verfahren zur Sprachstandserhebung, und wir definieren klare Standards für Programme, Personal und Evaluation.

Wir reduzieren Bürokratie, statt neue Pflichten zu schaffen. Wir berücksichtigen Mehrsprachigkeit als Realität und als Ressource. Wir sind auch bereit, die Anregungen aus der Anhörung weiter einzuarbeiten. Vor allem aber sorgen wir dafür, dass jedes Kind mit ausreichenden sprachlichen Kompetenzen in die Schule kommt, und zwar unabhängig vom Elternhaus.

Unser Ziel ist also klar: nicht nur mehr Personal, sondern auch besser qualifiziertes Personal, nicht nur Strukturen, sondern Qualität, nicht nur Maßnahmen, sondern auch Wirkung.

Meine Damen und Herren, wenn man die Entwürfe nebeneinanderlegt, dann zeigt sich für mich ein klares, aber kein überhebliches Bild. Der grüne Entwurf bleibt unscharf und ohne klare Linie. Die Landesregierung bleibt leider mutlos und liefert zu wenig. CDU und SPD verwalten, statt zu gestalten. Die AfD liefert Ideologie statt Pädagogik. Der FDP-Entwurf ist nicht perfekt, aber derjenige, der die beste Grundlage bietet, weil er auf Qualität, Wissenschaft und Praxis setzt und weil er offen ist für Verbesserungen.

(Beifall Freie Demokraten)

Frühkindliche Bildung ist das Fundament unseres Bildungssystems. Ein Fundament muss man stärken, aber nicht verwässern. Wer wie ich als Mutter jeden Tag erlebt, wie sehr wir dieses Fundament vernachlässigt haben, der weiß, dass wir keine Zeit verlieren dürfen.

Bitte prüfen Sie diese Entwürfe nicht danach, wer sie beantragt hat, sondern prüfen Sie sie danach, wem sie nützen: den Kindern in unserem Land, den pädagogischen Fachkräften, den Kommunen. Unser Gesetzentwurf ist die tragfähigste Grundlage. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Als Nächster erteile ich der Abgeordneten Koebe, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte schön.

Dr. Josefine Koebe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für dieses Zehnte Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches haben wir alle zusammen schon eine größere und längere Reise hingelegt. Wir haben uns gestritten. Es wurde auch einmal emotional. Ich habe ein bisschen gegiftet, wie die „Frankfurter Rundschau“ den jüngsten Schlagabtausch zwischen Herrn Martin und mir bezeichnete hat. So ganz offiziell haben wir uns noch gar nicht vertragen, aber das kommt vielleicht noch. Schließlich haben wir ein Adventsplenum.

Giften will ich heute auch nicht; denn heute ist ein guter Tag für Hessen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe die Rede gestern geschrieben, an einem Tag – Wiebke, da fühle ich mit dir –, an dem um 7:22 Uhr eine Bitte im E-Mail-Postfach landete mit einem Verweis auf die Personalampel. Ich habe diese Personalampel schon oft angeführt. Wenn es heute keine Jahrhundertrede wird, dann wissen Sie auch, warum. Die Elternsolidarität lebe hoch: Wenn möglich, sollten die Kinder doch bitte zu Hause betreut werden können.

Warum komme ich immer wieder an mit den Ampeln? Wie viele von uns weiß ich, was da draußen los ist. Ich weiß aber auch, dass unsere Gesetzesänderung nicht dazu führen wird, dass all diese Ampeln hessenweit von heute auf morgen von Rot auf Gelb und wieder auf Grün springen.

Ich weiß aber auch, dass diese Landesregierung auf dem Weg ist nach fünf Jahren Bräsigkeit, die Ihnen auch die Kommunalen Spitzenverbände attestiert haben – da waren sie sich bei der Anhörung sehr einig –, und einen wichtigen Meilenstein geht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo waren Sie?)

Für diesen Weg möchte ich Frau Staatsministerin Hofmann und namentlich Frau Staatssekretärin Manuela Strube herzlich danken.

(Beifall SPD und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, uns allen würde es guttun, mehr über die Potenziale zu sprechen, die noch vor uns liegen, als uns ständig mit dem Jammern über den Mangel aufzuhalten, von dem wir heute auch schon einiges gehört haben. Was passiert, wenn wir immer aus dieser

Situation des Mangels heraus die Debatte führen? Die Argumentation hat doch per se schon von vornherein einen negativen Startpunkt. Es geht immer um Defizite, es geht immer um Knappeit, und das ist einfach nicht sexy.

(Zuruf Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Fokus liegt damit auf dem, was noch nicht ist oder möglicherweise verloren geht, statt auf dem, was schon ist und was noch möglich werden kann. Letzteres kommt mir in der gesamten Debatte zu kurz.

Das bedeutet nicht, dass der Fachkräftemangel nicht real ist, aber die Art und Weise, wie darüber in dieser Debatte gesprochen wird, prägt, ob man allein die Probleme oder die Chancen sieht, ob das Glas halb voll oder halb leer ist.

Die Anforderungen an Kindertageseinrichtungen haben sich in den vergangenen Jahren sicherlich sehr verändert. Immer mehr Kinder unter drei Jahren besuchen die Kita. Die Anzahl der Kinder mit nicht deutscher HerkunftsSprache ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Gleichzeitig werden die Kinder tendenziell länger in Kitas betreut. Dies alles sind Anforderungen an ein System, das stetig wächst und das seit der Erfindung des Kindergartens im Jahr 1840 von Friedrich Fröbel eine ganze Reihe an Meilensteinen hinter sich gebracht hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, heute will ich mit Ihnen über Chancen sprechen. Welcher junge Mensch hat denn Lust, in einem System anzufangen und sich einzubringen, in dem es scheinbar nur Probleme gibt? Diese Landesregierung will es zur Chance machen, in einer hessischen Kita zu arbeiten. Ich habe mir eine Maßnahme herausgepickt.

Nehmen wir beispielsweise die Maßnahme, den Fachkräftekatalog bedarfsgerecht zu öffnen und damit einen Schritt in Richtung multiprofessionelle Teams zu gehen. Das wurde übrigens von Verbänden und Trägern begrüßt. Künftig werden mehr geeignete Personen mit einem pädagogiknahen Hintergrund als Fachkräfte zur Mitarbeit ohne Einzelfallprüfung anerkannt.

Aus einem halb leeren Glas getrunken könnte man meinen, viele Köche verderben den Brei. Aus einem halb vollen Glas getrunken aber könnte man sehen, dass multiprofessionelle Teams unterschiedliche Kompetenzen zusammenbringen, die Kinder in ihrer Entwicklung vielfältig unterstützen können. Je nach Blinkwinkel entsteht entweder ein Problem oder eine Chance für innovative Betreuungsformen.

Ich persönlich bin eher „Team Chance“ und habe in meiner Zeit vor dem Abgeordnetendasein in einem vielversprechenden Ansatz von multiprofessionellen Teams selbst erleben können, Welch eine Magie entstehen kann, wenn verschiedene Kompetenzen zusammenkommen.

Keine Frage: Damit Multiprofessionalität ihre Chancen voll entfalten kann, bedarf es einer konsequenten Team- und Personalentwicklung. Das sind sehr wichtige Themen und Voraussetzungen für eine gelungene Zusammenarbeit. Hinzu kommt die sinnvolle Integration von Kompetenzen; denn es ist wichtig, dass in multiprofessionellen Teams verschiedene Professionen nicht nur nebeneinanderstehen, sondern gemeinsam einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen.

An dieser Stelle kommt die wachsende Bedeutung der Kita-Leitung ins Spiel. Auch das wurde in unserem Gesetzesvorhaben thematisiert. Jede oder jeder, der oder die kürz-

lich die Gelegenheit hatte, beim bundesweiten Vorlesetag mit Kita-Leitungen ins Gespräch zu kommen – wir machen das sehr regelmäßig –, weiß, dass es immer weiter gehende Kompetenzen erfordert, eine moderne Kita zu managen.

Nach dieser Gesetzesnovelle werden Absolventen des Studiengangs Sozialmanagement nach der Fortbildung als freigestellte Kita-Leitungen anerkannt. Aktuell scheitern viele engagierte Personen ganz knapp an formalen Hürden, obwohl sie hervorragende Leitungsfachkräfte wären. Diese Hürden wollen wir abbauen, werden wir abbauen und weitere Aufstiegschancen innerhalb des Systems ermöglichen.

(Beifall SPD und CDU)

Wir haben es schon mehrfach im Plenum gesagt: Wir wollen die Besten für die Jüngsten. Wir haben neben der Gesetzesänderung – die Frau Staatsministerin hat es bereits angekündigt – in unserem Kita-Paket trotz angespannter wirtschaftlicher Lage an vielen weiteren Stellschrauben gedreht, um genau diese Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, zum Beispiel den Fokus auf gesundheitsfördernde Maßnahmen und damit auf Prävention zu richten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir lesen in Ihren Vorschlägen viele konstruktive Ideen, insbesondere zum Thema Sprachförderung. Sie können sich sicher sein, dass dieses Thema für uns von zentraler Bedeutung ist.

Wie ich aber auch schon im Ausschuss gesagt habe, gibt es aktuell bundespolitische Debatten. Wer den Koalitionsvertrag von SPD und CDU gelesen hat, der weiß, dass das Thema Sprachförderung auch auf Bundesebene eine große Rolle spielt und deshalb sinnvollerweise auch in die Arbeit unserer Landesregierung einfließen wird.

Die Beratungen zum Qualitätsentwicklungsgesetz dauern noch an. Aus diesem Grund verlängern wir insbesondere die Geltungsdauer des bestehenden HKJGB bis Mitte 2027 – sofern das Ihre Frage von vorhin beantwortet –, um auch diese Entwicklung in eine elfte Novelle des HKJGB zu gießen.

Sehr geehrte Damen und Herren, an dieser Stelle wollte ich eigentlich schließen mit der Voraussicht, dass nach der Novelle vor der Novelle ist. Ich muss aber doch noch etwas sagen, weil ich der vorangegangenen Debatte zur Familien- und Frauenpolitik lauschen durfte.

Herr Richter ist gerade nicht im Saal. Herr Bärsch, Sie werden gleich sicherlich noch etwas sagen. Ich muss noch etwas zu dieser „Wolf im Schafspelz“-Methode sagen, die wir hier ständig hören. Es widerstrebt mir, auf Ihren Internetseiten unterwegs zu sein. Der NDR hat das für die Landtagswahl in Niedersachsen einmal zusammengefasst. Sie versuchen hier immer vermeintlich konstruktiv, progressive Ansätze zum Ausbau der Kindertagesbetreuung darzustellen.

Schauen wir uns aber einmal an, wie Sie Ihr traditionelles Frauenbild definieren: Viele Kinder soll sie bekommen und sich in Vollzeit um die Familie kümmern. Was Sie unter „traditionell“ verstehen, kann man beispielsweise im Landtagswahlprogramm oder in Ihrem Grundsatzprogramm nachlesen: Die ideale Frau betreut die Kinder, führt den Haushalt und kümmert sich um die pflegebedürftigen Eltern in der Nachbarschaft. Es ist auch folgender Satz zu finden: „Keine Familie darf aus finanziellen Gründen dazu gezwungen sein, ihr Kind in eine Kita abgeben zu müssen.“

Ich will an dieser Stelle sagen, sehr geehrte Damen und Herren: Hier sitzen Wölfe, keine Schafe. Schauen Sie sie sich genau an. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Martin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Wort gemeldet.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Koebe, Sie verwenden in Ihren Reden gerne große Begriffe und sprechen über die Situation Ihrer Kinder in der Kita. Das ist immer ganz interessant anzuhören. Ich frage mich nur: Welche Maßnahmen ergreifen Sie und die Landesregierung, damit die Situation in den Kitas tatsächlich besser wird?

Die Maßnahmen, die wahrscheinlich gleich beschlossen werden, die sind doch eher überschaubar. Sie sind gar nicht schlecht – das sage ich bereits –, aber es sind viel zu wenige. Es ist ja gut, wenn künftig jemand eine Kita leiten darf, der zum Beispiel auf Sozialmanagement studiert hat. Es gibt in Hessen aber genau eine Uni, nämlich eine private Uni, die dieses Fach anbietet. Das wird offensichtlich also nicht der große Wurf sein, um mehr Fachkräfte für diesen Beruf zu gewinnen.

Auch die Öffnung des Fachkräftekatalogs ist zwar nicht schlecht – das kann man alles machen –, aber es handelt sich allesamt um Berufe, in denen es ebenfalls einen Fachkräftemangel gibt. Das wird daher den Fachkräftemangel in den Kitas nicht beheben. Insofern frage ich: Wo sind die Maßnahmen, mit denen Sie dagegen kämpfen, dass die Kitas in Hessen weiterhin die Betreuung ihrer Gruppen einschränken müssen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegin, Sie sprachen davon, die Kommunalen Spitzenverbände hätten die „Bräsigkeit“ der grünen Landesregierung kritisiert. Das haben Sie zwar nicht wörtlich so gesagt, auch nicht in dem Tonfall, aber Sie haben gesagt, die GRÜNEN hätten das alles ja schon umsetzen können. Das ist selbstverständlich so; ich frage mich nur, wie lange dieses Argument noch gebracht wird. Wir haben fünf Jahre lang den Sozialminister gestellt. Damals haben wir eine ganze Menge vorangebracht. Wir haben die Welt in dieser Zeit nicht perfekt gemacht, das behauptet auch keiner. Aber jetzt sind Sie schon seit zwei Jahren in der Regierung und haben kaum etwas auf den Weg gebracht.

Ich will es hier gerne wiederholen: Auch wir haben umfangreiche Änderungen am Fachkräftekatalog vorgenommen. Wir haben die praxisintegrierte Ausbildung eingeführt, wir haben über 1.000 Plätze gefördert. Inzwischen sind es 1.050 Plätze, und Sie feiern sich ganz toll für diese 50 zusätzlichen Plätze. Wir haben in unserer Regierungszeit aber 1.000 Plätze geschaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Herr Martin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Wir haben die Zahl der Familienzentren verdoppelt. Wir haben 170 Millionen Euro in den Bau von Kitas investiert. Die neue Landesregierung hat bislang noch keinen Cent investiert. Ich glaube, „Bräsigkeit“ brauchen Sie uns an der Stelle nicht vorzuwerfen. Ich wünsche mir, dass Sie einfach noch aktiver werden und die Dinge noch besser voranbringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Frau Dr. Koebe, Sie hätten jetzt Gelegenheit zu einer Erwiderung. Möchten Sie das tun?

(Dr. Josefine Koebe (SPD): Nein!)

Dann rufe ich den nächsten Redner auf: Herr Abgeordneter Bärsch, AfD-Fraktion.

Gerhard Bärsch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute über vier Gesetzentwürfe zur Zukunft der Kindertagesbetreuung in Hessen: vier verschiedene Ansätze, zwei davon mit systemischem Anspruch, zwei mit einem klaren Fokus auf Sprachförderung.

Lassen Sie mich zunächst eines klarstellen: Es ist unseriös, diese unterschiedlichen Entwürfe über einen Kamm zu scheren, wie es Teile der Opposition zu tun versuchen.

(Beifall AfD)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung und jener der GRÜNEN zielen auf umfassende Systemreformen ab. Unser Entwurf und der der Freien Demokraten konzentrieren sich gezielt auf eines der drängendsten Probleme unserer Zeit: die Sprachförderung. Genau darauf möchte ich heute den Schwerpunkt legen.

Meine Damen und Herren, Sprache ist der Schlüssel zu Bildung, Teilhabe und Integration. Die Fakten aus Hessen sind alarmierend. 12,2 % der Sechs- bis Zwölfjährigen in Hessen haben Sprachentwicklungsstörungen. Das sind rund 53.400 Kinder. Ihre Zahl hat sich seit 2005 nahezu verdoppelt. Etwa 19.000 Kinder müssen in Hessen jährlich verpflichtende Vorlaufkurse besuchen, weil bei der Schul anmeldung erhebliche Sprachdefizite festgestellt wurden.

Eine in der „Monatsschrift Kinderheilkunde“ veröffentlichte hessische Studie aus dem Jahre 2022 zeigt, dass vor allem Kinder, die zu Hause kein Deutsch sprechen oder erst spät damit beginnen, im Sprachlichen fast immer auffällig sind und eine gezielte Förderung benötigen.

Hinzu kommt: In Hessen fehlen nach wie vor rund 41.000 Kita-Plätze und knapp 11.000 Fachkräfte. Meine Damen und Herren, wir reden hier nicht über Einzelfälle. Wir reden über eine Generation, die ohne eine gezielte Intervention den Anschluss verliert.

(Beifall AfD)

Genau hier setzt unser Gesetzentwurf an – nicht mit ideologischen Experimenten, nicht mit bürokratischen Monstern, sondern mit einem klaren, evidenzbasierten Konzept,

das die Forderungen der Fachleute bzw. die Notwendigkeiten aus der Praxis aufgreift.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben nicht!)

Was macht unseren Ansatz aus? Erstens fordern wir landesweit einheitliche Standards. Der Hessische Landkreistag hat es in der Anhörung glasklar formuliert – ich zitiere –:

„Wir haben ein Interesse an einer landesweit einheitlichen Ausgestaltung der Sprachförderung in den hessischen Kindertagesstätten. Sie sollte zeitnah umgesetzt werden.“

Genau das leistet unser Gesetzentwurf: verbindliche alltagsintegrierte Sprachbildung in allen hessischen Kitas als gesetzliche Regelaufgabe mit klaren Standards. Das ist dringend nötig; denn bisher wird der Sprachstand der Kinder in Hessen nicht systematisch erfasst. Es gibt keine landesweit erhobenen und vergleichbaren Daten. Unser Gesetzentwurf schließt diese Lücke.

(Beifall AfD)

Zweitens jährliche Sprachstanderhebung als Steuerungsinstrument. Der Landkreistag brachte es auf den Punkt – Zitat –:

„Wenn man ein einheitliches Sprachscreening vorsähe, wäre es gesteuerter. Salopp formuliert: Es wäre weniger zufällig.“

Unser Entwurf sieht jährliche Erhebungen durch die Kita-Fachkräfte vor – alltagsintegriert, mit landeseinheitlich festgelegten, wissenschaftsbasierten Verfahren. Keine einmaligen Tests, sondern eine kontinuierliche Diagnostik im pädagogischen Alltag – das ist der entscheidende Unterschied zum FDP-Entwurf, auf den ich gleich zu sprechen komme.

Drittens gezielte Mittelverwendung statt Gießkanne. Ich zitiere wieder aus den Ausführungen des Landkreistags:

„.... wir müssen Parameter finden, auf deren Grundlage wir das Geld sinnvoll verteilen: Kein Gießkannenprinzip also, sondern das Geld soll dorthin gehen, wo es sinnvoll ist.“

Unser Entwurf verstetigt das ausgelaufene Bundesprogramm und schafft ein eigenes Landesprogramm „Sprach-Kitas“ mit klaren Schwellenwerten. Einrichtungen mit einem nachweislich hohen Förderbedarf erhalten zusätzliche landesfinanzierte Fachkraftstunden – nicht nach politischem Gusto, nicht nach Zufall, sondern datenbasiert und transparent.

Viertens Förderung im vertrauten Setting. Unser Entwurf fördert dort, wo die Kinder sind: in ihrer vertrauten Kita, in gewachsenen Beziehungen, im pädagogischen Alltag – durch zusätzliche Sprachförderfachkräfte vor Ort. Genau das forderten die Anzuhörenden in der Anhörung eindeutig. Der Landkreistag warnte beim FDP-Konzept ausdrücklich davor – Zitat –:

„.... insbesondere Kinder mit einem Sprachförderbedarf in dem Alter sollten nicht aus ihrer gewohnten Umgebung herausgenommen werden.“

Die GEW, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und Fröbel lehnten Kita-Wechsel und Schwerpunkt-Kitas ebenfalls kategorisch ab.

Unser Ansatz: Förderung statt Segregation, Alltagsintegration statt Sondereinrichtungen.

(Beifall AfD)

Fünftens verbindliche Elternarbeit. Sprachförderung funktioniert nur, wenn die Eltern eingebunden sind. Schuleingangsuntersuchungen in Offenbach zeigten: Wenn die Hauptbetreuungsperson fehlerfrei Deutsch spricht, sprechen in 68,7 % der Fälle die Kinder ebenfalls fehlerfrei Deutsch. – Unser Entwurf verankert daher Beratungsangebote als festen Bestandteil der Förderung.

Sechstens originäre, dynamisierte Landesfinanzierung. Alle Kommunalen Spitzenverbände fordern eine auskömmliche und dauerhafte Landesfinanzierung. Unser Entwurf liefert zweckgebundene Landeszuschüsse für Sprachförder-Fachkräfte – gesetzlich verankert, nicht als befristetes Projekt, nicht als Haushaltsvorbehalt, sondern als Regelaufgabe mit Rechtsanspruch.

Kurz gesagt: Die Anhörung hat zentrale Elemente unseres Ansatzes gestützt, von der Forderung nach landesweiten Standards über die parametrisierte Mittelverteilung bis zur alltagsintegrierten Förderung im vertrauten Setting.

Nun komme ich zum FDP-Entwurf, der das gleiche Ziel verfolgt – aber mit kontraproduktiven Mitteln. Die FDP fordert einen einmaligen Sprachtest 18 Monate vor der Einschulung. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege warnte – ich zitiere –:

„Ein einmaliger Test kann die in einer sicheren Beziehung entstehenden Prozesse nicht abbilden.“

Die FDP intendiert bei festgestelltem Sprachförderbedarf einen Kita-Wechsel zu Schwerpunkt-Kitas. Dies wurde von allen Anzuhörenden einhellig abgelehnt. Der Vertreter der Fröbel gGmbH stellte fest – ich zitiere erneut –:

„Wir ... lehnen diesen Ansatz der Spezialisierung ... ab. ... Er ist für uns nicht inklusiv. ... Der spezifische Ansatz, Sondergruppen zu bilden, orientiert sich an einem kompensatorischen Ansatz.“

Das nenne ich defizitorientiert, werte Frau Kollegin Knell.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, der FDP-Entwurf zwingt Kinder in Sonder-Kitas, statt dass sie in ihrer vertrauten Umgebung gefördert werden. Deswegen und wegen offener Umsetzungsfragen ist dieser Ansatz trotz unbestritten guter Absichten für uns nicht zustimmungsfähig.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf die beiden systemischen Gesetzentwürfe eingehen. Zum Gesetzentwurf der Landesregierung: Dieser ist unambitioniert und mutlos. Anzuhörende bemängeln die fehlende Dynamisierung der Pauschalen, Übergangsfristen als Qualitätsbremse und ein fehlendes Gesamtkonzept. Wir sehen hier erneut nur Stückwerk statt eines strukturellen Gesamtkonzepts und lehnen den Entwurf daher ab.

(Beifall AfD)

Zum Entwurf der GRÜNEN für ein Kita-Gesetz: Hier gibt es Licht und Schatten. Acht Maßnahmen sind für uns zustimmungsfähig, zum Beispiel die Verkürzung der Erzieherausbildung, die Abschaffung des Schulgelds oder der PivA-Ausbau.

Aber die Kernkritik aus der Anhörung ist eindeutig: Dem Entwurf fehlt ein roter Faden, er enthält Textpassagen ohne Regelungswirkung, es werden unreflektiert Konzepte aus anderen Bundesländern kopiert, und durch Programm-anbindungen schafft man mehr Bürokratie statt Flexibilität. Im Sinne der Sprachbildung kontraproduktiv ist zudem die in Ihrem Entwurf geforderte Absenkung des Sprachniveaus in der Erzieherausbildung. Wir halten das für unverantwortlich.

(Beifall AfD)

Auch diesen Entwurf lehnen wir daher, trotz einzelner guter Ansätze, im Ergebnis ab.

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat gezeigt, Sprachförderung ist keine ideologische Frage, kein Randthema. Sie ist eine fachliche Notwendigkeit, anerkannt von allen Akteuren – Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Trägern. Unser Gesetzentwurf liefert die Antworten, die die Fachleute fordern. Wir können uns den Luxus des Wegsehens nicht mehr leisten. Wenn wir uns in diesem Haus bei allem politischen Streit um die besten Lösungen auf eines verständigen können, dann hoffentlich darauf, dass kein Kind in Hessen an mangelnder Sprachförderung scheitern darf. Ich werbe daher erneut um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und beantrage hiermit die dritte Lesung.

Liebe Frau Kollegin Dr. Koebe, wenn Ihnen die sachlichen Argumente ausgehen, wird die „Wolf im Schafspelz“-Analogie bemüht. Das ist durchschaubar, und die Wähler goutieren das nicht mehr. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Schad, CDU-Fraktion, das Wort. Bitte schön.

Max Schad (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, die Erwartungen an die frühkindliche Bildung sind in den vergangenen Jahren noch einmal deutlich gewachsen. Eltern verlassen sich darauf, dass Betreuung verlässlich stattfindet; Unternehmen verlassen sich darauf, dass Eltern arbeiten können, und unsere Gesellschaft verlässt sich insgesamt darauf, dass Kinder frühzeitig gefördert werden, sprachlich, sozial und emotional.

Doch gleichzeitig wissen wir, dass die Realität mancherorts – aber eben nicht überall – herausfordernd ist; und in genau dieser Situation haben wir uns als Landesregierung und als Koalitionsfraktionen entschieden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der praxistaugliche Antworten gibt. Ich möchte deutlich machen, warum dieser Entwurf so, wie er vorliegt, richtig ist.

(Beifall CDU und SPD)

Hessen hat in den vergangenen Jahren viel investiert. Wir haben die Betreuungsplätze ausgebaut, wir haben die Ausbildungszahlen erhöht, und wir haben die Qualität weiterentwickelt. Die Zahl der Auszubildenden ist stark gestiegen. Doch gleichzeitig sehen wir, dass in den kommenden Jahren viele Fachkräfte in den Ruhestand gehen und der Bedarf an Betreuungsplätzen bestehen bleibt.

Wenn wir also ausschließlich auf neue Ausbildungskohorten setzen würden, wäre dies im Ergebnis nicht zielführend. Deshalb braucht Hessen einen neuen Ansatz, einen Ansatz, der Multiprofessionalität, Durchlässigkeit und Flexibilität verbindet, einen Ansatz, der Qualität sichert und es gleichzeitig mehr Menschen ermöglicht, bei uns im System mitzuwirken. Genau das macht die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf. Der Kollege Martin hat darauf verwiesen, dass er damit auch in einer gewissen Tradition steht.

(Beifall CDU und SPD)

Der Ausbau der Multiprofessionalität ist ein wichtiger Bestandteil des Gesetzentwurfs. Wir öffnen die Tür für Angehörige weiterer Berufsgruppen, die ganz konkrete Kompetenzen in die Kitas einbringen. Dieser Ansatz bedeutet keinen Abbau von Qualität. Im Gegenteil, es ist die Anerkennung der Tatsache, dass moderne Kitas mehr können und mehr leisten, als es ein einzelner Berufsabschluss abbilden kann.

(Beifall CDU und SPD)

Kinder profitieren von Teams, in denen unterschiedliche Perspektiven zusammenkommen, Fachkräfte profitieren von Entlastungen und Unterstützungen, und Träger profitieren davon, dass der Personaleinsatz besser planbar ist. Dafür steht auch das Kita-Paket der Landesregierung.

Wir erhöhen zudem den Anteil der Fachkräfte zur Mitarbeit von 25 auf 30 %. Das ist aus unserer Sicht eine maßvolle Anpassung, die viele Kommunen ausdrücklich gefordert haben. Das ist ein Modell, das in anderen Bundesländern schon erprobt ist und das mehr Ressourcen im Alltag schafft, die dringend benötigt werden.

Mit dem Gesetzentwurf eröffnen wir einen Zugang zur Leistungstätigkeit für Menschen mit einem Abschluss in Sozialmanagement, die eine spezielle pädagogische Zusatzqualifikation erworben haben. Das erweitert den Kreis möglicher Leitungskräfte, und es stärkt die Professionalität. Es ist richtig, das ist nicht der große Gamechanger, aber es ist ein weiterer Mosaikbaustein in dem gesamten Maßnahmenmix.

Ein weiterer starker Punkt des Gesetzentwurfs ist die Möglichkeit, Modellversuche zuzulassen. Wir geben den Kommunen und den Trägern damit mehr Spielraum, neue Organisationsformen zu erproben, natürlich unter klarer Wahrung des Kindeswohls. Warum ist das wichtig? Weil die Herausforderungen in Hessen eben nicht überall gleich sind. Eine Kita im ländlichen Raum braucht manchmal andere Antworten als eine Großstadteinrichtung, manche Träger haben spezialisierte Konzepte, andere innovieren bei Raumkonzepten oder Arbeitszeitmodellen. Mit Modellversuchen ermöglichen wir, diese Ideen zu testen, wissenschaftlich zu begleiten und im Erfolgsfall auch in die Fläche zu bringen. Es war gerade uns als CDU-Fraktion sehr wichtig, so einen Einstieg in neue Modelle zu ermöglichen.

(Beifall CDU und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die Beiträge in der Anhörung sehen wir uns weitgehend bestätigt. Der Hessische Landkreistag hat betont, dass die Öffnung für die Angehörigen von Gesundheitsberufen und die Ausweitung der Modellversuche eine sachgerechte Reaktion auf die angespannten Personalmärkte seien. Diese Elemente des Regierungsentwurfs seien praxisnah und realistisch sowie anschlussfähig an bestehende Strukturen.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat deutlich gemacht, dass die Kommunen – Zitat – „größere Flexibilität im Personaleinsatz benötigen“ und dass der Entwurf der Landesregierung eben diese Flexibilität im Ergebnis schafft. Besonders hervorgehoben wurden dabei die neue Möglichkeit, multiprofessionelle Teams systematisch einzubinden, sowie die Ferienregelung im Ganztag, die Planungssicherheit und Entlastungen im Kita-Alltag schafft.

Die Lahn-Kinderkrippen, ein Träger mit viel Erfahrung mit multiprofessionellen Teams, lobten ausdrücklich die Idee, weitere Berufsgruppen in den Fachkräftekatalog aufzunehmen. Dies sei – ich darf zitieren – „eine Chance für Qualität und für echte Entlastung im Alltag“.

Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH betonte in einer umfangreichen Stellungnahme, dass der Regierungsentwurf die organisatorische Stabilität stärkt und multiprofessionelle Teams fördert und damit einen wirklichen Beitrag zur Beseitigung der Fachkräfteengpässe leistet.

Natürlich – das gehört zur Ehrlichkeit dazu – wissen wir auch um die Forderungen der Kommunen, etwa die nach finanziellen Entlastungen. Aber Politik ist die Kunst des Machbaren, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wie diesen.

Aus der Anhörung nehmen wir zudem eine ganze Reihe weiterer Anregungen mit, die wir uns genau ansehen und auf ihre rechtliche Machbarkeit und die praktische Umsetzbarkeit überprüfen werden; denn schon für das kommende Jahr haben wir uns eine nächste Runde vorgenommen, in der wir weitere Verbesserungen und Anpassungen für das System Kita auf den Weg bringen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Fraktionen haben eigene Vorschläge gemacht. Die Anhörung war insofern auch ein Wettbewerb der Ideen. Für mich ist das in einer Phase zunehmender Polarisierung ein Fingerzeig, dass es auch anders geht.

Ich möchte auch sagen: Nicht alle Fraktionen haben sich auf das Gleiche fokussiert. Wir hatten das im Vorfeld auch so abgestimmt. Insofern ist die Kritik nicht zutreffend, dass einzelne Entwürfe nicht allumfassend waren. Das war von vornherein gar nicht der Anspruch der Antragsteller; das hatten wir im Vorfeld so besprochen. Insofern kann das so stehen bleiben und ist auch so zu akzeptieren.

Ein bisschen etwas zum Schmunzeln gab es in den Tagen auch, Kolleginnen und Kollegen. Die GRÜNEN haben nach der Anhörung eine Pressemitteilung veröffentlicht, die sich schon ein wenig wie ein einziger Triumphzug liest: Alle Expertinnen und Experten hätten ausschließlich ihren Gesetzentwurf gefeiert, die Anhörung sei ein einziges Lobesfestival für den Entwurf der GRÜNEN gewesen, und nur sie hätten verstanden, wie man die Kita-Welt rettet.

Zutreffen mag dies vielleicht auf die Rückmeldung der Kita Sternschnuppe in Ebersburg-Thalau. Da, Kollege Martin, hat Ihr Besuch ganz offensichtlich wirklich überzeugt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht nur da!)

Aber ich sage es einmal freundlich: Wir sind offenbar auf zwei unterschiedlichen Anhörungen gewesen; denn das, was wir gehört haben, zeichnet auch in dieser Frage ein differenziertes Bild. Es gab Zustimmung zu einzelnen Ideen der GRÜNEN; das ist richtig. Aber ebenso gab

es kritische Hinweise zu Finanzierung, Machbarkeit und Zeitplänen, und es gab mehrfach den Hinweis, dass der Entwurf der GRÜNEN vor allem mittel- und langfristige Maßnahmen enthält, während die praxisnahe Entlastung im Hier und Jetzt weitgehend ausbleibt. Dass die GRÜNEN volle Zustimmung wahrgenommen haben, ist wohl Beleg eines unerschütterlichen „Glaubens an die eigene Selbstwirksamkeit“, wie es Kai Klose in einem anderen Zusammenhang einmal schön beschrieben hat.

Kollege Martin, Sie haben uns geraten: Hören Sie auf die CSU. – Ich würde Ihnen antworten: Hören Sie auf die Anzuhörenden mit ihren abgewogenen Stellungnahmen.

(Beifall CDU und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Landesregierung gemeinsam mit unserem Änderungsantrag ist eine solide und austarierte Weiterentwicklung des HKJGB, die die Praxis stärkt, die Qualität sichert, neues Personal erschließt und die Flexibilität vor Ort erweitert. Er baut auf dem auf, was funktioniert, und vor allem kommt er den Kommunen entgegen. Es ist richtig, das ist noch nicht die unmittelbare und finale Antwort; aber wir werden diesen weiteren Reformbedarf, den es gibt, aufgreifen. Deshalb freue ich mich auf die nächste Reformrunde im kommenden Jahr. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Martina Feldmayer:

Es hat sich noch einmal der Abgeordnete Martin gemeldet. Sie haben noch eine Redezeit von 2:45 Minuten. Bitte schön.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es noch einmal deutlich machen: Der Kollege Schad hat gesagt, nach der Darstellung der GRÜNEN hätten alle Anzuhörenden alle Vorschläge der GRÜNEN gelobt. Nein, natürlich nicht. Ich glaube, wenn man 20 verschiedene Vorschläge macht, kann es auch nicht der Anspruch sein, dass dann alle Experten alle einzelnen Vorschläge gut und richtig finden.

Ich habe eben in meiner Rede ganz bewusst gesagt, dass fast alle Experten die Verkürzung der Erzieherausbildung richtig fanden, und nicht, dass alle Experten alle Vorschläge richtig fanden. Beispielsweise die GEW – das war eine der Anzuhörenden, die am kritischsten zu unserem Gesetzentwurf standen – fand unterm Strich zwölf der 20 Vorschläge gut. Auch hier haben wir durchaus einige Aspekte, die lobend hervorgehoben wurden.

Ich habe Ihnen noch ein paar Zitate aus der Anhörung mitgebracht, die für sich sprechen: Die Liga, ein Zusammenschluss zahlreicher Kita-Träger, sagt, dass unser Gesetzentwurf „wirksame Lösungen für den vorherrschenden Fachkräftemangel“ findet. Die katholische und auch die evangelische Kirche sagen, dass unsere Vorschläge die zentralen Herausforderungen adressieren. Der Städte- und Gemeindebund findet, unsere Reformvorschläge setzen wichtige Impulse. Der Städtetag hat erklärt, dass unsere Maßnahmen „einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftegewinnung“ und zur Unterstützung der Kommunen leisten. Einige Kitas, auch die Lahn-Kinderkrippen, die Sie angeprochen haben, haben sich mit Blick auf die Praxis sehr

klar hinter die meisten Vorschläge aus diesem Gesetzentwurf gestellt.

Mich persönlich hat wirklich am meisten überrascht – die Reform der Erzieherausbildung, wie wir sie vorschlagen, ist ja durchaus umfangreich und in der Tat eine mittelfristige Maßnahme, keine, die sofort Verbesserungen bringt –, dass, als der Landtag zum ersten Mal eine verkürzte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher diskutiert und das erste Mal eine Expertenanhörung zu so einer fundamentalen Frage stattfindet, fast alle Anzuhörenden sagen: Das ist eine gute Idee. – Das finde ich, ehrlich gesagt, erstaunlich. Ich hätte mit deutlich größerer Gegenwehr gerechnet und will hier einfach nur konstatieren: Es ist offensichtlich ein guter Ansatz, den die CSU in Bayern gefunden hat, und ich will noch einmal herzlich ermutigen, sich mit diesen Ideen auseinanderzusetzen.

Wenn am Ende von 20 Vorschlägen nur zehn überzeugen, dann soll mir das auch recht sein. Hauptsache, wir kriegen Verbesserungen hin, und wir kriegen sie schnell hin; denn gerade die Verbesserungen, die mittelfristig notwendig sind, müssen wir doch so schnell wie möglich voranbringen, damit sie ihre Wirkung auch zügig entfalten können. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Hofmann. Heike, bitte.

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass die Landesregierung und die Fraktionen im Landtag zumindest überwiegend das gleiche Ziel verfolgen, nämlich die Herausforderungen in der Kita-Betreuung anzugehen und mehr Menschen dafür zu begeistern, dass sie in den Kitas arbeiten und unsere tollen Einrichtungen unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich nehme ein sehr differenziertes Bild wahr. Ich bin sehr viel in Kitas unterwegs und sehe engagierte Erzieherinnen und Erzieher, die mit Freude Kinder bilden und erziehen. Ich sehe tolle Kinder, zum Beispiel einen Vierjährigen, der einen an die Hand nimmt und durch die komplette Einrichtung führt, und ich denke: Der könnte auch schon sechs Jahre alt sein.

Ich sehe ein System, das herausfordert ist, und gleichzeitig sehe ich so viel Engagement. Ich danke an dieser Stelle noch einmal recht herzlich allen Erzieherinnen und Erziehern und allen, die daran mitwirken, dass unsere Kleinsten bestmöglich gebildet werden. Vielen Dank dafür.

(Beifall CDU, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ja, wir haben viele Herausforderungen: Es fehlen Fachkräfte, es fehlen Plätze, gleichzeitig steigt der Bedarf an einer hochwertigen Betreuung und Bildung. Deshalb ist es so wichtig, hier klug anzusetzen, mit Maß und Mitte, die Qualität und die Quantität im Blick zu haben und klug auszutarieren, meine Damen und Herren.

Investitionen in die frühkindliche Bildung, um diese zu stärken, sind wie ein Marathonlauf. Schritt für Schritt wollen wir die frühkindliche Bildung verbessern, und das tun wir auch – Schritt für Schritt. Dieser Gesetzentwurf setzt an den richtigen Stellschrauben an, um aktuell praxistaugliche Regelungen zu finden, um das System zu stabilisieren und weiter zu verbessern. Insofern ist unser Gesetz der richtige Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Wo genau setzen wir an? Wir setzen an bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Fachkraftkatalogs. Wir schaffen neue und klar definierte Möglichkeiten, um Menschen mit pädagogischen Kompetenzen in die Einrichtungen zu bringen. Diese Menschen können sich natürlich auch noch weiterqualifizieren. Gleichzeitig halten wir den hohen Qualitätsstandard. Das ist uns ganz wichtig. Wir schaffen mehr Durchlässigkeit im System, indem Personen, die bereits über mehrere Jahre mit pädagogischer Verantwortung an einer Kita tätig sind, künftig als Fachkräfte anerkannt werden. An dieser Stelle will ich übrigens deutlich sagen, dass wir auch in anderen Einrichtungen darauf hinwirken, dass Fachkräfte, die aus dem Ausland kommen, schneller anerkannt werden und dass es mehr Einzelfallgerechtigkeit gibt, meine Damen und Herren.

Wir machen hier eine gezielte Weiterentwicklung, die Qualität immer fest im Auge behaltend, aber auch die Realitäten, die wir aktuell sehen. Wir erhöhen den Anteil von Fachkräften mit nicht pädagogischer Qualifikation, aber moderat und mit Augenmaß, meine Damen und Herren. Die Anhörung hat klar gezeigt, dass das der richtige Weg ist, den wir mit diesem Gesetzentwurf beschreiten.

Wir haben übrigens von Beginn an gesagt, dass wir das Gesetz zweimal anfassen werden – das zweite Mal mit dem zweiten Kita-Gesetz, das wir im nächsten Jahr beschließen wollen und das wir bereits erarbeiten. Über das zweite Kita-Gesetz sind wir in dieser Wahlperiode auch dabei, die finanziellen Beziehungen anzugehen, die neu zu regeln sind, meine Damen und Herren. Das haben wir von Anfang an klar kommuniziert: Wir gehen die Dinge konzentriert und Schritt für Schritt an.

(Beifall CDU und SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur die Eltern haben nicht so viel Zeit! – Zuruf Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Uns ist wichtig, dass wir insbesondere die Erfahrungen aus der Praxis aufnehmen und auch in Gesetzgebungsverfahren neue Wege gehen. Alle relevanten Multiplikatoren, Verbände, Kommunalen Spitzenverbände und Träger binden wir vorab ein. Wir haben Fachgespräche durchgeführt, bevor wir das Gesetzgebungsverfahren begonnen haben. Das ist ein richtiger Weg, um die Qualität der Gesetze --

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist immer so!)

– Nein, das ist nicht immer so.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht für eine Regierung!)

Normal ist, dass man ein Gesetzgebungsverfahren mit öffentlicher Anhörung – mündlich und schriftlich – durchführt. Wir haben das anders gemacht, und wir werden es bei allen Gesetzen so machen, dass wir vorgeschaltet in

den Dialog und in den Diskurs gehen. Das ist ein neuer Weg der Partizipation, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Ich bin Frau Dr. Koebe sehr dankbar, dass sie zu Recht auf die multiprofessionellen Teams hingewiesen hat. Die werden auch mit diesem Gesetz weiter gestärkt. Ich sage, das ist der richtige Weg, die multiprofessionellen Teams weiter zu stärken. Ich darf noch einmal dieses afrikanische Sprichwort zitieren: „Es bedarf eines ganzen Dorfes, um ein Kind zu erziehen.“ Darin steckt ganz viel Wahrheit. Deshalb ist es wichtig, diesen Weg weiterzugehen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für unseren weiteren Weg, auch im Folgegesetz, haben die Träger uns aufgefordert, Regelungen zu vereinfachen, für die Träger Spielräume zu erweitern und die Qualität weiterzuentwickeln. Wir hören zu und setzen um und handeln. Diese Bereiche werden wir ausdrücklich im zweiten Gesetz aufgreifen und das auch noch einmal fest in den Blick nehmen.

Aber es ist zu Recht von Frau Dr. Koebe angesprochen worden, dass wir die Entwicklung auf Bundesebene betrachten müssen. Das sind unmittelbare Auswirkungen des Bundesrechts auf unsere landesgesetzgeberischen Aktivitäten, etwa was die fiskalischen Auswirkungen anbelangt, aber auch die Ausgestaltung des Qualitätsentwicklungsgesetzes auf Bundesebene selbst.

Meine Damen und Herren, wir leben nicht im luftleeren Raum, sondern müssen auf die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen warten, die im Moment konkret noch nicht vorhersehbar sind.

(Gerhard Bärsch (AfD): Da können Sie lange warten!)

Deshalb haben wir uns dazu entschieden, die Gesetzesfrist etwas weiter nach hinten zu setzen, bis Klarheit besteht, was vom Bund kommt. Das ist der richtige Weg.

(Beifall CDU und SPD)

Wir unterstützen die Träger bei der Verbesserung der personellen Situation durch unsere Landespauschale. Das ist eine ganz wichtige Maßnahme, und die Daten zeigen uns auch, dass bis zum letzten Erhebungszeitpunkt am 1. August 2024 sowohl die Ausfall- als auch die Leitungszeiten angestiegen sind.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es wichtig, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Empfehlungen ein hessisches Leistungsprofil zu entwickeln und, darauf aufbauend, auch seitens des Landes gezielte Fortbildungsangebote für Leitungen vorzuhalten und mit der Öffnung des Abschlusses des Sozialmanagements die Leitungspositionen zu stärken. Wir wissen, wie wichtig die Leitung in einer Kita ist. Sie ist der Dreh- und Angelpunkt in einer guten Einrichtung.

Wir wollen in der Tat auch mit dieser moderaten Öffnung des Fachkraftkatalogs bewusst mehr Menschen die Möglichkeit geben, im System zu münden und sich auch weiterzuqualifizieren, wenn es möglich ist. Wir brauchen mehr gute und zuverlässige Kräfte in unseren Einrichtungen. Wir haben schon jetzt tolle Erzieherinnen und Erzieher, aber die müssen wir stärken und unterstützen.

(Beifall CDU und SPD)

Ich sage Ihnen deutlich, dass wir mit diesem aktuellen Kita-Gesetz ein flexibleres, moderneres und gerechteres Fachkraftsystem schaffen. Wir stärken die Qualität der fröhkindlichen Bildung, die Kitas selbst, die Familien, und wir machen die fröhkindliche Bildung in Hessen zukunfts-fest, Schritt für Schritt, entschlossen und verlässlich. – Viele Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, herzlichen Dank.

Bevor wir ins weitere Verfahren gehen, darf ich auf der Tribüne den Generaldirektor der Taiwanesischen Vertretung in Frankfurt, Herrn Lo, begrüßen. Exzellenz, seien Sie uns herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt wollen wir einmal ins Verfahren gehen. Tagesordnungspunkt 6, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, geht in die dritte Lesung. Den überwiesen wir von der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung.

Der Tagesordnungspunkt 7, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten, geht auch in die dritte Lesung. Er wird auch überwiesen.

Tagesordnungspunkt 9, die zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD, geht auch in die dritte Lesung.

Dann hätten wir nur noch den Tagesordnungspunkt 8. Da gibt es zunächst den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucks. 21/3162.

Wer dem Änderungsantrag, Drucks. 21/3162, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und SPD, Kollege Herr, Kollege Gaw. Wer ist dagegen? – Das sind die GRÜNEN, die FDP, die AfD und der Kollege Müger. Er hat trotzdem die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs in der jetzt geänderten Form. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die gleiche Mehrheit wie beim ersten Mal: CDU, SPD und die beiden Kollegen. Wer ist dagegen? – Das sind die FDP, die AfD und Kollege Müger. Wer enthält sich? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs in zweiter Lesung verabschiedet und zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der CDU, Fraktion der SPD

Zweites Gesetz zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes

– Drucks. 21/3188 zu Drucks. 21/2392 –

Berichterstatter ist der Kollege Pürsün. Yanki, bitte.

Yanki Pürsün, Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erstatte Bericht zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucks. 21/2392, hierzu: Änderungsantrag der beiden Fraktionen, Drucks. 21/3163. Der Gesundheits- und Familienpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 21/3163 in zweiter Lesung anzunehmen. CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Wir eröffnen die Aussprache. Zunächst hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Dr. Bartelt gemeldet. Norbert, bitte.

(Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU): Ein anderer soll anfangen!)

Machen wir erst mit dem Kollegen Pürsün weiter.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen für psychisch erkrankte Menschen hat deutlicher gesprochen, als es jede Stellungnahme der Opposition je könnte: Der Vorschlag der Regierungskoalition ist unausgereift, fachlich nicht gedeckt

(Beifall Freie Demokraten)

und droht, das Gegenteil dessen zu bewirken, was Sie vorgeben zu erreichen. Der einzige Punkt, der nicht abgelehnt wurde, ist die Selbstverständlichkeit, dass Abhängigkeitserkrankungen psychische Erkrankungen sind. Aber das reicht nicht. Diese Selbstverständlichkeit dient nun als Einstieg in eine neue Meldepflicht an Polizei und Ordnungsbehörden, die von nahezu allen Sachverständigen abgelehnt wird.

(Beifall Freie Demokraten)

Damit vollziehen Sie einen Paradigmenwechsel im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz. Kliniken und Gesundheitsämter sollen künftig Ordnungsbehörden informieren, obwohl diese Behörden selbst einräumen, dass sie vielfach gar nicht wissen, wie sie solche sensiblen Daten verwerten sollen. Das zeigt, dass dieses Gesetz keinen fachlichen Mehrwert hat. Es hat ausschließlich Symbolcharakter.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Kritik an der Anhörung war eindeutig. Das Amtsgericht Fulda, die HLS, der Paritätische, Professoren aus Frankfurt, die psychiatrische Versorgung aus Hanau, die Sozialpsychiatrischen Dienste und die Kommunalen Spitzenverbände warnen vor Stigmatisierung, Vertrauensverlust und einer Schwächung der Versorgung. Viele Betroffene würden aus Angst vor einer Meldung notwendige Behandlungen meiden. Das gefährdet Leben.

Die Fachleute warnen zudem vor unklaren Rechtsbegriffen, die zu massenhaften Meldungen führen werden, ohne irgendeinen Sicherheitsgewinn. Sie warnen vor einer Überlastung der Behörden und einem Fokus auf Gefahrenabwehr, obwohl Versorgung und Prävention wirksamer wären. Dabei gibt es längst rechtliche Möglichkeiten: § 34

StGB, das bestehende Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, der Gewahrsam im Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Ihr Entwurf schafft nichts Neues. Er schürt nur Angst und Unsicherheit. Der Änderungsantrag ändert am Kernproblem überhaupt nichts.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie ergänzen Löschfristen, Informationspflichten, verschärfen Formulierungen und führen interdisziplinäre Fallkonferenzen ein. Doch all das bleibt an die Meldepflicht gekoppelt. Fallkonferenzen funktionieren nur, wenn sie die Versorgung verbessern, nicht, wenn sie ein Meldesystem flankieren.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fachpraxis hat eindeutig versichert, dass es keines Gesetzes bedarf, um stationäre Einrichtungen zu regeln. Die Praxis arbeitet rechtskonform und kompetent. Sie ist jeden Tag mit diesen Fällen befasst – nicht die Regierungskoalition. Es ist vermassen, zu glauben, ministerielle Distanz könne fachliche Erfahrung ersetzen.

Ein solches Gesetz blockiert die Weiterentwicklung fachlicher Standards, weil es starre Strukturen vorgibt, die den komplexen Situationen in der Versorgung nicht gerecht werden. Es besteht kein solcher Regulierungsbedarf, und trotzdem regulieren Sie weiter. Der Änderungsantrag kaschiert nur, dass das gesamte Konzept fachlich gescheitert ist.

Die entscheidende Frage bleibt: Welche konkrete Verbesserung erreicht dieses Gesetz? – Die Antwort aus der Praxis ist eindeutig: Keine. Stattdessen entstehen neue Unsicherheiten und Risiken. Die wirklichen Probleme sind bekannt: Lücken im Übergang zur ambulanten Versorgung, lange Wartezeiten auf Therapieplätze, fehlende Kapazitäten der Sozialpsychiatrischen Dienste, ein unzureichender Krisendienst, mangelhafte ambulante Nachsorge. Die Fachleute haben all das klar benannt.

Nichts davon findet sich im Gesetz. Stattdessen erweitern Sie die Möglichkeiten zur Datenweitergabe und greifen in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Sensible Gesundheitsdaten sollen an Ordnungsbehörden gehen, ohne dass diese Behörden benennen könnten, was sie damit anfangen sollen. Das ist Symbolpolitik, und Symbolpolitik hat noch nie ein Versorgungsproblem gelöst.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Sachverständiger hat zu Recht davor gewarnt, dass dieses Gesetz ein Dominostein sein könnte, der zur weiteren Einschränkung demokratischer Rechte führt. Ein anderer sprach von Aktionismus, der psychische Erkrankungen in den Bereich der inneren Sicherheit verschiebt; genau das erleben wir.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, im sogenannten 7-Punkte-Plan der Landesregierung bringen Sie dieses Gesetz als Lösung für die Zustände im Frankfurter Bahnhofsviertel an. Das ist geradezu grotesk.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drogenabhängigkeit ist eine Erkrankung. Die ambulante Versorgung ist entscheidend. Wo bleibt das Engagement über Worte hinaus? Die Antworten der Landesregierung zur Drogenpolitik zeigen keinerlei Engagement und Bereitschaft, sich einzubringen und auch entgegenzusteuern. Sie sind das Gegenteil dessen, was Innenminister Poseck ab und an erklärt. Hier scheint es keine Einigkeit in der Landesregierung zu geben – und das ist schädlich.

(Beifall Freie Demokraten)

Abschließend zum misslungenen Gesetzentwurf: Die Versorgung muss gestärkt werden – nicht neue Meldestrukturen. Die FDP will ein Gesetz, das die Versorgung verbessert, statt Misstrauen zu schaffen; ein Gesetz, das klare Strukturen stärkt, statt funktionierende Praxis zu regulieren; ein Gesetz, das Vertrauen erzeugt, nicht Angst. Niemand will dieses Gesetz. Das haben wir Ihnen im Ausschuss deutlich gesagt. Es macht Angst, und es schadet. Hessen braucht eine Versorgung, die Menschen schützt, Versorgungslücken schließt und Gefahren tatsächlich verhindert.

Falls das heute noch nicht angekommen ist, beantragen wir die dritte Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Pürsün. – Das Wort hat der Kollege Dr. Bartelt. Auf, Norbert, bitte.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen fragen nach den Amokläufen durch Täter mit psychotischen Erkrankungen in Hamburg und Aschaffenburg, ob diese durch eine Vorsorge weniger wahrscheinlich wären. Diese Maßnahmen müssen die Bevölkerung besser schützen und den psychisch kranken Menschen mehr Hilfe geben. Therapeuten und Ordnungsbehörden müssen Rechtssicherheit haben.

Vor der Diskussion muss zunächst einmal klargestellt werden, dass die Gesamtheit der Patienten mit einer Psychose nicht häufiger straffällig ist als gesunde Menschen. Die Regierungsfraktionen haben einen Gesetzentwurf eingebracht, um das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zu ergänzen, sodass eine Meldung an die Ordnungsbehörden erfolgt, wenn ein Patient wegen Fremdgefährdung in die Klinik eingewiesen wird und eben diese Fremdgefährdung nach der Beurteilung des behandelnden Arztes bei der Entlassung weiterhin besteht.

Bisher erfolgten die Meldungen nur an die Sozialpsychiatrischen Dienste der Gesundheitsbehörden. In der Anhörung zum Gesetzentwurf im Gesundheitsausschuss haben sich die Vertreter der Ärzteschaft und der Vertreter der Betroffenen skeptisch geäußert. Die Vertreter der Richter nahmen eher positiv Stellung, ebenso wie die Vertreter des Bundeskriminalamts in einem Artikel im „Deutschen Ärzteblatt“.

Wir wollen auf die Kritik eingehen und haben deshalb einen Änderungsantrag ausgearbeitet. Es wurde befürchtet, dass – in Anführungsstrichen – „Listen“ der psychisch Erkrankten erstellt werden. Das ist nicht beabsichtigt, und das wird auch nicht eintreten.

(Beifall CDU und SPD)

Es wird sich immer nur um wenige Personen handeln, die noch Fremdgefährder sind und die die Bevölkerung auch in der Tat bedrohen.

Um dies zu verdeutlichen, soll der Patient nach dem Änderungsantrag über eine solche Meldung informiert werden. In der Meldung soll der Krankheitsverlauf kurz beschrieben werden und die Art der Gefährdung beschrieben werden und gegebenenfalls eine Prognose erstellt werden.

Zur Fremdgefährdung drei kurze Anmerkungen. Auch die Mehrheit der paranoid schizophrenen Patienten sind keine Fremdgefährder. In Episoden verstärkter Wahnvorstellungen wie Verfolgungsempfindungen und Stimmenhören sind diese Fremdgefährdungen aber außerordentlich ausgeprägt. Die auslösenden Reize für diese Episoden sind nach Ansicht der Wissenschaftler vielfältig: Isolation und Einsamkeit, Traumata nach Kriegsereignissen, Fluchterlebnissen; Drogen verschiedenster Art und leider auch eine nicht immer optimale Versorgung, besonders beim Übergang von einer stationären in eine ambulante Versorgung.

Es wurde eingewandt, der Ordnungsbehörde würde eine Meldung in der Praxis gar nichts nützen. Eine Meldung hilft aber doch der Polizei, eine eskalierende Situation im öffentlichen Raum, auf der Straße oder in einer Gaststätte, besser einzuschätzen. In vielen Fällen haben die Beteiligten einfach nur zu viel Alkohol zu sich genommen. Hier werden die Personalien festgestellt, der Schaden festgestellt und die Person ermahnt. Bei einem schizophrenen Patienten könnte es aber durchaus sinnvoll sein, dass hier notfallmäßig eine Untersuchung erfolgt.

Weiterhin wurde befürchtet, dass sich Patienten nicht in Behandlung begeben, weil sie registriert würden. Das ist auch nicht der Fall. Ich weise wiederholt darauf hin, dass es sich nur um ganz wenige Meldungen handeln wird. In Bayern besteht seit sieben Jahren eine vergleichbare Meldepflicht, und es gibt keinerlei Hinweise, dass die Patienten in diesem Bundesland Psychiater weniger häufig aufsuchen.

Weiterhin, das ist uns wichtig, wollen wir durch den Änderungsantrag Fallkonferenzen mit Kliniken, Ordnungsbehörden, Sozialarbeitern vor der Entlassung fördern und zur Regel machen. So bleibt die Zahl der Meldungen klein, weil Meldungen nach einer solchen Fallkonferenz unterbleiben.

Fast alle Anzuhörenden äußerten nachvollziehbar den Wunsch, die Versorgung zu verbessern. Wir sehen diese Defizite in der Versorgung auch. Daher enthält der Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Hessen insbesondere folgende Punkte:

Wir werden die Psychiatrie in die sogenannte Landarztquote einbeziehen. Ein Teil der Studienplätze wird unabhängig vom Numerus clausus vergeben, wenn sich die Absolventen nach dem Medizinstudium verpflichten, eine Facharztweiterbildung in der Psychiatrie zu beginnen.

Wir werden in Gesprächen mit der ärztlichen Selbstverwaltung und den gesetzlichen Krankenkassen Überzeugungsarbeit leisten, den Bedarf an Psychotherapeuten im G-BA neu zu berechnen, damit es mehr Zulassungsbezirke gibt, und – das ist das Wichtigste – wir werden unter Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes flächendeckend eine Kriseninterventionsversorgung einführen. Wir sind uns einig, dass hier erhebliche Defizite sind.

Heute wird jeder Verdachtsfall auf einen psychiatrischen Notfall in eine Klinik eingewiesen. Das ist oft gar nicht nötig und führt auch zu massiver Überlastung der diensthabenden Ärztinnen und Ärzte in den psychiatrischen Abteilungen der Krankenhäuser.

Zusammenfassend wollen wir durch den Gesetzentwurf und den klarstellenden, ergänzenden und aufgrund der Anhörung erweiternden Änderungsantrag der Erwartung der Bevölkerung nach Sicherheit so weit wie möglich Rechnung tragen, die Versorgung der psychisch kranken Menschen verbessern – das ist notwendig – und den Therapeuten Wertschätzung und Rechtssicherheit geben. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Bartelt. – Das Wort hat der Abgeordnete Volker Richter, AfD-Fraktion.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man darf die Hessische Landesregierung bzw. SPD und CDU auch einmal loben. In diesem Fall möchten wir klar zum Ausdruck bringen, dass beim PsychKHG sehr stark auf die teilweise vernichtenden Kritiken der Anzuhörenden eingegangen wurde.

Frau Staatsministerin Stoltz, Sie haben versucht, die wichtigsten Kritikpunkte zu bereinigen. Damit ist mehr geschehen als bei allen früheren Anhörungen. Danke dafür.

(Beifall AfD)

Wir sehen auch die Intention dieses Gesetzes und sind sehr wohl bei Ihnen, wenn es darum geht, sowohl psychisch erkrankten Menschen vermehrt zu helfen als auch präventiv schwere Gewaltverbrechen verhindern zu wollen. Nur, der Wille allein zählt nicht. So haben wir im Gesundheitsausschuss darum gebeten, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen, da er am Ende nicht zum gewünschten Erfolg führen wird.

Sie möchten dieses Gesetz beschließen. Also werden wir in Zukunft sehen, ob mit diesem Gesetz nicht einfach nur mehr Bürokratie für alle entsteht, selbst nach diesen Veränderungen. Denn, auch wenn die Meldungen eingeschränkt sein könnten – wohlgemerkt: könnten –, steht immer noch im Raum, dass man dennoch mehr meldet als derzeit erwünscht, weil man als Arzt am Ende nicht ins Risiko gehen möchte. Wenn ein Verbrechen geschieht, erhält die Polizei dennoch eher schwammige Gefahrenprognosen.

Schauen wir also auf die Polizei, die am Ende die gemeldeten Personen auf dem Schirm haben soll. Stefan Müller, Polizeipräsident von Frankfurt, begrüßte zwar grundsätzlich eine bessere Informationslage, betonte aber, dass dieses Gesetz der Polizei keinerlei neue Eingriffsbefugnisse gibt. Es bleibt also erst einmal alles gleich – außer, dass die Polizei zusätzliche Meldungen entgegennehmen und bewerten muss.

Die Polizei würde bei einer Meldung zunächst in ihren Akten nachschauen, was über die Person bekannt ist, und dann eine eigene Gefährdungseinschätzung vornehmen,

wie sie es zum Beispiel bei entlassenen Straftätern ohnehin schon routinemäßig tut.

In den Worten des Polizeipräsidenten: Die Bandbreite der Redaktionen reicht von „Wir machen gar nichts“ bis zur elektronischen Fußfessel in Extremfällen. Neue Wunderbefugnisse schafft die Meldepflicht nicht, sondern sie würde hauptsächlich bürokratischen Mehraufwand bedeuten.

Genau davor warnt auch die Gewerkschaft der Polizei, die deutlich machte, dass die Polizei im Falle dieses Gesetzes „mit Mehrbelastung und ohne strukturelle Begleitung“ konfrontiert wird. Man dürfe nicht annehmen, dass allein ein Informationsfluss an die Polizei ausreicht. Es braucht auch Ressourcen, Personal und Konzepte, um mit diesen Informationen umzugehen. Andernfalls erzeugt man Pflichten ohne tatsächliche Wirkung.

Die Befürchtung ist, dass am Ende viel gemeldet wird, aber konkrete Konsequenzen gegen null tendieren, weil die Polizei nicht jedem Hinweis lückenlos nachgehen kann.

Selbst heute – so wurde in der Anhörung betont – kennt die Polizei viele der wirklich gefährlichen Personen bereits. Man wird also kaum neue Gefährder entdecken, wohl aber zusätzliche Verwaltungsarbeit schaffen, verbunden mit den Problemen, die sich aus dem Gesetz heraus ergeben.

Man versetze sich in einen Patienten hinein, der eine Selbst- oder Fremdgefährdung äußern möchte. Im Vertrauen, dass der Arzt damit entsprechend vertraulich umgeht und ihm hilft, macht das alles wenig Sinn und erscheint mehr als gesetzgeberischer Aktionismus denn als Hilfe. Auch wenn Sie nun eingefügt haben, den Patienten über die Meldungen zu informieren, so muss man doch ganz klar sagen: Psychisch kranke Menschen sind nun einmal krank, aber doch nicht dumm. Also werden sie sehr bewusst darauf achten, was sie sagen, und eventuell auch ihre Handlungen kaschieren, weil sie nicht stigmatisiert werden möchten.

(Beifall AfD)

Jede weitere Hürde ist somit für Menschen, die Hilfe suchen, am Ende ein Rückschritt in der präventiven Arbeit. Somit steht dieses Gesetz sogar im Widerspruch sowohl zu dem, was der Arzt möchte, als auch zu dem, was die Politik bzw. der Gesetzgeber – also Sie – mit diesem Gesetz bewirken möchten.

Erlauben Sie mir, auf § 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung einzugehen. Dort steht:

„Alle Behörden haben bei der Gefahrenabwehr zusammenzuarbeiten. Insbesondere haben sie sich unverzüglich gegenseitig über Vorgänge, deren Kenntnis für die Aufgabenerfüllung der anderen Behörde bedeutsam erscheint, zu unterrichten.“

Wir haben somit ein System, welches bei echter Gefahrenlage einzutreten vermag. Da das seitens der Anzuhörenden auch so ausgesagt wurde, sind die Zweifel mit den Änderungen nicht ausgeräumt. Denn dadurch, dass die Meldemöglichkeit bereits besteht, geht es weniger um eine Lücke im Gesetz als vielmehr um die Einführung einer starren Meldepflicht.

Dass die Fähigkeit, entsprechende Gewalttaten sicher vorherzusagen, äußerst begrenzt ist, dürfte jedem von uns klar sein. Ärzte sind nun einmal keine Hellseher. Es bleibt somit weiterhin ein Restrisiko, und man sollte nicht meinen,

mit diesem Gesetz Täter zuverlässig identifizieren zu können. Das funktioniert sicher nicht.

(Beifall AfD)

Dass die reale Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei, Gefährdungsdienst und dem Sozialpsychiatrischen Dienst bereits seit Jahren gelebte Praxis der Gefahrenabwehr ist, wurde bei der Anhörung ebenfalls dargestellt. In dieser engen Zusammenarbeit werden längst die wenigen kritischen Fälle besprochen. Mit Ihrer Änderung zum Gesetzentwurf sind Sie genau an diesem Punkt angelangt: bei wenigen Fällen, um nicht viele Patienten unter Generalverdacht zu stellen.

Wenn aber heute schon Meldungen erfolgen und interdisziplinäre Fallkonferenzen in Kooperation mit Polizei, Gerichten und Sozialpsychiatrischem Dienst stattfinden, stellt sich die Frage: Was genau ist der Mehrwert dieser Gesetzesänderung?

Die Landesregierung argumentiert, sie wolle eine klarere Rechtsgrundlage schaffen, damit sich Ärzte im Ernstfall rechtlich sicher fühlen und überall einheitlich handeln. Meine Damen und Herren, das Anliegen der Rechtssicherheit ist verständlich. Statt aber neue Pflichten zu schaffen, sollte zunächst dafür gesorgt werden, dass die bestehenden Präventionsinstrumente konsequent genutzt und finanziert werden.

Wir als AfD-Fraktion im Hessischen Landtag stehen voll hinter dem Anliegen, unsere Bürger vor schweren Gewalttaten zu schützen. Aber wir stimmen dem Gesetzentwurf nicht zu, da wir der festen Überzeugung sind, dass Symbolpolitik keinem weiterhilft.

(Beifall AfD)

Mit diesem Gesetz wird kein einziges Verbrechen verhindert, aber neuer Schaden angerichtet – sei es durch Vertrauensverlust oder durch das Gefühl von Menschen, die psychisch erkrankt sind, zu Gefahrpersonen abgestempelt zu werden.

Im Zweifel erreichen Sie mit diesem Gesetz genau das Gegenteil von dem, was Sie beabsichtigen. Wir können weiterhin nur darum bitten, dass Sie diesen Gesetzentwurf zurückziehen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Richter. – Das Wort hat der Abgeordnete Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Marcus, bitte.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen, bevor ich zum Thema spreche. Wir reden jetzt nicht über die Einführung von Tempo-30-Zonen oder über Sportplätze. Wir reden über Menschen, die krank sind, über psychisch kranke Menschen. Wer die Debatte in den letzten Wochen begleitet hat, musste oftmals einen anderen Eindruck bekommen: dass wir über schwer kriminelle Menschen reden, nur über Gewalttäter und Amokläufer.

Diese Menschen sind krank, und wir sollten alles dafür tun, dass sie gesund werden, statt sie zu stigmatisieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Eine zweite Vorbemerkung sei mir ebenso gestattet. Ich gehöre jetzt viele Jahre dem Hessischen Landtag an. Ich habe in der Regierungsphase über 60 Gesetze mitzuverantworten gehabt, und ich habe viele Anhörungen mitbekommen. Aber ich habe hier 105 Seiten Anhörungsprotokoll: Ich habe selten eine Anhörung erlebt, in der 99 % der Anzuhörenden den Gesetzentwurf komplett versenkt haben. Diese Planung mit der Meldepflicht, wie Sie sie vorhatten, wurde vielleicht noch von der Polizei für gut befunden, aber ansonsten haben sie alle abgelehnt, Ärzte, Psychiater, Betroffene, Angehörige und Krankenhausvorsitzende. Das, was Sie vorgelegt haben, war schlicht und ergreifend völlig überflüssig und hat der Sache sogar geschadet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben nun einen Änderungsantrag vorgelegt, dass es zwar bei einer Meldepflicht bleibt, aber Sie haben neu hinzugefügt, dass die Patienten selbst zu informieren sind – das ist positiv –, und Sie haben auch festgelegt, dass diese Daten bis zu zehn Jahre aufbewahrt werden können.

Lassen Sie mich einmal kurz eintauchen in die Frage, wie ein Arzt entscheiden wird. Wir haben im Jahre 2023 in Hessen 4.800 Personen in geschlossenen Einrichtungen, in Psychiatrien gehabt. Die Forschung geht davon aus, dass zwischen 17 und 20 % davon wegen Fremdgefährdung untergebracht sind. Wir reden also über 800 bis 1.000 Menschen.

(Dr. Daniela Sommer (Waldeck-Frankenberg) (SPD): Nein!)

– Doch, die sind wegen Fremdgefährdung untergebracht worden, Frau Dr. Sommer, 800 bis 1.000 Menschen. – In jedem einzelnen Fall wird ein Arzt, eine Ärztin entscheiden müssen, ob er diese Person meldet oder nicht meldet. Ich frage Sie, nachdem es jetzt diese aufgeheizte Debatte zur Meldepflicht gibt: Wird nicht jeder Arzt, allein um aus der Haftung herauszukommen, eher zu viele melden als zu wenige?

Ich bezweifle, dass das, was Sie da tun, der Sache nutzt; es schadet eher. Sie werden mehr Menschen melden, und diejenigen, denen wirklich geholfen werden müsste, tauchen dann unter. Deswegen ist das falsch. Das ist nicht nur eine kleine Gruppe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Meldung von Menschen bei der Polizei – das wurde von ganz vielen Therapeuten, Ärzten und auch Klinikleitern gesagt – wird bei den Patienten zu einer Störung des Vertrauensverhältnisses führen.

Es haben uns sehr viele erklärt, gerade Prof. Schillen aus Hanau, um einen zu zitieren: Wenn ich an die Gewaltfantasien der Patienten kommen will, müssen sie sich öffnen, sie müssen darüber berichten. Man muss das diskutieren, reflektieren und gemeinsam zu einer Genesung kommen. Werden die sich öffnen, wenn sie wissen, dass ich sie im Zweifel der Polizei melden muss? Den Teufel werden sie tun. – Genau das wurde auch dokumentiert. Deswegen schadet es wirklich, was Sie da vorhaben, und Sie sollten es noch einmal überdenken.

Richtig ist, dass man Fallkonferenzen einbezieht. Da komme ich zum zweiten Punkt. Natürlich sind interdisziplinäre Fallkonferenzen klug; das haben wir auch nie bestritten. Die Möglichkeit besteht aber jetzt schon.

Nur, was macht denn eine Fallkonferenz? Da kommen wir jetzt einmal zum Eingemachten. Eine Fallkonferenz wird einberufen und diskutiert über einen Fall. Und was macht sie dann? Sie entwickelt einen weiteren Plan, einen Nachbehandlungsplan.

Jetzt kommen wir wieder zu Fakten. In Hessen haben wir überhaupt nur in drei von 26 Landkreisen ambulante Nachsorgeangebote oder Krisenhilfe, nur in drei von 26. Das ist doch völlig folgenlos. In Darmstadt-Dieburg, in Schwalm-Eder und in Frankfurt haben wir diese nachsorgenden Angebote. Was macht denn eine Fallkonferenz im Vogelsberg? Sie kann einmal darüber reden, aber sie hat überhaupt keine Möglichkeiten, den Menschen weiterzuhelfen. Also haben Sie einen Fürsten ohne Reich. Mein Großvater hat früher gesagt, vom Wiegen wird die Sau nicht fett. Es macht doch gar keinen Sinn, darüber zu reden, wenn sie keine Möglichkeiten haben, diese kranken Menschen weiterzuvermitteln. Sie brauchen ein nachsorgendes, betreuendes und umfassendes Angebot. Aber in 23 Landkreisen gibt es diese Angebote nicht.

Deswegen: Wenn Sie diese Diskussion vom Zaun brechen, SPD und CDU, welche Probleme wir haben, dann machen Sie zu diesem Haushaltsentwurf endlich eine Vorlage, dass wir flächendeckend diese ambulanten Angebote haben, wie sie schon im Gesetz gefordert sind, im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, so wie wir es von CDU und GRÜNEN vor einigen Jahren beschlossen haben.

Dadurch verhindern wir einen Rückfall von gewalttätigen, psychisch kranken Menschen. Die reale Vermeidung von Risiko, dass die Menschen rückfällig werden, entsteht dadurch, dass sie gut behandelt werden, nachsorgend behandelt werden, umfassend behandeln werden, dass sie Krisenhilfen vorfinden. Nur so wird ein Risiko reduziert, nicht durch eine Polizeimeldung. Diese Angebote müssen Sie schaffen.

Sie stellen 1 Million Euro zur Verfügung. Ich will das übersetzen: Das sind für die 26 Kreise je 30.000 Euro. Das ist nicht einmal eine halbe Stelle für die SpDis oder für Vereine wie Caritas oder Diakonie, die sich darum kümmern. Wie wollen Sie das von Ihnen postulierte Ziel erreichen, dass wir ein umfassendes Angebot bekommen? Herr Dr. Bartelt, ich stelle Ihnen diese Frage. Ich nehme Sie ernst. Wenn wir uns in dem Ziel einig sind, dass wir das Risiko von Amokläufen verhindern wollen, um Ihren Vorschlag aufzugreifen, dann brauchen wir umfassende Angebote. Sie schaffen sie nicht. Sie brechen Ihr eigenes Wort. So erreichen Sie Ihr Ziel nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Moritz Promny und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Ich hätte es nicht noch einmal aufgegriffen, aber, Herr Dr. Bartelt, Sie haben es wiederholt: Sie wollen keine Listen angelegt bekommen. – Ich darf Frau Dr. Sommer zitieren mit der Feststellung, dass es bei der hessischen Polizei weder jetzt noch in Zukunft irgendwelche Listen oder Register über Menschen mit psychischen Erkrankungen gibt.

Soll ich einmal den Polizeipräsidenten Müller aus der Anhörung zitieren? Natürlich wird es eine Datei geben, in der

diese Menschen geführt werden. Das nennt man eine Liste. Das wird doch gar nicht anders gehen. – Auf unsere Fragen zur Polizei, wo diese Daten überall abrufbar sein werden, hat er explizit gesagt: in jedem Streifenwagen.

(Dr. Daniela Sommer (Waldeck-Frankenberg) (SPD): Nein!)

Natürlich – sonst macht Ihre Logik keinen Sinn – werden die Daten über psychisch kranke Menschen zehn Jahre lang abrufbar sein. Zehn Jahre lang kursieren diese Daten. Ich kann nur sagen, datenschutzrechtlich wird mir sehr flau bei dem Gedanken, dass diese Daten kursieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Moritz Promny und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Ich fasse zusammen. Sie berufen eine Fallkonferenz ein, die flächendeckend praktisch konsequenzerlos bleibt, weil die Fallkonferenzen keine Möglichkeiten haben, ambulante Hilfen weiterzuvermitteln. Sie legen Listen an, die zumindest die Gefahr bergen, dass sie datenschutzrechtliche Löcher bieten. Sie schaffen bei den Ärzten und bei den Patienten eher einen Vertrauensbruch. Ich finde, dieses Gesetz ist nicht nur überflüssig, es ist auch schädlich. Wir fordern Sie auf, es zurückzuziehen. – Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Sommer, Daniela, bitte.

Dr. Daniela Sommer (Waldeck-Frankenberg) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zuallererst: Agitation hilft in dieser Debatte nicht weiter, sondern vielleicht sollten sich manche einmal überlegen, dass genau das stigmatisiert.

(Beifall SPD und CDU)

Wir wissen alle, die Unterstützung von Menschen in psychischen Krisen ist eine der sensibelsten und verantwortungsvollsten Aufgaben unseres Gesundheitssystems und zugleich eine Aufgabe, die weit über den medizinischen Bereich hinausreicht. Denn psychische Erkrankungen treffen nicht nur Individuen, sie treffen und berühren Familien, soziale Umfelder und manchmal auch die öffentliche Sicherheit. Umso wichtiger ist, dass wir in all unserem Handeln ein klares Leitmotiv vor Augen haben, nämlich das Prinzip der Hilfe.

Eine sehr kontroverse und teilweise emotionale Anhörung hat uns gezeigt, das Ziel der Änderung eint viele: Wir wollen Attentate möglichst verhindern und Menschen helfen, weder sich noch andere dieser Gefahr auszusetzen. Die Anhörung hat aber auch gezeigt, dass der Text missverständlich war, sich viele angesprochen gefühlt haben, die die Regelung unter § 28 nicht betrifft. Ich möchte noch einmal ganz deutlich für uns als SPD-Landtagsfraktion sagen: Dass daraus Missverständnisse, Ängste und Sorgen entstanden sind, die sich in der öffentlichen Wahrnehmung verstärkt haben, bedauere ich sehr.

(Beifall SPD und Ingo Schon (CDU))

Ich bin froh, dass wir dies mit dem Änderungsantrag be reinigen. Denn wir haben den Text in § 28 komplett überarbeitet, sodass der Kreis, der gemeint ist, eingeengt, die Patientenrechte gestärkt, die Löschung der Daten integriert wurden und der Datenschutz sowie interdisziplinäre Fallkonferenzen, die in der Anhörung gefordert wurden, nun im Fokus stehen.

Alle Anregungen aus der Anhörung – das möchte ich noch einmal sagen – haben wir implementiert, insbesondere auch die zum Datenschutz. Wir saßen mit Herrn Prof. Dr. Roßnagel zusammen und haben in diesen Änderungsantrag alles mit hineingeschrieben. Wenn Sie das nicht anerkennen und nicht registrieren wollen, finde ich das sehr schade.

(Beifall SPD und CDU)

Das Prinzip der Hilfe zieht sich jetzt wie ein roter Faden durch die vorliegende Änderung. Die gesetzlichen Anpassungen verfolgen ein zentrales Ziel: Schutz, Unterstützung und Selbstbestimmung der betroffenen Menschen zu stärken, und zwar durch koordinierte, verhältnismäßige und datensensible Zusammenarbeit.

Lassen Sie mich das an drei Punkten verdeutlichen: Erstens. Das Herzstück der Reform sind die interdisziplinären Fallkonferenzen. Diese möchte ich besonders hervorheben. Der neue § 28 Absatz 5 schafft eine tragfähige Grundlage für interdisziplinäre Fallkonferenzen, die bereits vor der Entlassung stattfinden und zu denen das Krankenhaus ein lädt. Hier kommen zusammen: das Krankenhaus, der Sozialpsychiatrische Dienst und, falls notwendig, auch Ordnungs- und Polizeibehörden.

Warum ist das so wichtig? Weil wir wissen, dass Krisensituationen nicht an Zuständigkeitsgrenzen haltmachen. Ein Krankenhaus allein kann nicht alle sozialen Faktoren überblicken, ein Sozialpsychiatrischer Dienst nicht alle sicherheitsrelevanten Fragen einschätzen und eine Ordnungsbehörde nicht die therapeutischen Maßnahmen beurteilen. Genau deswegen brauchen wir gemeinsame Fallkonferenzen: eine gemeinsame Einschätzung, eine gemeinsame Verantwortung und eine koordinierte Hilfeplanung durch die relevanten Akteure der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, um das für die Betroffenen einfach zu ermöglichen.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, in der Praxis zeigt sich auch, dass ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen der verschiedenen zuständigen Stellen erforderlich ist, um wirksame Hilfestrukturen bereitzustellen und Gefährdungen für die betroffene Person oder Dritte vorzubeugen. Fallkonferenzen ermöglichen ein abgestimmtes Vorgehen, das Hilfe priorisiert, Risiken früh erkennt und ein tragfähiges Unterstützungsnetz spinnt, bevor die Person in eine schwierige Situation entlassen wird. Hier geht es um verantwortungsvolle Nachsorge.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Zudem gilt: Was in der Fallkonferenz besprochen und an Daten ausgetauscht wurde, macht eine weitere Entlassmeldung überflüssig. Also gibt es per se gar keine Meldung mehr. Ich würde Sie bitten, das einfach zu registrieren, vielleicht auch den Antrag noch einmal zu lesen.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Da Herr Bocklet immer wieder sagt – im Ausschuss und auch hier –, dass es keine Nachsorge gibt: Es gibt drei Krisendienste. Ja, das ist zu wenig, aber wir haben überall, flächendeckend in allen Landkreisen Sozialpsychiatrische Dienste, die für die Nachsorge zuständig sind.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Es gibt Tageskliniken, Tagesambulanzen, Therapeuten. Und ja, wir wissen alle, das ist zu wenig. Ich weiß es ganz genau, da ich das in der Opposition immer kritisiert habe. Sie wissen es doch ganz genau: Mit über 1 Million Euro setzen wir in schwierigen Haushaltszeiten endlich das um, was jahrelang liegen gelassen wurde, nämlich den Ausbau dieser Krisenhilfen.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Während die grüne Vorgängerführung gar nichts unternommen hat – keine Hilfen ausgebaut, keine Hilfen verbessert und die Betroffenen schlicht ohne Unterstützung gelassen hat –, schaffen wir nun Fortschritte: Wir entwickeln eigene passgenaue Konzepte, bauen regionale Krisenhilfen auf und setzen Hilfepläne um.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Zweitens möchte ich darauf eingehen, dass die Entlassmeldungen ein Instrument der Fürsorge sind und keines der Kontrolle. Das Recht der Betroffenen wird mit dem Änderungsantrag in den Mittelpunkt gerückt. Ganz wesentlich ist: Die betroffene Person muss informiert werden.

Daher möchte ich drittens festhalten: Wir wahren die Rechte der Betroffenen und schützen ihre Selbstbestimmung. Jede Datenverarbeitung bleibt strikt zweckgebunden und auf das erforderliche Maß beschränkt.

Meine Damen und Herren, Hilfe zuerst und gemeinsam – so ist das Fazit. Ich bedauere sehr, dass Sie, die Opposition, die jetzigen Änderungen – anders als die Praktikerinnen und Praktiker – nicht mittragen, nicht einmal registrieren wollen. Denn die Änderungen des PsychKHG setzen ein deutliches Zeichen: Hilfe hat Vorrang. Das gelingt am besten im Zusammenspiel aller beteiligten Akteure.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Noch einmal: Die Fallkonferenzen sind das Herzstück. Wir können uns dazu in der dritten Lesung – die haben Sie beantragt – austauschen. Ich freue mich, dann noch einmal das eine oder andere klarstellen zu dürfen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Es gibt eine Kurzintervention, Kollege Bocklet. Marcus, bitte.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine liebe Kollegin Dr. Sommer, ich würde Sie gerne sehr ernst nehmen bei der Aussage, dass Hilfen Vorrang haben. Das ist Ihr Wunsch, das nehme ich zur Kenntnis, aber Ihr Handeln ist ein anderes. Vielleicht können wir das einfach einmal feststellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gerade gesagt: Sie können mit dem Verweis auf den Vorgänger Kai Klose gerne sagen, er habe es versäumt, die SpDis weiter auszubauen. Aber ich möchte Sie gerne daran erinnern, was da war. Ich habe ihn nämlich auch gefragt: Was war da los? – Er hat gesagt: Da war die Spitze der Corona-Krise in den Gesundheitsämtern. Die SpDis gehören zu den Gesundheitsämtern.

(Tobias Eckert (SPD): Alle zehn Jahre, meine Güte!)

– Nein, das ist wirklich so, die gehören zu den Gesundheitsämtern. Wenn Sie davon eine Ahnung hätten, würden Sie es auch verstehen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Tobias Eckert (SPD): Aber nicht zehn Jahre! Zehn Jahre!)

In dieser Situation, wo diese kaum noch wussten, wo ihnen der Kopf stand, eine neue Struktur zu stärken und zu sagen: „Ihr macht obendrein noch die Fallkonferenzen“, während sie wegen der ganzen Corona-Patienten kaum ein Faxgerät bedienen konnten – ihnen stand der Kopf ganz woanders, sie waren völlig überlastet –, in dieser Situation etwas Neues anzupacken, das hat er vertagt. Das kann man kritisieren, aber Sie regieren seit zwei Jahren. Es ist an der Zeit, dass Sie aufwachen. Sie sind nicht mehr in der Opposition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens, letzte Sekunde. Ich sage es noch einmal: Ich wünsche mir wie Sie, dass die Hilfen Vorrang haben, aber Sie müssen diese Hilfen in den SpDis – – Die mag es geben, im Main-Kinzig-Kreis und in allen Gesundheitsämtern in den anderen Kreisen, da sie gesetzlich vorgeschrieben sind. Aber mit wie vielen Stellen denn? Eine Stelle, zwei Stellen haben unfassbar viele Aufträge zu erfüllen. Die werden jetzt doch keine Fallkonferenzen einberufen und leiten können, und sie können vor allem nicht weiterdelegieren an ambulante Hilfen. Das ist doch der Punkt.

Sie können in ihren Konferenzen darüber beraten, was mit den Patienten zu tun ist, aber sie können es nicht weiterdelegieren. Genau da ist Ihr Defizit. Sie müssen Geld bereitstellen, damit wir für ambulante Nachsorge, ambulante Hilfen, Betreuung und Therapieplätze tatsächlich genug Leute haben. Das sind Hilfen, und dann hat Hilfe auch Vorrang vor Meldung. – Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Daniela, bitte.

Dr. Daniela Sommer (Waldeck-Frankenberg) (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Marcus Bocklet, da ist jetzt ganz schön viel durcheinandergekommen. Noch einmal: Hilfe hat Vorrang. Das ist so. Das setzen wir mit dem Änderungsantrag jetzt auch um, das habe ich schon erzählt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben das vorher anders gesagt!)

Ich wollte noch einmal sagen: Sozialpsychiatrische Dienste sind das eine, das andere sind Krisendienste. Das darf man nicht zusammenschmeißen. Vielleicht sollte man sich

die Definition von den einzelnen Bereichen einfach noch einmal anschauen.

(Beifall SPD und Ingo Schon (CDU))

Wie gesagt, Hilfe gelingt am besten im Zusammenspiel aller beteiligten Akteure. Wir schaffen jetzt Fallkonferenzen mit § 28. Neu ist, dass diese stattfinden, bevor man entlassen wird. Vorher wurde man im schlimmsten Fall entlassen, ohne eine Hilfe an die Hand zu bekommen. Jetzt sitzen alle Akteure – medizinisch, sozial und sicherheitsrelevant – miteinander zusammen und schauen, wie man koordiniert eine Hilfeplanung zusammenstellen kann, und dann

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und dann?)

schaut man

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– nein –, wer welchen Part übernimmt, Herr Bocklet.

(Lisa Gnndl (SPD), an Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gewandt: Hör doch einmal zu! Das ist völlig unverschämt!)

Ich sage es gerne noch einmal: Wir haben neben den SpDis Tageskliniken, und wir haben die ambulante Versorgung. Wir haben das tolle Programm der stationsäquivalenten Versorgung. Schauen Sie es sich bitte an.

Wenn wir diese Fallkonferenzen als Herzstück stärken, dann stärken wir die psychisch erkrankten Menschen, ihre Rechte und vor allem ihre Chance auf eine stabile Perspektive nach der Entlassung.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, das ist ein wichtiger Schritt für die Betroffenen, für ihre Angehörigen und für die gesamte Gesellschaft. Wenn Sie das nicht registrieren können – ich sage es noch einmal –, ist das wirklich schade und führt zur Stigmatisierung und hilft uns in der Debatte tatsächlich nicht weiter.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU – Zuruf Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Staatsministerin Stolz. Diana, bitte.

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute geht es um Klarheit, Verantwortung und den Mut zur Entscheidung. Bei dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD geht es darum, wie ein moderner Rechtsstaat zielerichtet hilft.

Wir reden über Menschen, Gefahrenlagen und den Schutz der Allgemeinheit. Wir reden über die Grundrechte, die niemals leichtfertig angetastet werden dürfen. Es geht um Situationen, in denen der Staat die doppelte Verantwortung trägt, nämlich für den Schutz der Betroffenen und für den Schutz der Allgemeinheit. Gerade deshalb verlangt diese Debatte Sachlichkeit, Ernsthaftigkeit und Respekt

(Beifall CDU und SPD)

vor den Sorgen der Betroffenen und vor den Erfahrungen derjenigen, die täglich in der medizinischen Versorgung arbeiten. Zugleich vertrauen die Bürgerinnen und Bürger darauf, dass der Rechtsstaat alles unternimmt, um sie vor Gefahren zu schützen. Beiden Seiten gerecht zu werden, dem Schutz der Betroffenen und der Sicherheit der Allgemeinheit, das ist der Anspruch dieses Gesetzes.

Ich möchte zu Beginn meiner Rede ganz deutlich klarstellen: Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz ist und bleibt einiges, ein Hilfegesetz.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Der vorliegende Entwurf stärkt dieses Grundprinzip. Er nimmt zwei klar umrissene Punkte in den Blick. Erstens stellt er klar: Auch schwere Suchterkrankungen mit Kontrollverlust sind psychische Störungen im Sinne des Gesetzes, damit diese Menschen künftig schneller Hilfe bekommen. Zweitens stärkt er die Zusammenarbeit der Beteiligten durch interdisziplinäre Fallkonferenzen.

Lassen Sie mich ganz offen sagen: Es ist gut, dass ein solcher Gesetzentwurf diskutiert und abgewogen wird. Denn es geht um Grundrechte der Betroffenen und der Allgemeinheit. Es handelt sich um ein sehr sensibles Thema. Es geht um Menschen. Darum bedarf es sorgfältiger Abwägung in einem eng begrenzten Ausnahmefall.

Es ist deshalb gut, dass die Voraussetzungen deutlich gefasst werden. Der Entwurf sieht vor, die Rolle der Hilfesysteme zu stärken. Die Datenverwendung soll begrenzt werden. Die Rechte der Betroffenen sollen ausdrücklich abgesichert werden.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Es besteht eine Fürsorgepflicht gegenüber den Menschen, die psychisch erkrankt sind. Sie müssen Zugang zur Behandlung haben. Sie dürfen nicht stigmatisiert werden. Ihre Rechte müssen sie wahren können.

Zugleich besteht aber auch eine Schutzpflicht gegenüber der Allgemeinheit. Wenn von Einzelnen erhebliche Gefahren für andere ausgehen, darf der Staat nicht wegsehen. Rechtsstaatlichkeit bedeutet: Beides wird nicht gegeneinander ausgespielt, sondern in einem transparenten und überprüfbaren Verfahren miteinander abgewogen.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Deshalb gilt: Jede Unterbringung nach dem PsychKHG ist an klare gesetzliche Voraussetzungen gebunden. Sie wird gerichtlich angeordnet und gerichtlich überprüft. Nichts geschieht im rechtsfreien Raum. Das Gesetz wird deshalb einen transparenten und nachvollziehbaren gesetzlichen Rahmen schaffen, in dem auch der Umgang mit persönlichen Daten klar geregelt und auf das Erforderliche begrenzt wird.

Der zentrale Baustein werden die interdisziplinären Fallkonferenzen sein. In diesen Konferenzen wird es um die Betrachtung des Einzelfalls gehen. Ärztinnen und Ärzte, der Sozialpsychiatrische Dienst, die Ordnungs- und Polizeibehörden werden an einem Tisch sitzen, um sich auszutauschen und um zu klären: Was braucht diese Person, wenn sie aus der Klinik entlassen wird? Welche Behandlung und welche Unterstützung braucht sie? Welche Schutzmaßnahmen sind sinnvoll? Wie gelingt es, dass niemand aus dem Hilfesystem fällt?

Diese Konferenzen werden jede Person individuell betrachten. Sie werden medizinische, psychosoziale und sicherheitsrelevanten Perspektiven bündeln. Sie haben ein klares Ziel: Sie wollen die beste Kombination aus Unterstützung und Gefahrenabwehr finden.

Erstmals werden diese Fallkonferenzen nun gesetzlich geregelt werden. Als Landesregierung werden wir die Umsetzung eng begleiten. Hierzu werden wir eine Arbeitsgruppe aus dem Gesundheits- und Innenministerium mit den Partnern vor Ort einberufen. Auch heute schon sieht das Gesetz bei jeder Entlassung nach dem PsychKHG eine Meldung der psychiatrischen Klinik an den Sozialpsychiatrischen Dienst vor.

Künftig wird zusätzlich gelten: Eine Mitteilung an die Polizei und die Ordnungsbehörden wird nur möglich sein, wenn die Person wegen Fremdgefährdung nach dem PsychKHG untergebracht war und bei der Entlassung konkrete ärztliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass in absehbarer Zeit eine erhebliche Gefahr für Leben, Gesundheit oder andere bedeutende Rechtsgüter anderer droht, sofern keine weitere Behandlung erfolgt. Das ist eine sehr hohe Hürde.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Die große Mehrheit der psychisch erkrankten Menschen wird von dieser Regelung nie betroffen sein. Jeder von uns kann von einer psychischen Erkrankung betroffen sein. Es darf keine Stigmatisierung geben. In seltenen Fällen, in denen bereits eine richterlich angeordnete Unterbringung wegen Fremdgefährdung stattgefunden hat und eine Gefahr für andere besteht, muss aber hingesehen werden. Das sind wir der betroffenen Person und der Allgemeinheit schuldig.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

In diesen eng begrenzten Einzelfällen sind gezielte Informationen erforderlich. Sie müssen inhaltlich auf das notwendige Maß begrenzt werden und müssen zeitlich befristet sein.

Es gilt: Wer Hilfe sucht, soll das ohne Angst tun können. Wer in Not ist, muss Hilfe bekommen und muss keine Kontrolle fürchten.

Die neuen Mitteilungsregeln werden nur Personen betreffen, bei denen bereits eine gerichtliche Unterbringung wegen akuter Fremdgefährdung angeordnet wurde. Bei denen war die Situation also so zugespitzt, dass der Staat schon massiv in die Grundrechte eingegriffen hat.

Dieses Gesetz ist sinnvoll, weil es psychisch erkrankten Menschen einschließlich schwer abhängiger Personen den Zugang zur Hilfe erleichtert. Die Zusammenarbeit der Hilfesysteme wird verbessert werden. Es wird dabei helfen können, schwere Straftaten zu verhindern.

Sorgfalt, Hilfe und gute Strukturen sind für die Betroffenen, für ihr Umfeld und für unsere gesamte Gesellschaft die beste Prävention. Jede schwere Straftat, jedes schwere Unglück, das durch eine bessere Abstimmung und ein frühzeitiges Eingreifen verhindert werden kann, ist diese gemeinsame Anstrengung wert.

(Beifall CDU und SPD)

Wir schulden diesen Einsatz den Menschen, die unsere Hilfe brauchen. Wir schulden ihn denen, die erwarten dürfen, dass der Staat seine Schutzpflicht wahrnimmt. Darum

befürwortet die Hessische Landesregierung diesen Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Staatsministerin, vielen Dank.

Zur Vorbereitung der dritten Lesung wird der Gesetzentwurf dem zuständigen Ausschuss überwiesen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes und des Hessischen Fraktionsgesetzes

– Drucks. 21/3172 zu Drucks. 21/2598 –

Die Berichterstattung obliegt hier Herrn Dr. Grobe. Mit aufgerufen wird der

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

– Drucks. 21/3209 –

Ebenso rufe ich **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion der SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes und des Hessischen Fraktionsgesetzes

– Drucks. 21/3173 zu Drucks. 21/2625 –

Hier obliegt die Berichterstattung Herrn Abgeordneten Frömmrich. – Ich darf zunächst Herrn Dr. Grobe für seine Berichterstattung an das Rednerpult bitten.

Dr. Frank Grobe, Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrates zu Tagesordnungspunkt 13, also zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes und des Hessischen Fraktionsgesetzes. Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf mit zweiter Lesung abzulehnen. Das Abstimmungsverhältnis lautet: CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Dann darf ich noch Herrn Frömmrich um die Berichterstattung bitten.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrates. Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 21/3154 in zweiter Lesung anzunehmen. Das geschah mit den Stimmen der CDU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der Freie Demokraten gegen die Stimmen der AfD.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herzlichen Dank. – Ich darf nun in der Rednerreihenfolge beginnen. Zunächst hat sich der parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion gemeldet, Herr Dr. Grobe. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute über ein Gesetz, das technisch und unscheinbar wirkt: das Hessische Abgeordnetengesetz. Doch tatsächlich geht es nicht um Paragrafen, sondern um Menschen, um deren berufliche Existenz und um das Selbstverständnis der sogenannten „Unsere Demokratie“-Fraktionen; denn mit ihrem Entwurf soll tief in die Arbeitsfähigkeit einer einzigen Oppositionsfraktion hier im Hause, nämlich der AfD, eingegriffen werden.

(Beifall AfD – Oliver Stirböck (Freie Demokraten):
Wo steht das? – Weitere Zurufe)

In der Anhörung dazu war immer wieder von „Mehrheitsfraktionen“ die Rede, als handele es sich um den normalen parlamentarischen Wettbewerb. Aber was wir erleben, ist ein künstliches Bündnis „Alle gegen einen“. Sogar die beiden anderen angeblichen Oppositionsfraktionen vergessen plötzlich ihre eigentliche Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren.

(Beifall AfD – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):
Unverschämtheit! – Weitere Zurufe)

Der Grund ist klar: Man weiß nicht mehr, wie man mit einer bundesweit in Umfragen stärksten Kraft umgehen soll. Sie haben es in den vergangenen sechs Jahren nicht geschafft, uns inhaltlich zu stellen – also versuchen Sie es nun über Verwaltungsstrukturen.

(Lachen Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Besonders enttäuschend ist das Verhalten der FDP, einer Partei, die einmal Freiheit im Namen trug. Sie scheint heute bereit zu sein, tief in Grundrechte, Datenschutz und Berufsfreiheit einzutreten.

(Zuruf AfD)

Wer liberal ist, kann diesem Gesetz nicht zustimmen. Wer es dennoch tut, hat mit dem Liberalismus abgeschlossen.

(Beifall AfD – Lachen Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Lassen Sie uns einen kurzen Moment von den Paragrafen weggehen. Denken Sie an eine Mitarbeiterin, die seit Jahren zuverlässig arbeitet, Unterlagen erstellt, Sitzungen vorbereitet, Kinder hat, Miete zahlen muss: Diese Menschen vertrauen auf einen Staat, der ihre Berufsfreiheit schützt.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Was hat denn das eine mit dem anderen zu tun? – Gegenruf AfD:
Zuhören! – Weitere Zurufe)

Ausgerechnet die erste Gewalt unseres Staates versucht nun, diese Berufsfreiheit einzuschränken, ohne konkreten Anlass, sondern allein, um ein politisches Zeichen zu setzen.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen doch das Gleiche!)

Mitarbeiter sollen plötzlich zu Sicherheitsrisiken erklärt werden, ohne dass sie etwas getan hätten. Wenn Sie so mit Menschen umgehen, verliert dieses Parlament etwas, was keine Geschäftsordnung ersetzen kann: Anstand und Menschlichkeit.

(Beifall AfD – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Ihr Gesetzentwurf greift tief in persönliche Daten ein: Lebensläufe, Privatsphäre, Vergangenheit, sensible Informationen.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie eigentlich Ihren eigenen Gesetzentwurf?
– Gegenruf AfD – Glockenzeichen)

Sie verlangen Erklärungen, Führungszeugnisse, Abfragen beim Verfassungsschutz – der immer mehr zum Regierungsschutz mutiert –, und das ohne klare Kriterien, ohne präzise Grenzen, ohne Nutzen für die tatsächliche Sicherheit des Landtages.

(Ingo Schon (CDU): Falsch!)

So geht man nicht mit Grundrechten um.

(Beifall AfD)

Während unser Entwurf die finanzielle Verantwortung klar regelt, wälzt Ihrer die Folgen auf die Fraktionen ab, rückwirkend. Arbeitsverträge wurden geschlossen, ohne dass jemand ahnen konnte, dass man später mit einem solchen Gesetz kommen würde. Die Folge: Fraktionen müssten Gehälter aus eigener Tasche zahlen, wenn Kündigungen unwirksam sind. Das ist eine reale finanzielle Gefährdung. Sachverständige haben diese Rückwirkung zu Recht kritisiert.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Welcher Sachverständige hat das denn kritisiert?)

Hätte man wirklich regulieren wollen, hätte man es zu Beginn der Legislaturperiode tun müssen. Doch darum geht es Ihnen nicht. Es geht Ihnen nicht um Sicherheit, sondern um politische Angst: die Angst vor der eigenen Abwahl.

(Beifall AfD – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ach, du liebe Zeit!)

Natürlich behaupten die Einheitsfraktionen, es gehe ihnen um die Sicherheit des Landtages.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Aber niemand konnte ein einziges Beispiel nennen, wie ein Mitarbeiter ohne Zugang zur IT die Funktionsfähigkeit des Parlaments gefährden soll. Trotzdem wollen Sie das härteste Mittel: den Finanzierungsausschluss. Nicht, weil dieser notwendig ist, sondern weil Sie es wollen. Ihre Kollegin Gnadt von der SPD hat es in ihrer ganzen Ehrlichkeit offen ausgesprochen: Es ist eine Lex AfD.

(Beifall AfD – Zuruf AfD: Vielen Dank dafür!)

Man hofft offenbar, in Lebensläufen unserer Mitarbeiter irgendetwas zu finden, irgendeine alte Geschichte, die man nutzen könnte, um die Finanzierung zu entziehen.

(Ingo Schon (CDU): Schon wieder falsch!)

Das schafft kein Vertrauen, das schafft Angst. So zerstört man Loyalität und Respekt.

In der Anhörung zeigte sich die Ungleichbehandlung nochmals deutlich: Meine Frage zur Besetzung des Präsidiums

wurde einfach abgelehnt, obwohl sie unmittelbar relevant ist. Wenn die Präsidenten über Maßnahmen nach diesem Gesetz entscheiden sollen, ist es doch naheliegend, zu fragen, welche Folgen es hat, wenn die größte Oppositionsfraktion entgegen demokratischen Geprägtheiten keinen Vizepräsidenten stellt.

(Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Dass Verfassungsrechtler diese Frage nicht beantworten durften, sollte ein Warnsignal sein. Sie wollen die wehrhafte Demokratie nicht gegen Feinde der Demokratie einsetzen, sondern gegen politische Gegner.

(Beifall AfD – Zuruf CDU)

Unser Grundgesetz ist hier klar: Alle Fraktionen und ihre Mitarbeiter sind legal, solange das Bundesverfassungsgericht nichts anderes entscheidet. Sie dürfen nicht über den Umweg eines Abgeordnetengesetzes behandelt werden, als bräuchten sie eine Art staatliche Erlaubnis, verwaltet von ihren politischen Konkurrenten.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Ein Staat, der sagt: „Wir verbieten euch nicht, aber wir machen euch finanziell handlungsunfähig, erschweren eure Arbeit und stellen eure Mitarbeiter unter Generalverdacht“, entfernt sich von einer fairen und offenen Demokratie.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Sie müssen ganz schön viel Angst haben!)

Auch die Verhältnismäßigkeit fehlt in Ihrem Entwurf. Die Verfassungsgerichte in Sachsen und Baden-Württemberg haben klar gesagt, es braucht einen Bezug zwischen der Straftat und den Schutzgütern des Parlaments – der Funktionsfähigkeit, der Ordnung, der Würde. Unser Entwurf setzt genau darauf: nur relevante Straftaten, klare Kriterien und eine Einzelfallprüfung. Ihr Entwurf hingegen unterscheidet nicht, nennt keine Beispiele, verlangt keinen Bezug zur Tätigkeit und verlässt sich darauf, dass eine spätere Auslegung schon alles richten wird. Wenn man so sicher wäre, stünde es in Ihrem Gesetzentwurf.

Eine einfache Lösung wäre möglich gewesen: Wenn es Ihnen wirklich um Regeln und nicht um Macht ginge, hätten Sie gesagt, der Finanzierungsausschluss gilt erst ab der nächsten Wahlperiode. Dann könnten Verträge angepasst werden, Bewerber wüssten, worauf sie sich einlassen, und niemand wäre rückwirkend betroffen. Dass Sie diesen Weg nicht gehen, zeigt: Es geht nicht um Prinzipien, sondern es geht um einen kurzfristigen Hebel gegen unsere unliebsame AfD-Fraktion.

(Lachen Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich komme zum Schluss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Donnerstag entscheiden Sie nicht nur über einen Gesetzentwurf,

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Was nehmen Sie sich denn so wichtig?)

sondern Sie entscheiden darüber, wie dieses Parlament mit Menschen umgeht, die für uns arbeiten. Ob Sie Grundrechte ernst nehmen, oder nur dann, wenn sie politisch nicht stören. Ob die Opposition ihre Aufgabe erfüllen darf oder ob sie kontrolliert werden soll. Und ob das Parteienprivileg und das freie Mandat mehr sind als schöne Worte. Sie entscheiden darüber, ob unsere Mitarbeiter eines Tages als

Kollateralschaden einer politischen Kampagne im Gesetzblatt stehen oder ob dieses Parlament sagt: Nicht mit uns, so gehen wir nicht mit Menschen um.

Unser Entwurf schützt sowohl das Parlament als auch die Menschen, die hier arbeiten. Ihr Entwurf schützt keine Sicherheit – nur eine fragile politische Mehrheit. Wer an Demokratie, Rechtsstaat und das freie Mandat glaubt, kann Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Wir beantragen eine dritte Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Als Nächstem darf ich dem parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Schon, das Wort erteilen.

Ingo Schon (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sprechen in dieser zweiten Lesung über einen Gesetzentwurf, mit dem wir die Herzammer unserer Demokratie schützen wollen. Alles, was wir eben gehört haben, ist schlicht und ergreifend – man kann es nicht anders sagen – falsch.

(Beifall CDU, SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Widerspruch AfD)

Wir wollen sicherstellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses auf dem Boden unserer Verfassung stehen. Wenn sie das nicht tun, gibt es dafür zumindest in der Zukunft kein Geld mehr. Dieses Gesetz setzt eine Grundlage unserer Verfassung um, nämlich Artikel 20 unseres Grundgesetzes, der uns bzw. unsere Demokratie verpflichtet, wehrhaft zu sein.

Deswegen sage ich Ihnen sehr klar, Herr Dr. Grobe, liebe AfD-Fraktion: Mir erschließt sich wirklich nicht, wie man gegen diesen Gesetzentwurf sein kann.

(Beifall CDU, SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Zurufe AfD)

Ich wiederhole deswegen gerne, was ich schon in der ersten Lesung gesagt habe: Dieser Gesetzentwurf ist kein Gesetzentwurf „gegen“, sondern er ist ein Gesetzentwurf „für“ – für den Schutz dieser ersten Gewalt,

(Beifall Stephan Grüger (SPD) – Dr. Frank Grobe (AfD): Frau Gnadt hat es doch gesagt!)

für die Sicherheit der Abgeordneten und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Abwehr von Verfassungsfeinden, ausländischen Nachrichtendiensten und all jenen, die unsere freie Gesellschaft destabilisieren wollen. Damit ist er, kurz gesagt, ein Gesetzentwurf für unsere Demokratie.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten – Widerspruch AfD)

Ich sage Ihnen auch sehr deutlich, persönlich und für meine Fraktion – und, ich glaube, für den großen Teil dieses Hauses –: Wenn wir hier irgendwann einmal mitbekommen, dass interne Dokumente veruntreut werden, Gelder in extremistische Strukturen fließen oder in diesem Haus

wirklich einmal etwas Ernstes passieren sollte, dann wird unweigerlich die Frage auftreten: Warum habt ihr nicht frühzeitig gehandelt? Warum habt ihr es nicht verhindert?

– Das will ich mir und das sollten wir alle uns nicht vorwerfen lassen.

Weil Sie, Herr Dr. Grobe, es eben wieder versucht haben – dieses typische AfD-Mimimi:

(Lachen AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja! – Dr. Frank Grobe (AfD): Dann lassen Sie es doch!)

alle sind so böse zu uns, immer sind wir die Opfer, alle rotten sich gegen uns zusammen –, sage ich es Ihnen mit meiner Oma: Der getroffene Hund bellt. – Ich kann es Ihnen aber auch mit der Chefin des hr-Landesstudios sagen, mit Ute Wellstein –

(Lautes Lachen AfD – Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So geht man mit Journalisten nicht um! – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Pressefreiheit! – Weitere Zurufe)

– Das spricht auch für sich.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Zurufe AfD)

Trotzdem, das kann auch jeder andere sein.

Herr Dr. Grobe, meine Damen und Herren, wer seine Mitarbeiter so sorgfältig auswählt, wie die AfD das immer wieder behauptet, der hat nichts zu befürchten von diesem Gesetz, der hat überhaupt nichts zu befürchten.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Fortgesetzte Zurufe AfD)

Dieser Gesetzentwurf soll unsere freie Gesellschaft schützen. Lassen Sie mich deswegen noch einmal auf den Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz zurückkommen, der bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes gesagt hat, es gibt derzeit Angriffe von vielen Seiten. Wörtlich: „Das gab es so in dieser Kumulation noch nie.“ Die freie Gesellschaft sei in Hessen noch nie von so vielen Seiten gleichzeitig so stark unter Druck gewesen. Das ist die neue Realität in diesem Land.

Wenn Sie sich nur in Ihren Social-Media-Blasen bewegen, haben Sie es vielleicht nicht mitbekommen. Aber ich darf vielleicht für alle, denen es ähnlich geht wie Ihnen, vier dpa-Meldungen aus den letzten vier Wochen vorlesen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Erstens, dpa von heute: Drei Männer sollen im Auftrag eines russischen Geheimdienstes in Frankfurt einen früheren ukrainischen Offizier ausspioniert haben und müssen sich dafür seit heute vor dem Staatsschutzsenat des OLG verantworten. Das Gericht geht davon aus, dass das Ausspähen der Vorbereitung weiterer geheimdienstlicher Operationen in Deutschland hätte dienen sollen, möglicherweise bis hin zur Tötung von Menschen.

dpa vom 1. Dezember: Bei den Gegenprotesten in Gießen wurden mehr als 50 Polizisten verletzt. Ursache der Verletzung seien Schläge, Tritte und Böllerwürfe gegen Polizisten gewesen. Es habe ein erhebliches extremistisches Potenzial von links gegeben. Die Einsatzkräfte hätten rund 1.000 gewaltbereite Demonstranten registriert.

dpa vom 25. November: Hessens Demokratie ist unter Druck. Hessens Verfassungsschutz sieht die Zahl der Rechtsextremisten auf 1.790 gestiegen. Mehr als die Hälfte würden als gewaltorientiert gelten. Die Zahl der Straftaten von Rechtsextremisten habe noch deutlich mehr zugenommen.

dpa vom 2. Dezember, eine Woche zurück: Nach knapp drei Jahren kommt eine Angeklagte im Reichsbürgerprozess in Frankfurt frei. Die übrigen acht bleiben in Untersuchungshaft. Die Bundesanwaltschaft wirft den insgesamt neun in Frankfurt Angeklagten vor, die bestehende Staatsordnung gewaltsam beseitigen und durch eine eigene ersetzen zu wollen. Mit zwei parallelen Verfahren in München und Stuttgart müssen sich insgesamt 26 mutmaßliche Verschwörer um die Reichsbürgergruppierung um Prinz Reuß verantworten.

Das ist die Realität, der wir uns stellen. Und dieser Realität stellt sich dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Die freie Gesellschaft ist noch nie von so vielen Seiten unter Druck gewesen. Und der Präsident des Landesamtes hat hinzugefügt, dass Personen, die verfassungsfeindlichen Bestrebungen anhängen, gezielt auch die Nähe zu Abgeordneten suchen. Sie können das nachlesen.

Deswegen noch einmal: Es geht überhaupt nicht um Sie. Es geht nämlich ganz häufig überhaupt nicht um Sie. Es geht darum, dass wir diese Verfassung schützen wollen. Mit Blick auf das, was Sie eben wieder hier angeführt haben, was alles rechtswidrig sei und was die Anzuhörenden gesagt hätten, frage ich mich, wo Sie waren. In der Anhörung, in der ich war, waren alle, ausnahmslos alle und sogar Ihr Experte, der Auffassung, dass dieser Entwurf den Vorgaben unserer Verfassung entspricht.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Dr. Frank Grobe (AfD): Ich habe gestern noch mit ihm gesprochen!)

– Dann hat er sich irgendwie etwas missverständlich ausgedrückt. Sie können es ja nachlesen.

Wir haben in einem sehr sensiblen Rechtsbereich als eines der ersten Länder Regelungen getroffen und sie in einer umfangreichen Anhörung eingehend erörtert – mit sehr klaren Ergebnissen. In der Folge nehmen wir jetzt einige wenige Anpassungen vor, um den Gesetzentwurf noch etwas besser zu machen.

Ich möchte namens der CDU-Fraktion allen anderen Fraktionen für dieses einvernehmliche Vorgehen herzlich danken. Ich will in meinen Dank die Landtagspräsidentin und die Landtagsverwaltung einschließen, die diesen Gesetzentwurf erstellt haben. Herzlichen Dank für die Vorarbeit. Die Anhörung hat aus meiner Sicht und aus der Sicht vieler anderer eindrücklich gezeigt, wie gut dieser Gesetzentwurf war. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum Ende und will es gerne noch einmal unterstreichen – ich habe eben vier Beispiele genannt –: Mit diesem Gesetzentwurf reichen wir allen die Hand, einen gemeinsamen Weg zu gehen, um unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung

zu schützen. Uns ist es völlig egal, ob die Gefahren von links kommen, von rechts, aus dem islamistischen – –

(Zuruf AfD: Von links!)

– Andersherum. – Ob von links oder von rechts, aus dem islamistischen Bereich, aus dem In- oder Ausland – wir bekämpfen Extremismus in all seinen Formen, und wir fangen damit bei uns hier im Hessischen Landtag an.

(Beifall Dominik Leyh (CDU))

Und ein Letztes: Wer Sorge hat, seine Mitarbeiter nach ihrem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu fragen und dann klare Konsequenzen daraus zu ziehen, der könnte vielleicht am Ende selbst Teil des Problems sein.

Deswegen halten wir es als antragstellende Fraktion mit Edmund Burke, der nämlich gesagt hat: „Für den Triumph des Bösen reicht es, wenn die Guten nichts tun.“

(Dr. Frank Grobe (AfD): Oh!)

Das wollen wir uns hier nicht vorwerfen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Lachen Heiko Scholz (AfD) – Zurufe AfD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Als Nächste – –

(Fortgesetzte Zurufe AfD)

– Ich würde gerne jetzt mit der Sitzungsleitung fortfahren. – Als Nächste hat die parlamentarische Geschäftsführerin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abgeordnete Dahlke, das Wort.

Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die erste Lesung hinter uns liegt und wir auch die Anhörung ausgewertet haben, ist klar: Vier Fraktionen hier im Haus teilen die Einschätzung, dass der Landtag besser vor Angriffen von innen und auch von außen geschützt werden muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten)

Es gibt leider nicht nur die Gefahr von Angriffen aus dem Netz oder von der Straße, sondern auch Parteien selbst arbeiten daran, die Demokratie zu unterwandern, Desinformationskampagnen anzuhiezen oder Minderheitenrechte abzuschaffen, sei es aus eigenem Interesse oder auch, weil sie sich in das Interesse einer fremden Macht gestellt haben.

Zu groß ist also die Gefahr, dass Personen, die bei Fraktionen oder auch bei Abgeordneten hier im Haus arbeiten, eben nicht mit beiden Beinen fest auf dem Boden der Verfassung stehen oder aktiv daran arbeiten, diesem Haus oder auch der Demokratie an sich Schaden zuzufügen.

(Zuruf AfD: Oh!)

Wir Abgeordnete tragen politische Verantwortung und müssen auf die eben auch beschriebene geänderte Bedrohungslage reagieren: nicht mit Panik, aber mit Entschlos-

senheit. Und die gute Nachricht ist: Wir sind nicht schutzlos; wir können uns schützen. Die Demokratie ist offen und frei, sie ist nicht schutzlos. Sie schützt die Vielfalt, die es bei uns glücklicherweise gibt. Aber was sie nicht schützt, ist Verfassungsfeindlichkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten)

Vier Fraktionen, also CDU, SPD, GRÜNE und FDP, wollen diese Woche dieses Gesetz beschließen, um die Möglichkeit zu haben, sich noch besser gegen Extremisten zu wehren.

Dass wir das gemeinsam machen – das habe ich auch in der ersten Lesung gesagt –, ist mehr als ein formaler Akt, es ist ein starkes parteiübergreifendes Bekenntnis für die Verteidigung unserer Demokratie, unserer demokratischen Institutionen und auch des Hessischen Landtags.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten)

Bekanntermaßen wollen wir ein abgestuftes Verfahren vorsehen. Dass man das grundsätzlich so machen kann, hat die Anhörung ausdrücklich bestätigt. Die Expertinnen und Experten haben mit ihren Anregungen dafür gesorgt, dass wir jetzt mit einem Änderungsantrag das Gesetz in der zweiten Lesung noch weiter verbessern können. Dafür danken wir auch allen Anzuhörenden.

Herr Prof. Dr. Roßnagel hat zum Beispiel auch angeregt, dass die Betroffenen angehört werden sollen und sich auch äußern können sollen. Das haben wir aufgenommen,

(Zuruf AfD: Wie großzügig!)

und auch weitere kleinere Verbesserungen finden sich im Änderungsantrag, den der Ältestenrat letzte Woche schon beschlossen hat.

Wir GRÜNE – Herr Dr. Grobe, das haben Sie eben völlig falsch dargestellt – gehen diesen Weg mit in der Überzeugung, dass sich die Maßnahmen natürlich in keiner Weise gegen eine politische Auseinandersetzung richten, sondern sie sollen den Raum schützen, wo genau diese politischen Auseinandersetzungen stattfinden können; das ist der Kern dieses Gesetzes.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Ich muss jetzt auch noch einmal Folgendes sagen: Was die AfD will, ist leider bisher völlig unklar.

(Widerspruch Dr. Frank Grobe (AfD))

Denn auf der einen Seite werfen Sie uns permanent vor, dass es sich um eine Lex AfD handelt, dass der Gesetzentwurf die Axt an die Demokratie anlegt und durch unlautere Mittel und Verfahrenskniffe die AfD ja ach, so ungleich behandelt wird. Das alles sind Zitate von Ihnen aus der ersten Lesung, Herr Dr. Grobe.

Dabei – es ist sehr traurig, dass man das noch einmal betonen muss – ist der Gesetzentwurf ganz klar gegen jegliche Verfassungsfeinde gerichtet. Wenn Sie Angst haben, dass Ihre Mitarbeitenden darunter fallen könnten, entlarven Sie sich damit selbst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten – Zurufe AfD: Ah!)

Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite habe ich mich eben gefragt, als ich Ihnen zugehört habe: Kennen Sie eigentlich Ihren Gesetzentwurf? Kennen Sie eigentlich Ihren Änderungsantrag, den Sie heute Morgen eingebracht haben?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten – Dr. Frank Grobe (AfD): Es geht um etwas ganz anderes!)

Auf der anderen Seite haben Sie anscheinend auch erkannt, dass es eine Gefahr gibt, der man irgendwie entgegentreten muss.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja!)

Sie wollen den Landtag auch vor Bedrohungen besser schützen.

(Zurufe)

Der einzige Unterschied ist, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht dem Grundsatz „Kein Geld für Verfassungsfeinde“ folgen. Aber alles andere ist gleich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten)

Mit diesem Grundsatz „Kein Geld für Verfassungsfeinde“ hat die AfD ein Problem. Das hätten Sie lieber zu Beginn der Legislaturperiode gewusst, damit Sie keine Mitarbeitenden einstellen, bei denen das ein Problem sein könnte; dann müsste man vielleicht mit der Bezahlung gucken. Das war doch so, Herr Dr. Grobe. Das ist doch eine echt interessante Denkweise, die Sie damit offenbaren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten)

Deswegen wiederhole ich auch noch einmal für das Protokoll, was die Expertinnen und Experten in der Anhörung gesagt haben. Der Gesetzentwurf von CDU, SPD, GRÜNE und FDP sieht den Finanzierungsausschluss für Personen vor, die gegen die Verfassung arbeiten. Da beide Gesetzentwürfe das gleiche Ziel verfolgen, ist der von den vier Fraktionen mit dieser Maßnahme einfacher effektiver als der mit dem, was Sie wollen. Deswegen verstehe ich nicht, was Sie wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Diesem Chaoskurs hat die Krone aufgesetzt, dass Sie jetzt auch noch sagen, dass unser Gesetzentwurf verfassungsfeindlich sei und Sie dagegen klagen wollen. Das setzt dem doch die Krone auf. Sie haben das Gleiche in Ihrem Gesetzentwurf stehen. Der einzige Unterschied ist die Frage der Finanzierung.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Kennen Sie meinen Beitrag zur dritten Lesung schon?)

Ihnen geht es nicht um die Sache. Das Einzige, was Sie mit Ihrer ganzen Show, Ihrem ganzen Auftritt bezwecken,

(Volker Richter (AfD): Show? Das ist aber nicht parlamentarisch!)

ist, die Opferrolle zu spielen. Das ist genauso armselig wie durchschaubar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Entwurf von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP verfolgt das Ziel, den Landtag besser vor Extremisten zu schützen. Dieses Ziel können wir jetzt durch die Änderungen in der zweiten Lesung noch besser erreichen. Deswegen bitte ich dann – am Donnerstag zwar erst – um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Für eine Kurzintervention hat sich Herr Dr. Grobe gemeldet. Die Redezeit beträgt zwei Minuten.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Dahlke, es ist schon sehr seltsam. Als wir von der AfD vor Kurzem einen Antrag zum besseren Schutz des Landtags vor antisemitischen Angriffen gestellt haben, wurde dieser von allen Ihren Fraktionen abgelehnt. Das ist Doppelmoral. – Vielen Dank.

(Beifall AfD, Maximilian Müger und Sascha Herr (fraktionslos))

Präsidentin Astrid Wallmann:

Als Nächster hat der fraktionslose Abgeordnete Herr das Wort. Die Redezeit beträgt zwei Minuten.

(Tobias Eckert (SPD): Da kommt der nächste AfDler!)

Sascha Herr (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nun sind wir also in zweiter Lesung, und der zentrale Punkt hat sich nicht verändert. Die Entscheidung darüber, ob jemand als verfassungstreu gilt und Zugang zum Landtag erhält, soll nicht bei einem unabhängigen Organ liegen, sondern beim Landtagspräsidium – also einem eindeutig politisch besetzten Gremium. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Dieses Gremium ist nicht neutral, sondern bildet die Mehrheitsverhältnisse dieses Hauses ab. Damit wird über Gesinnung nach parteipolitischer Logik entschieden. Das ist gefährlich und mit dem Prinzip der Gewaltenteilung schlicht unvereinbar.

(Beifall AfD und Maximilian Müger (fraktionslos))

Es spielt auch keine Rolle, dass alle Fraktionen vertreten sind. Sie sitzen dort nicht als neutrale Prüfer, sondern als politische Akteure mit eigenen Interessen, Vorurteilen und Feindbildern. Bitte seien wir einmal ehrlich: Ich könnte auch nicht neutral bleiben. Ich wäre befangen. Das gilt für jeden in diesem Haus. Genau deshalb darf kein politisches Gremium über politische Gegner urteilen.

Der Innenminister liefert dafür das eindrucksvollste Beispiel. Schon in der ersten Lesung hat er sich nicht mit meinen Argumenten befasst,

(Tobias Eckert (SPD): Welchen denn? Welchen denn?)

sondern den Applaus für meine Rede problematisiert. Wer schon Beifall für verdächtig hält, zeigt selbst, wie ungeeignet politische Akteure sind, um über andere zu richten.

(Beifall AfD und Maximilian Müger (fraktionslos) – Zurufe)

Wir sehen dieselbe Befangenheit im Umgang mit der AfD: Einer Fraktion wird seit Jahren der Anspruch auf einen Vizepräsidenten verweigert.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir wählen sie nur nicht!)

Neutralität sieht anders aus. Wenn man nicht einmal parlamentarische Selbstverständlichkeiten anerkennt, sollte man erst recht nicht darüber entscheiden, wer als verfassungstreu gilt oder wer hier arbeiten darf.

(Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat das mit der Wahl zu tun?)

Die Frage ist nicht, ob geprüft wird. Das ist legitim. Die Frage ist, w e r prüft. Ein politisch besetztes Präsidium ist dafür die falsche Instanz. Ein Parlament, das über Gesinnung entscheidet, verlässt den Boden der Demokratie.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Abgeordneter Herr, kommen Sie bitte zum Schluss.

Sascha Herr (fraktionslos):

Ich komme zum Schluss.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist eine Bewerbungsrede!)

Wenn politische Mehrheiten darüber urteilen, richtet sich am Ende nicht der Betroffene, sondern die Demokratie selbst zugrunde. – Vielen Dank.

(Beifall AfD und Maximilian Müger (fraktionslos) – Stephan Grüger (SPD): Sehr entlarvend!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Als Nächster hat der parlamentarische Geschäftsführer der Freien Demokraten, Herr Oliver Stirböck, das Wort.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Demokratie wird heute nicht nur herausgefordert, sie wird angegriffen – von rechts, von links, von religiösen Fanatikern und von Staaten, die genau darauf warten, dass wir nachlässig werden. Wer heute behauptet, es gäbe diese Bedrohung nicht, der hat entweder die letzten Jahre verschlafen oder will absichtlich nicht hinsehen.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deshalb haben die Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und Freien Demokraten auf Anregung der Präsidentin diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Wer im Herzen der Demokratie arbeitet, sollte nicht gegen sie arbeiten dürfen.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, man kann auch mit guten Argumenten – Herr Grobe, Sie haben heute keines vorgebracht – gegen diesen Gesetzentwurf sein. Man kann sich aber nicht anmaßen, nur dann für die Freiheit zu sein, wenn man gegen diesen Gesetzen-

wurf ist. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, ist auch für die Freiheit, er setzt sich nämlich für den Schutz der Freiheit durch eine wehrhafte Demokratie ein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf hat doch deutlich gemacht: Das Gesetz ist kein übermäßiger und kein willkürlicher Eingriff, es ist kein Einschüchterungsinstrument, sondern die schlichte Selbstverteidigung eines Parlaments, das sich nicht widerstandslos unterwandern lassen will.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Sachverständigen – selbst Ihr Sachverständiger, der Höcke-Anwalt – haben bestätigt,

(Dr. Frank Grobe (AfD): Der ist übrigens von der CDU! CDU-Parteibuch! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

der Gesetzentwurf ist verfassungsgemäß. Er ist im Kern von Anfang an rechtsstaatlich sauber gewesen. Gleichzeitig hat die Anhörung aber auch bestätigt: Die Präzision ist entscheidend. Wo Rechtsfolgen so tief in die Arbeitswelt von Abgeordneten und ihrer Mitarbeiter eingreifen, muss jede Regelung sitzen. Deswegen hat sich die Anhörung auch gelohnt. Deswegen haben wir nämlich auch gemeinsam nachjustiert. Das ist auch gut so.

(Beifall Freie Demokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD)

Man hätte einzelne Regelbeispiele – etwa zu Staatsschutzdelikten oder verbotenen Vereinen – noch klarer fassen können. Aber zugleich ermöglicht dieser Gesetzentwurf, die offene Konstruktion der Regelbeispiele bei besonderen Konstellationen zu berücksichtigen. Wichtig war uns außerdem die rechtsstaatliche Anhörung der Betroffenen. Das haben wir im Änderungsantrag klar verankert.

Wer jetzt immer noch behauptet, es gehe hier um politische Säuberung, oder irgendjemand solle kujoniert werden, versucht bewusst, Nebelkerzen zu werfen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Dieses Gesetz gilt nicht der AfD.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Nein! Niemand will eine Mauer bauen!)

Dieses Gesetz gilt allen; denn es gilt ein rechtsstaatlicher Grundsatz, den die Kolleginnen und Kollegen der AfD offensichtlich nicht verstanden haben: Vor dem Gesetz sind alle gleich, auch Sie.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Gesetz schafft keine automatischen Ausschlüsse. Es schafft keine Gesinnungsprüfung. Es schützt dieses Parlament. Nicht jede kleine Verfehlung, nicht jede hitzige Meinungsäußerung und schon gar nicht strafrechtlich umstrittene Delikte können ein Grund sein, Menschen ihre Arbeit zu verbieten. Wir differenzieren. Wir prüfen individuell.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, so und nicht anders funktioniert ein Rechtsstaat. Es ist mir völlig unver-

ständlich – Frau Kollegin Dahlke hat es eben auch bereits angedeutet –, warum Sie mit einer solchen Verve versuchen, dieses Gesetz zu kritisieren,

(Zuruf AfD: Weil wir Ihnen nicht glauben!)

wieso Sie so gegen dieses Gesetz polemisieren, wo Sie ein sehr ähnliches Gesetz hier vorlegen. Das ist doch Gaga, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Frank Grobe (AfD): Das ist ganz anders! Ganz anders! Kein Finanzierungsausschluss!)

Die Anhörung hat sehr deutlich gezeigt: Ihr Gesetzentwurf kann das ähnliche Ziel, das wir angeblich verfolgen, nicht erreichen. Deshalb sind auch die geringfügigeren Eingriffe der AfD erst recht unverhältnismäßig, und deshalb lehnen wir auch den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag der AfD dazu ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erleben hier und heute den Schulterschluss der die Verfassung tragenden Parteien, die Sie von der AfD als „Systemparteien“ bezeichnen. Denn, während Sie versuchen – auch heute wieder versucht haben –, den Parlamentarismus und die parlamentarische Demokratie verächtlich zu machen, sorgen wir für den Schutz dieses Systems. In diesem Sinne sind wir auch gerne Systempartei, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Frank Grobe (AfD): Genau umgekehrt!)

Das hier ist heute die Selbstbehauptung einer offenen Gesellschaft, die sich nicht ihren Feinden von innen und außen beugt. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Als Nächster hat der fraktionslose Abgeordnete Müger das Wort. Ich weise noch einmal auf die Redezeit von zwei Minuten hin.

Maximilian Müger (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In einem Deutschland, in dem ein eigentlich zur Neutralität verpflichteter Bundespräsident unter Beifall der Altparteien zum Verbot der nicht nur wichtigsten Oppositionspartei, sondern auch der stärksten Partei Deutschlands aufruft, sollte man fragen, wie fair und neutral die demokratischen Instanzen dieses Landes tatsächlich noch besetzt sind.

Der im Ältestenrat beschlossene Gesetzentwurf birgt die Gefahr, dass jede unangenehme Meinungsäußerung zur Verfassungsfeindlichkeit ausgelegt werden könnte.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das ist bewusst unwahr! – Zuruf Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Glockenzeichen)

Allein eine ehemalige Mitgliedschaft in der gesichert rechtsextremen AfD-Jugend oder auch nur ein genügend konservatives Weltbild kann genügen. Im Fall der finalen

Hochstufung der AfD zu „gesichert rechtsextrem“ dürften dann die wenigsten Parteimitglieder mehr Angestellte von Fraktionen oder Abgeordneten werden oder sein können.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Sie müssen das Gesetz auch einmal lesen!)

Ein wahrer Traum für die selbst ernannten demokratischen Fraktionen, die ohne Zensur

(Lisa Gnndl (SPD): Das ist unverschämt!)

oder andere autoritäre Maßnahmen der demokratischen Rechten nicht im Ansatz das Wasser reichen können.

(Beifall AfD und Sascha Herr (fraktionslos))

Das perfide Ziel: Man will die lästige Arbeit der Opposition verhindern.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Da spricht der Richtige!)

Wenn dieses Gesetz zustande kommt, sind die Abgeordneten und Fraktionen bald auf die Gnade von politisch besetztem Landtagspräsidium und Verfassungsschutz angewiesen, ob sie den Mitarbeiter ihrer Wahl einstellen können oder nicht. – Sehr neutral.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie gehören doch gar keiner Fraktion an!)

Polemisch gesagt: Ist der künftige Mitarbeiter nicht pro Klimareligion, unkontrollierte Massenmigration und Steuergeldverschwendungen à la „Radwege in Peru“, dann darf er wahrscheinlich nicht arbeiten.

(Beifall AfD – Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind die zwei Minuten mal vorbei?)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Abgeordneter, ich erinnere Sie schon einmal an die Redezeit.

Maximilian Müger (fraktionslos):

Ich komme zum Schluss. – Seit Bestehen dieses Parlaments war so ein Gesetz nicht notwendig. Kurzum, das Vorhaben ist nicht nur ein Eingriff, sondern ein Übergriff auf das freie Mandat und deswegen strikt abzulehnen.

(Beifall AfD – Tobias Eckert (SPD): Da klatscht die ganze Fraktion! – Gegenruf Andreas Lichert (AfD): Wer sich mit der Antifa ins Bett legt, sollte mal ganz ruhig sein! – Zuruf Turgut Yüksel (SPD) – Weitere Zurufe)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Als Nächste hat die parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Frau Gnndl, das Wort.

Lisa Gnndl (SPD):

Ich weiß nicht, ob sich die Herren der AfD jetzt schon beruhigt haben, aber ich würde gerne beginnen.

(Heiko Scholz (AfD): Wir sind ruhig!)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist wieder ein schönes Schauspiel gewesen und auch sehr verräterisch,

(Heiko Scholz (AfD): Oh, verräterisch!)

wie nicht nur die AfD-Fraktion am Rednerpult aufgetreten ist, sondern dass sich ausgerechnet zu diesem Gesetzentwurf Herr Herr, der schon der eigenen AfD-Fraktion zu rechtsextrem ist,

(Dr. Frank Grobe (AfD): Er hat ein freies Mandat!)

und Herr Müger mit seinem skandalösen Sturmgewehr-Video zu Wort melden und dann auch noch die Unwahrheit sprechen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Markus Fuchs (AfD): Haben Sie auch etwas Inhaltliches zu sagen? – Zuruf AfD: Freies Mandat also nur für Sie?)

Dieser Gesetzentwurf zielt auf Extremisten und Verfassungsfeinde ab. Ganz ehrlich, ich verstehe nicht, wie man sich da so aufregen kann. Es müsste eine Selbstverständlichkeit sein,

(Peter Franz (CDU): Ja!)

dass weder bei Abgeordneten des Hessischen Landtags noch bei Fraktionen des Hessischen Landtags

(Volker Richter (AfD): Wer entscheidet? Das ist die Frage!)

Verfassungsfeinde und Extremisten beschäftigt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und Dirk Gaw (fraktionslos))

Da frage ich Sie schon: Vor was haben Sie eigentlich Sorge?

(Volker Richter (AfD): Vor Sozialdemokraten!)

Haben Sie etwas zu verbergen? Das frage ich Sie, weil Sie sich heute wieder über diesen Gesetzentwurf echauffieren.

(Peter Franz (CDU): Genau! – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ich sage nur: Jian G.!)

Deswegen möchte ich noch einmal deutlich machen: Wir sehen den Gesetzentwurf auch als unsere Verpflichtung gegenüber der Demokratie. Hier geht es darum, ob wir wehrhaft sind – wehrhaft in der Herzkammer der Demokratie, im Parlament.

(Heiko Scholz (AfD): Ach ja?)

– Ach ja, genau, das Parlament als Herzkammer der Demokratie – anscheinend ist das auch schon eine Belastung für die AfD.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiko Scholz (AfD): Aus Ihrem Munde! Aus Ihrem Munde klingt das so herabwürdigend!)

Deswegen möchten wir an dieser Stelle auch noch einmal der Landtagspräsidentin danken, dass sie ihrer Verantwortung gerecht geworden ist und auch aktiv geworden ist, indem sie die Fraktionen im Hessischen Landtag angeschrieben und uns als Fraktionen einen Gesetzesvorschlag unterbreitet hat.

Ich will noch einmal deutlich machen, dass alle – ausnahmslos alle – Sachverständigen in der Anhörung den vorgelegten Gesetzentwurf von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten als verfassungskonform bezeichnet haben.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Da haben sie recht!)

Wir haben durch die diversen Stellungnahmen der Anzuhörenden bestätigt bekommen, dass wir uns mit unserem Gesetzentwurf im Rahmen der Verfassung bewegen und dieser dazu geeignet ist, Personen, die verfassungsfeindlichen Bestrebungen anhängen und diese verfolgen, vom Landtag und dessen Infrastruktur fernzuhalten bzw. auszuschließen.

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal Herrn Prof. Dr. Bäuerle zitieren, der auf die verschiedenen Gutachten – es gibt ja schon verschiedene Gesetzentwürfe, auch in anderen Bundesländern – eingegangen ist. Er hat noch einmal deutlich gemacht, dass es sich hier zwar um Eingriffe in verfassungsrechtlich gewährleistete Rechte der Abgeordneten und Fraktionen handelt, diese jedoch unter bestimmten Voraussetzungen zugunsten von Rechten von Verfassungsrang zulässig sind. Als solche kollidierenden Rechte von Verfassungsrang kommen auch und gerade die Repräsentations- und Funktionsfähigkeiten des Parlaments, seine Sicherheit sowie der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Betracht. – Vielleicht sollten Sie sich tatsächlich auch noch einmal mit den Stellungnahmen und dem Protokoll unserer Anhörung beschäftigen, meine sehr verehrten Herren der AfD.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Was ist mit den Damen? – Gegenruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die sind mit angesprochen! – Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wer saß in der Anhörung? Wer hat heute für die AfD hier gesprochen?

Ich möchte noch einen zweiten Punkt deutlich machen. Die Sachverständigen haben „verfassungskonform“ gesagt, sie haben aber auch deutlich gemacht: Der Gesetzentwurf ist wirkungsvoll, und er ist verhältnismäßig, weil er ein abgestuftes Verfahren und eine Einzelfallprüfung vorsieht. Sie haben hervorgehoben, dass die Maßnahmen aufgrund des Sicherheitsaspektes zugunsten parlamentarischer Schutzzügter gerechtfertigt sind.

Es ist noch einmal bestätigt worden, dass Ihr Gesetzentwurf einfach ein zahnloser Tiger ist. Unser Gesetzentwurf sagt klipp und klar, dass es bei einer entsprechenden Feststellung für Personen, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen, keinerlei Finanzierung aus Steuermitteln geben darf.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Was ist mit der Berufsfreiheit?)

Das ist genau der Unterschied zu Ihrem Gesetzentwurf. Das wollen Sie nicht. Wir finden es unerträglich, dass wir Verfassungsfeinde aus Steuermitteln hier weiter finanzierten sollen. Deswegen haben wir entsprechende Regelungen in unserem Gesetzentwurf vorgesehen.

(Beifall SPD, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schleich?

Lisa Gnndl (SPD):

Nein, das erlaube ich nicht. Ich glaube, die AfD-Fraktion hat hier heute schon genug Redezeit ausgeschöpft.

(Zurufe AfD)

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass auch Herr Prof. Dr. Bäuerle von dem „mildesten Mittel“ gesprochen hat. Er hat vom „mildesten Mittel“ gesprochen, weil die Weiterbeschäftigung auf eigene Kosten sogar weiterhin möglich ist. Aber auch das ignorieren Sie.

Wir haben die Argumente aus der Anhörung aufgegriffen. Wir haben einen eigenen Änderungsantrag dazu eingebracht, der die verschiedenen Punkte aufgreift. Ich will noch einmal deutlich machen: Mit unserer Regelung betreten wir in Hessen ein Neuland.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Aha!)

Wir haben aber schon entsprechende Gesetzentwürfe in anderen Bundesländern, die sich auch auf den Weg gemacht haben

(Volker Richter (AfD): Warum wohl?)

und schon Sachverständigenanhörungen und -gutachten hatten.

(Zuruf AfD: Das sind immer die gleichen!)

Auf diese beziehen wir uns auch in unserem Gesetzentwurf.

Was Sie hier vorhaben – und da nützt Ihnen auch Ihr Änderungsantrag nichts –, ist ein zahnloser Tiger. Ich habe es eben schon gesagt: Die wesentlichen Unterschiede haben die Sachverständigen herausgearbeitet. Die grundsätzliche Kritik durch die Sachverständigen, auch an Ihrem Gesetzentwurf, nehmen Sie überhaupt nicht auf. Ihr Gesetzentwurf sieht keinerlei Konsequenzen für die Beschäftigung eines Verfassungsfeindes vor. Deswegen sagen wir ganz klar: kein Staatsgeld für Verfassungsfeinde.

Wir sehen unseren Auftrag darin, die Demokratie zu schützen, wehrhaft zu sein und wehrhaft zu bleiben. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion, Herr Abgeordneter Lambrou, möchte sich noch mit einer Kurzintervention einlassen. Die Redezeit beträgt zwei Minuten.

(Zuruf SPD: Wir nehmen die Entschuldigung an!)

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Gnndl, ich möchte Ihnen an einem kleinen Beispiel klarmachen, warum wir so misstrauisch sind in Bezug auf diesen Gesetzentwurf, und zwar war das Ihr Redeauftritt, auch hier gerade am Pult.

Sie haben zu Beginn gesagt: sehr verehrte „Herren der AfD“, und zwischendurch dann auch: „Herren“. Sie wissen selbstverständlich, dass wir auch zwei Damen in der Fraktion haben.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind mit gemeint! – Weitere Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben das aber gezielt ignoriert; denn bei der AfD dürfen ja nur böse alte Männer sein.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lambrou fordert Gendern! – Zurufe SPD)

Wissen Sie, das ist genau diese Doppelmoral, die Herr Grobe ansprach. Das ist genau diese Einseitigkeit. Etwas, was für alle anderen gilt, gilt dann aber nicht für die AfD.

(Beifall AfD, Sascha Herr und Maximilian Müger (fraktionslos))

Das ist genau das, wo wir Ihnen nicht trauen. Frau Gnadr, Sie haben in der Vergangenheit selbst gesagt, dass dieses Gesetz eine Lex AfD ist. Ich finde es besonders schäbig,

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Oh, jetzt!)

und dieses Wort benutze ich absichtlich,

(Tobias Eckert (SPD): Herr Lambrou will gendern!)

dass Sie diesen Trick – zu ignorieren, dass wir zwei Frauen in der Fraktion haben –

(Michael Boddenberg (CDU): Kommen Sie doch einmal zum Thema! – Weitere Zurufe)

am gleichen Tag machen, an dem es eine Regierungserklärung Ihrer Landesministerin gab zum Thema „Starke Frauen für ein starkes Hessen“. Aber Sie gestehen uns noch nicht einmal zu, dass wir in der Fraktion zwei Frauen haben. Schämen Sie sich.

(Beifall AfD und Maximilian Müger (fraktionslos)
– J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Zwei Frauen! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen wir irgendwo festhalten: Die AfD will gendern! – Zurufe CDU – Gegenruf Robert Lambrou (AfD): Spielen wir hier das Spiel „Gute Frauen, schlechte Frauen“? – Gegenrufe: Nein! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, wir spielen das Spiel „Ganz billiges Ablenkungsmanöver“!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde jetzt gerne in der Sitzung fortfahren. – Es ist eine dritte Lesung beantragt. Vereinbarungsgemäß werden – –

(Zuruf)

– Frau Gnadr, möchten Sie noch antworten? – Entschuldigung, Frau Gnadr, dann selbstverständlich. Bitte schön. Dann machen wir weiter. Sie haben ebenfalls eine Redezeit von zwei Minuten.

(Zurufe CDU und Freie Demokraten – Gegenruf Robert Lambrou (AfD): Unsere Frauen haben genau die gleichen Rechte! Wenn das jemand mit den SPD-Frauen gemacht hätte, was wäre da los gewesen?)

Lisa Gnadr (SPD):

Frau Präsidentin! Ich wollte nicht viel sagen, aber ich finde es schon spannend, dass Sie, Herr Lambrou, jetzt völlig von der Debatte und dem Inhalt dieser Debatte ablenken und darauf gar keinen Bezug mehr nehmen – auf die Inhalte meines Redebeitrags.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Robert Lambrou (AfD): Ich habe auf Ihre Bewertungen Bezug genommen! Ich habe darauf reagieren müssen!)

Das finde ich sehr spannend. Auch hier drücken Sie sich um eine Antwort.

(Zuruf Heiko Scholz (AfD))

Ich habe Sie gefragt: Wovor haben Sie eigentlich Angst? Wovor haben Sie Angst, wenn wir diesen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen?

(Robert Lambrou (AfD): Sie haben unsere Kolleginnen in den Schmutz gezogen! Ich fordere, dass Sie unseren Kolleginnen gegenüber Respekt zeigen! Was wäre los gewesen, wenn wir uns so Ihnen gegenüber geäußert hätten? – Zuruf AfD: Nehmen Sie doch einmal Stellung zur Lex AfD! – Zurufe CDU und SPD)

Herr Lambrou, ich nehme es zur Kenntnis, dass Sie hier einfordern – –

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine Damen und Herren, es tut mir wirklich leid, ich weiß nicht, ob Sie die Rednerin noch verstehen.

(Zurufe: Nein!)

Ich tue es auf jeden Fall nicht mehr, und zwar, weil es in diesem Raum gerade so laut ist. Ich würde Sie bitten, dass die Abgeordnete Gnadr jetzt auch das Recht bekommt, auf die Kurzintervention zu reagieren. Ich würde darum bitten, dass Frau Gnadr jetzt das Wort bekommt. Bitte lassen Sie sie jetzt ausreden.

(Zuruf Wiebke Knell (Freie Demokraten), an Robert Lambrou (AfD) gewandt – Gegenruf Robert Lambrou (AfD): Ich habe Verständnis, wie man mit unseren beiden Frauen umgeht!)

– Herr Lambrou, ich bitte Sie, dass Sie die Zwischenrufe jetzt einstellen.

(Robert Lambrou (AfD): Das lassen wir uns nicht gefallen, Frau Gnadr! – Gegenruf: Hören Sie doch einfach mal zu!)

Das Wort hat die Abgeordnete Gnadr.

Lisa Gnadr (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich denke, dieses Verhalten zeigt, wie respektvoll Sie mit Frauen umgehen, die hier vorne am Rednerpult stehen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten – Robert Lambrou (AfD): Ich setze mich nur zur Wehr!)

Ich nehme zur Kenntnis, dass die AfD zukünftig gerne gendern möchte. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Robert Lambrou (AfD): Sie haben eine Grenze überschritten!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die beiden Gesetzentwürfe ist die dritte Lesung beantragt. Vereinbarungsgemäß überweisen wir die beiden Gesetzentwürfe an den Ältestenrat.

Ich rufe damit **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Erstes Bürokratieabbau Gesetz

– Drucks. 21/3189 zu Drucks. 21/2749 –

Mit aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 29:**

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion der SPD

Für ein modernes Hessen: Bürokratie abbauen, Freiräume schaffen

– Drucks. 21/3151 –

Zunächst darf ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Mikuscheck, das Wort erteilen. Herr Mikuscheck, bitte schön.

Christoph Mikuscheck, Berichterstatter:

Der Ausschuss für Europa, Internationales und Entbürokratisierung empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 21/3161 in zweiter Lesung anzunehmen, durch Zustimmung von CDU und SPD bei Enthaltung von AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mikuscheck. – Wenn ich es richtig sehe, haben Sie sich auch als Erster zu Wort gemeldet. Insofern können Sie direkt weitermachen. Die Redezeit beträgt 7:30 Minuten. Bitte schön.

Christoph Mikuscheck (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Bürokratie ist nicht über Nacht entstanden, und sie lässt sich auch nicht über Nacht abschaffen. Bürokratie wächst über Jahre, manchmal über Jahrzehnte, und sie lässt sich nur Schritt für Schritt wieder zurückbauen. Genau diesen Weg gehen wir mit dem Ersten Bürokratieabbau Gesetz – nicht mit lauten Schlagzeilen, sondern mit solider, verantwortungsvoller Gesetzesarbeit.

(Beifall CDU und SPD)

Die Debatte in der ersten Lesung hat vor allem eines gezeigt: Über die Richtung gibt es in diesem Haus keinen echten Streit mehr. Kritisiert wurden Tempo, Stil und Umfang. Das ist legitim, aber es zeigt eben auch: Wir bewegen uns in die richtige Richtung; denn, dass zu viel Bürokratie unser Land belastet, darüber herrscht fraktionsübergreifend Einigkeit.

92 Artikel sind kein Symbolgesetz. Wir greifen tief in konkrete Abläufe ein: weniger Beglaubigungen, weniger Nachweise, weniger Berichtspflichten, mehr digitale Verfahren, klare Zuständigkeiten und schnellere Prozesse. Das sind keine Überschriften, sondern das sind Alltagserleichterungen. Wer das kleinredet, verkennt die Realität in den Verwaltungen, in den Betrieben, in den Vereinen und im Ehrenamt.

Die Rückmeldungen aus der Praxis sind eindeutig. Kommunen, Verbände, Unternehmen und Träger sozialer Einrichtungen bestätigen uns: Dieses Gesetz wird spürbare Entlastungen bringen. Gerade dort, wo heute viel Zeit für Dokumentationen, statistische Erhebungen und formale Nachweise verloren geht, wird künftig wieder mehr Zeit für die eigentliche Arbeit frei.

In der ersten Lesung wurde der Vorwurf erhoben, wir würden unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus Schutzstandards senken, etwa im Umwelt- oder im Naturschutz. Das ist nicht korrekt.

(Beifall CDU und SPD)

Wir verändern die Verfahren, nicht die Schutzgüter. Beteiligungsrechte bleiben erhalten, Standards bleiben unangestastet. Was wir abbauen, sind überflüssige Doppelungen, unnötige Dokumentationspflichten und unverhältnismäßige Vorgaben im Vollzug. Bürokratieabbau heißt nicht weniger Schutz, sondern besser organisierter Schutz.

(Beifall CDU und SPD)

Ein weiterer Schlüssel für echte Entlastungen ist die Digitalisierung. Auch hier gehen wir nicht den schnellen Weg der Schlagzeile, sondern den nachhaltigen Weg der Strukturen. Dieses Gesetz wird weitere rechtliche Grundlagen für die elektronische Kommunikation, für digitale Antragstellungen und medienbruchfreie Verfahren schaffen. Das ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung dafür, dass die Verwaltungen schneller, transparenter und bürgerfreundlicher werden.

Besonders deutlich wird die Wirkung dieser Maßnahmen im Pflegebereich. Der Abbau von Berichtspflichten entlastet die Einrichtungen ganz konkret. Das sind nicht nur Zahlen auf dem Papier, sondern das ist eine spürbare Zeitsparnis im Alltag: mehr Zeit für Menschen, weniger Zeit für Formulare, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

Gerade in diesen Tagen, in denen viele Menschen auf das Jahresende blicken, auf das, was war, und auf das, was kommt, geht es auch um Erwartungen an den Staat, an die Politik, an unser gemeinsames Handeln, Erwartungen in Bezug auf weniger Papier, weniger Nachweise, weniger formale Hürden und ein Mehr an Vertrauen in die Menschen. Man könnte es fast so formulieren: Lieber guter Weihnachtsmann, wir wünschen uns weniger Bürokratie, weniger Formulare, weniger Nachweise und mehr Vertrauen in die Menschen. – Aber wir alle wissen: Solche Wünsche erfüllen sich nicht von selbst, sie brauchen politische Entscheidungen, Mehrheiten und Gesetze. Genau dafür steht dieses Bürokratieabbau Gesetz.

Mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag von CDU und SPD machen wir zugleich deutlich: Das ist kein Endpunkt, sondern ein Auftakt. Wir werden weiterhin Gesetze durchforsten, Normen prüfen, den Vollzug vereinfachen und Verfahren beschleunigen. Bürokratieabbau ist kein ein-

maliger Kraftakt, sondern ein dauerhafter Prozess, und ich lade alle ein, diesen Prozess aktiv mitzugestalten.

Meine Damen und Herren, wir reden nicht nur über den Bürokratieabbau, sondern wir setzen ihn um – Schritt für Schritt, aber konsequent, nicht radikal um der Schlagzeile willen, sondern wirksam im Alltag der Menschen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Mikuscheck. – Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Büger, FDP-Fraktion.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der deutsche Filmproduzent Siegfried Bruckbauer hat treffend gesagt: „Die Wirtschaft in allen Ländern wäre doppelt so stark, wenn die Bürokratie nur halb so stark wäre.“ Recht hat der Mann. Deshalb begrüßen wir als Freie Demokraten selbstverständlich jedes Bürokratieabbaugegesetz. Zugleich ist es aber schade, dass wir dort, wo wir mindestens drei Schritte machen müssten, kaum einen halben Schritt nach vorne gehen. Es bleibt an vielen Stellen bei symbolischen Anpassungen, wo eigentlich ein mutiger und systematischer Abbau überflüssiger Vorgaben nötig wäre.

Positiv ist – es ist kurz vor Weihnachten, wir wollen auch loben – der Wegfall des Erfordernisses der Schriftform. Dies wird die Kommunikation mit den Behörden erleichtern. Leider fehlt es aber an einer einheitlichen Terminologie zum Identitätsnachweis. Das wiederum macht das Vorgehen zum Stückwerk.

Fragwürdig ist auch die Abschaffung der Statistik-Generalklausel, auf deren Grundlage wichtige Daten zur Wirkung der Arbeit der kommunalen Jobcenter erhoben werden können. Wir hätten uns jedenfalls gewünscht, wenn diese Möglichkeit vom Sozialministerium endlich genutzt werden würde.

Das größte Manko, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aber das, was alles nicht im Gesetzentwurf steht. Ich erinnere nur an das, was in der Anhörung der Vertreter der VhU sehr klar herausgestellt hat. Die Unternehmer wünschen sich nämlich – neben vielen anderen Sachen – insbesondere eine Erweiterung der Liste baugenehmigungsfreier Projekte, einen schnelleren Bau von Landesstraßen und eine einfachere Vergabe von Fördermitteln. Sie von der Landesregierung bleiben mit Ihrem Gesetzentwurf auf halbem Wege stehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, ich habe eine Ahnung, warum der Weg nur halb gegangen wird. Keine der zu ändernden Vorschriften trägt nämlich einen Titel der Form: Gesetz zum Aufbau überbordender Bürokratie. – Natürlich ist das nicht der Fall, weil die Vorschriften von denen, die sie seinerzeit gewollt haben, eingeführt worden sind und diese damit eine bestimmte Agenda verfolgt haben. Wer zum Beispiel mit dem Straßenbau grundsätzlich ein Problem hat, der will ihn natürlich nicht vereinfachen. Deshalb lehnen alle Umweltverbände Änderungen zum Bürokratieabbau komplett ab. Im Übrigen wollen auch die Gewerk-

schaften Veränderungen nur da, wo sie nicht betroffen sind. Das ist ein bisschen wie beim Sparen: Ja, ist nötig, aber nicht bei mir.

Auf meine Frage in der Anhörung, welchen Bürokratieabbau man denn gut fände, antwortete der Vertreter des NABU: keinen Abbau. – Auch im EU-Parlament hat sich die linke Seite des Parlaments der Novelle des Lieferkettenfaltspflichtengesetzes – nicht nur ein Wortungeheuer, sondern ein Bürokratiemonster – verweigert.

In Hessen bemerken wir: Während die CDU – das wollen wir hier zumindest konstatieren – nach vorne gehen will, bremst die SPD, und so bleibt der ganze Gesetzentwurf Stückwerk. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Warum wird auf der linken Seite, bei Gewerkschaften und bei Umweltverbänden derart gebremst? – Der Unternehmer Frank Knippel hat es wunderschön zusammengefasst – ich zitiere –:

„Übertriebene Bürokratie entsteht beim Versuch, auf organisatorischen Ebenen zu lösen, was auf menschlicher Ebene gescheitert ist.“

Das passt. Wer nämlich den Mitmenschen vertraut – wie wir als Freie Demokraten das tun –, der kommt fast ohne Bürokratie aus.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Wer den Menschen aber misstraut, lieber Kollege Grüger, der denkt sich immer mehr und genauere Vorschriften und Prüfmechanismen aus, die am Ende in Bürokratie münden.

(Zurufe SPD)

Im Übrigen, da ich Zwischenrufe von der SPD-Fraktion höre: Wenn Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas nach dem Besuch des Unternehmertags sagt, jetzt sei ihr besonders deutlich geworden, „gegen wen wir gemeinsam kämpfen müssen“, dann zeigt das einen großen Teil des Problems, der auch in Bürokratie mündet.

(Beifall Freie Demokraten)

In Hessen haben wir ebenfalls ein Problem, wenn nämlich Kollegin Barth von der SPD-Fraktion verkündet, es gebe eine große Zahl reicher Vermieter im Rhein-Main-Gebiet, die Wohnungen absichtlich leer stehen ließen. Wie müsste das in der letzten Plenarrunde beschlossene Gesetz zum angeblichen spekulativen Leerstand eigentlich heißen? Es müsste heißen: Gesetz zum Aufbau großer Bürokratie aufgrund von Unterstellungen gegenüber Vermietern. – So müsste dieses Gesetz heißen. Dann wäre es richtig betitelt.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Während Sie nämlich hier und heute mit Ihren Händen ein paar bürokratische Steinchen aus dem Weg räumen, werfen Sie an anderer Stelle ganze Felsbrocken neu auf den Weg. Deshalb ist diese Arbeit auch so unergiebig.

Meine Damen und Herren, zum Entschließungsantrag, den Sie als Koalition gleich mit aufrufen: Den können wir leider nur ablehnen. In Punkt 3 loben Sie ganz konkret KommFlex als großen Fortschritt. Dabei hat die Anhörung, Herr Schon, das Gegenteil ergeben. Statt die Kommunen zu entlasten, verlagert KommFlex die Verantwortung nach unten und schafft neue Verfahren, neue Prüfprozesse und neue Unsicherheiten. Städte, Gemeinden und Verbände ha-

ben ausgeführt – wenn man zugehört hätte –, dass mehr Bürokratie produziert als abgebaut wird. Hinzu kommen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Wenn jede Kommune nämlich eigene Standards setzt, dann droht ein Bruch mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung.

Die Stadt Kassel weist in der Anhörung zu Recht darauf hin, dass Exekutivorgane Standards außer Kraft setzen sollen, die zuvor Gesetzgeber geschaffen haben – ein problematischer Eingriff in die Gewaltenteilung. Zudem bleibt vom vermeintlichen Standardabbau nur ein kleiner Rest übrig, weil am Ende EU-Recht und Bundesrecht ausgenommen sind. Die Kommunen dürfen also dort flexibilisieren, wo es am wenigsten bringt, und müssen dazu noch zusätzliche Anträge stellen und neue Verfahren bewältigen.

Die CDU, das haben wir gerade gehört, hofft bei dem ganzen Bürokratieabbau auf den Weihnachtsmann.

(Zuruf Ingo Schon (CDU))

Aber eines kann ich Ihnen sagen: Das Grundproblem jedenfalls bleibt. Dieses Grundproblem hat schon Wernher von Braun erkannt, als er zum verlorenen Wettkampf der USA gegen die UdSSR sagte – es ging um Sputnik-Schock und Ähnliches, ich zitiere Wernher von Braun –:

„Bei der Eroberung des Weltraums sind zwei Probleme zu lösen: die Schwerkraft und der Papierkrieg. Mit der Schwerkraft wären wir fertig geworden.“

Wir in Hessen bleiben jedenfalls weiterhin am Boden. – Danke sehr.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Büger. – Das Wort hat der Abgeordnete Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jürgen, bitte.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war schon ein bisschen holzschnitzartig, Herr Kollege Dr. Büger.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schätze Sie ja sonst, aber es ist schon sehr holzschnitzartig, diese Form der Debatte über Bürokratie und über das, was Bürokratie ausmacht.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Ich finde schon, man sollte bei aller Debatte darüber – wir sind uns in vielen Punkten einig, was Bürokratieabbau angeht – am Anfang erwähnen, dass das Durchsetzen von Regeln durch den Staat, auch gegenüber den Menschen und den Bürgern, die hier leben, sehr viel mit bürokratischen Prozessen zu tun hat. Bürokratie an sich ist nichts Negatives, überbordende Bürokratie und unnötige Bürokratie schon, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Auch diese Bilder, die zu stellen versucht werden, in manchen Reden, in denen immer so getan worden ist, als seien die einen dafür zuständig, Bürokratie aufzubauen,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das ist leider so!)

und sie seien nur damit beschäftigt, sich bürokratische Prozesse auszudenken,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Diesen Eindruck haben wir von euch!)

und die anderen seien sozusagen diejenigen, die Bürokratie abbauen – lieber Herr Kollege Naas, vielleicht hören Sie auch einmal zu, Sie waren an vielen Regierungen auf Bundes- und auch auf Landesebene beteiligt; bei vielen dieser Dinge, über die wir gerade diskutieren und wo wir dabei sind, Bürokratie abzubauen, waren Sie mit beteiligt –: Die Einteilung in diejenigen, die abbauen, und diejenigen, die aufzubauen, gibt es auch nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rüdiger Holschuh (SPD))

Ich glaube, wir sind uns im Grundsatz einig, dass es darum geht, überflüssige Bürokratie abzubauen. In allen Diskussionen, wenn man unterwegs ist, wenn man mit Unternehmen spricht, wenn man mit dem Handwerk spricht, wenn man mit Vereinen und Verbänden spricht, ist das Thema Bürokratieabbau virulent. Da sind wir uns einig. Die Frage ist doch: Wo setzen wir an, und welche bürokratischen Dinge bauen wir ab?

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist der Versuch eines ersten Bürokratieabbaugesetzes. Ich sage ausdrücklich: Versuch. Er ist aber sehr kleinteilig, und man kann viele Dinge, die in dem Gesetz stehen, machen. Aber der große Wurf im Bereich des Bürokratieabbaus ist es eben nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhörung hat das am Ende ergeben. Viele haben gesagt: Es ist ein erster Schritt. – Aber es war jetzt auch keiner da, der ein Feuerwerk für diesen Gesetzentwurf abgebrannt hat. Was haben wir? Kollege Mikuschek hat es vorhin erwähnt – wenn man es nachliest –: Es sind 92 Artikel, die in diesem Gesetzentwurf stehen. 65 Artikel davon, liebe Kolleginnen und Kollegen, beschäftigen sich damit, in welcher Form Schriftstücke vorgelegt werden, ob sie beglaubigt oder im Original vorgelegt werden. Das ist jetzt okay, das kann man machen, das ist auch ein Schritt in die richtige Richtung. Ich habe es schon einmal erwähnt, meine Tochter würde sagen, wenn wir solche Prozesse für digitale Nutzer zugänglich machen: Hallo, willkommen im Jahr 2025, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist heute Standard, und ich würde einmal sagen, das ist Verwaltungsmodernisierung, aber im eigentlichen Sinn nicht Bürokratieabbau. Sechs Artikel von diesen 92 beschäftigen sich damit, dass man das Führungszeugnis durch eine Erklärung ersetzt. Das kann man machen, das ist mit Sicherheit in Zeiten, in denen viele Menschen digital kommunizieren, ein richtiger Schritt. Das ist aber auch nicht der große Wurf. Das kann man alles machen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber ich finde, das ist sehr viel Klein-Klein. Dass man das jetzt als den großen ersten Schritt zum Bürokratieabbau in Hessen begreift, das kann man nun wirklich nicht sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich den Bereich Klima-, Umwelt- und Naturschutz anschaut, der Kollege Mikuscheck ist darauf eingegangen: Das ist schon ein Abbau von Rechten. Ich glaube auch, dass man der Versuchung von Ihrer Seite widerstehen sollte, den Bürokratieabbau zu nutzen, um Eingriffsrechte und auch Beteiligungsrechte im Bereich von Umwelt-, Naturschutz, aber auch Klimaschutz zu schleifen. Dafür ist Bürokratieabbau in der Tat nicht da.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich: Dieses Label zu gebrauchen, um diese Rechte abzubauen, ist nicht richtig. Warum machen Sie das eigentlich? Ich frage mich: Was steht da im Vordergrund? Ich nenne einmal die Beteiligung der Naturschutzverbände im Bereich der Regierungspräsidenten. Warum ist Ihnen das so wichtig? Es müsste Ihnen eigentlich wichtig sein, diese Verbände und Vereinigungen frühzeitig in Prozesse einzubinden, damit man am Ende keine langwierigen Klagen vor Gericht hat. Deswegen ist das, was Sie da machen, vollkommen kontraproduktiv.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gleiche trifft da zu, wo Sie im Bereich des Klimaschutzes die Maßnahmen verändern. Lesen Sie einmal die erste Regierungserklärung des damals neuen Ministerpräsidenten Boris Rhein durch. Lesen Sie noch einmal den Teil zum Klimaschutz durch, und vergleichen Sie das mit dem, was Sie hier gerade machen. Es geht hier darum, dass man, wenn man Investitionen tätigt, am Anfang darüber nachdenkt, welche Auswirkungen das auf das Klima und auf die CO₂-Belastung hat. Das ist doch eine sinnvolle Vorgehensweise, dass man vorher darüber nachdenkt, was man nachher schafft, bevor man hergeht, um mit viel Geld die negativen Folgen des Klimawandels reparieren zu müssen. Das ist vorsorgender Klimaschutz. Deswegen ist das auch richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einen Satz zu dem sagen, wo es um die Beteiligungsrechte von Naturschutzverbänden geht. Wir haben letzte Woche Freitag den Tag des Ehrenamtes gehabt. Wir feiern einmal im Jahr im Schloss Biebrich alle Ehrenamtler und freuen uns, dass wir so ein tolles bürgerschaftliches Engagement im Ehrenamt haben. Das Erste, was Ihnen einfällt, wenn Sie das Erste Bürokratieabbauge setz vorlegen, ist, das Ehrenamt in diesem Bereich zu schleifen. Das kann keine gute Idee sein, Herr Kollege Pentz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Befunde, was den Bürokratieabbau angeht, liegen auf dem Tisch. Wir haben von den Industrie- und Handelskammern, dem Handwerk und den Verbänden viele Vorschläge, bei denen es um wirklichen Bürokratieabbau geht. Der Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, hat effektiv für morgen, wenn Sie das beschließen, keine wirklichen Auswirkungen für die hessische Wirtschaft oder für das hessische Handwerk. Er hat keinerlei Auswirkungen für diesen Bereich.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Wir haben als Opposition andere Vorschläge vorgelegt, die unmittelbare Auswirkungen gehabt hätten. Das wäre zum Beispiel die Änderung des HVTG gewesen, um die Schwellenwerte zu erhöhen. Das hätte am nächsten Tag unmittelbare Auswirkungen auf die Wirtschaft gehabt.

Das, was Sie hier vorlegen, ist viel Klein-Klein. Das kann man machen, Herr Staatsminister Pentz, aber am Ende ist es nicht der große Wurf für einen Bürokratieabbau.

Wir werden uns am Ende zu diesem Gesetzentwurf enthalten. Ich habe schon beim Präsidium beantragt, dass die beiden Artikel 82 und 84 herausgenommen werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frömmrich. – Das Wort hat der Abgeordnete Christian Rohde, AfD-Fraktion.

Christian Rohde (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute in zweiter Lesung über ein Gesetz, das durchaus seine Vorzüge besitzt. Wer wollte etwa dem Umstand widersprechen, dass bestimmte Schriftformerfordernisse formale Hürden darstellen könnten, die den Alltag für die Bürger und die Behörden gleichermaßen zu bürokratischen Albträumen werden lassen?

Ich möchte dem Gesetzentwurf nicht absprechen, dass er grundsätzlich in die richtige Richtung denkt. Aber er ist auch nicht der große Wurf, zu dem SPD und CDU ihn bei jeder sich bietenden Gelegenheit verklären wollen. Das hat auch die Anhörung gezeigt. Dort war der Tenor zwar weitestgehend positiv, allerdings wurde von den Anzuhörenden immer wieder betont, dass man sich schon sehr auf die kommenden Entbürokratisierungsgesetze freue. In Klartext übersetzt heißt das: Liebe Landesregierung, euer Gesetzentwurf ist ganz nett, aber das langt nicht. Da muss noch sehr viel mehr kommen.

(Beifall AfD)

Der Verzicht auf die Vorlage von Originalbescheinigungen und beglaubigten Dokumenten ist der Wesenskern dieses Gesetzentwurfs. Über 60 von 92 Artikeln kreisen um diese Frage. Insofern steht zu hoffen, dass das Gesetz bei Prüflingen und Auszubildenden auf Begeisterungstürme stößt. Welche Fallstricke sich da im Einzelnen möglicherweise auftun, sei dahingestellt. Das wird die Zukunft weisen.

Ich habe bereits in meiner letzten Rede zu diesem Gesetzentwurf eventuelle Problemstellungen skizziert. So wäre es dem Qualitätserhalt unseres Gesundheits- und Bildungssystems meiner Meinung nach förderlich, wenn beispielsweise angehende Rettungssanitäter und Bewerber um eine Hochschulzugangsberechtigung aus dem Ausland grundsätzlich alle erforderlichen Dokumente lückenlos und im Original vorlegen müssten. Aber vielleicht bin ich da einfach zu kritisch.

Grundsätzlich zu begrüßen ist die im Gesetzentwurf ausgedrückte Absicht, dem Hessischen Klimagesetz zu Leibe zu rücken. Der Auftakt hierzu nimmt sich äußerst viel-

versprechend aus, sehr geehrter Herr Pentz. Sie wollen nämlich die Vorbildrolle des Landes schmälen. Bislang nämlich sollten Beschlüsse der Landesregierung über Gesetzentwürfe, Verordnungen und Förderprogramme von erheblicher finanzieller Bedeutung unter Abwägung der Auswirkungen auf die Klimaschutzziele gefasst werden, die sich in § 3 des Klimagesetzes finden.

Wir hoffen, dass dieser Rückzug den Beginn einer erfolgreichen Salamitaktik markiert und dass Ihr Erstes Bürokratieabbaugesetz diesbezüglich nur der Vorgeschnack auf ein zweites und ein drittes Gesetz ist, die statt Gratismut echten Mut beweisen. Solange Sie nämlich an den Klimaschutzz Zielen in § 3 festhalten, also an den irrwitzigen Vorgaben, die den wirtschaftlichen Untergang unseres Landes bedeuten, agieren Sie nicht glaubwürdig.

Damit sind wir auch schon beim Punkt – der Glaubwürdigkeit. Was Sie bei Ihrem Gesetzentwurf nämlich vergessen haben, werter Herr Pentz, ist dessen Verhältnismäßigkeit. Sie haben Ihr Vorhaben nicht ins Verhältnis zu den immer monströser werdenden Problemen unseres Landes gesetzt. Die Realität überschlägt sich mit Hiobsbotschaften, während Ihr Gesetzentwurf sich allen Ernstes nicht entblödet, über den Verzicht auf ein Lichtbild neuesten Datums für die Zulassung zur Fachschulreifeprüfung an den Berufsaufbauschulen in Hessen zu sinnieren.

Als wäre dies nicht ernüchternd genug, beglücken uns CDU und SPD flankierend zur zweiten Lesung mit einem Entschließungsantrag, der noch einmal in schönster vorweihnachtlicher Politprosa betont, wie wichtig der Abbau von Bürokratie für ein modernes Hessen doch sei.

(Beifall AfD)

Wohler die Glocken nie klingen, kann ich da nur sagen. Da haben Sie zum Jahresendspurt noch einmal alles gegeben, um Ihren Anspruch auf Binsenweisheiten in warme Worte zu packen.

(Beifall AfD)

Liebe Kollegen von der SPD und der CDU, Sie hätten die Energie, die Sie in Ihren Entschließungsantrag gesteckt haben, lieber für einen Änderungsantrag verwendet. Damit hätten Sie zum Beispiel die Kritik aus der Anhörung adressieren können, dass es dem Gesetzentwurf an einer einheitlichen Terminologie mangele. Manchmal heißt es darin nämlich amtlicher Nachweis zur Namensführung, in einem anderen Fall Personalausweis oder Reisepass, und auch ein amtlicher Identitätsnachweis wird gefordert. Außerdem soll einmal ein Scan ausreichen, einmal eine Kopie. Hier wäre Einheitlichkeit erforderlich. Wenn man schon so ambitioniert ans Werk geht wie Sie, dann sollten wenigstens die Grundlagen stimmen.

Ich kann nur wiederholen, was ich schon in meiner ersten Rede gesagt habe. Während in Hessen immer mehr Unternehmen pleitegehen – mit 79 Pleiten je 10.000 Unternehmen liegt das Land deutlich über dem Bundesschnitt –, inszenieren Sie sich mit Ihrem Gesetzentwurf als Retter in der Not und Schutzpatrone der Demokratie. Das weckt beim Bürger Hoffnungen, die dieses Gesetz in der Realität niemals wird erfüllen können. Weniger Marketing und mehr Demut wären an dieser Stelle besser.

(Beifall AfD)

Sonst erzeugen Sie beim Bürger Enttäuschung über Sie statt Vertrauen in politische Institutionen; und genau das wäre fatal.

Erst letzte Woche war der Presse zu entnehmen, dass die Investitionsbereitschaft in Hessens Wirtschaft laut einer aktuellen Umfrage des Hessischen Industrie- und Handelskammertags minimal ist. Wenn überhaupt investiert wird, dann größtenteils in den Austausch bestehender Anlagen. Mit anderen Worten: Die hessische Wirtschaft lebt von der Substanz. Nun darf man raten, was einer der Hauptgründe dieser Misere ist. – Richtig geraten: Bürokratie.

Angesichts solch fataler Meldungen halten Sie sich allen Ernstes mit Zeugnisbeglaubigungen und Fischereischeinen auf und sind augenscheinlich auch noch so stolz darauf, dass Sie sich dessen in einem eitlen Entschließungsantrag brüsten? Damit Ihnen auch jeder glaubt, dass Sie sich recht große Mühe geben?

Ich muss eingestehen, Herr Pentz, dass Sie die Latte schon sehr hoch gehängt haben: Ein wohlklingendes Sounding Board und einen Bürokratiemelder haben Sie – mit welchem Outcome auch immer – bereits ins Leben gerufen. Da durfte man schon gewisse Erwartungen an Ihr groß angekündigtes Bürokratieabbaugesetz hegen. Leider ist dann auch die Fallhöhe recht beachtlich. Bei Ihrem Gesetzentwurf war sie so hoch, dass ich mich unwillkürlich an die Worte des römischen Dichters Horaz erinnert fühlte: „Der Berg kreißt und gebar eine Maus.“

Wir werden uns enthalten. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Grüger, SPD-Fraktion. Stefan, bitte.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bürokratieabbau ist ein wichtiges Thema. Vor allen Dingen ist er ein dickes Brett, würde Max Weber sagen, das man eben nicht einmal schnell durchgebohrt hat, und eine beständige Aufgabe. Wir müssen immer wieder schauen, wo sich Bürokratie – oder besser: Bürokratismus, also Bürokratie um ihrer selbst willen – entwickelt hat, und das dann auch wieder zurechtstutzen – und zwar, ohne nebenbei massiv in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einzugreifen. Das wollen wir nämlich nicht.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Bürokratie ist nämlich die Voraussetzung dafür, dass es einen starken Staat gibt, einen Staat, der die Dinge regelt, die zu regeln sind, der dafür sorgt, dass Sicherheit in allen Bereichen gewährleistet ist, der dafür sorgt, dass die Gesetze eingehalten werden und umgesetzt werden. Insofern ist Bürokratie – vulgo: Verwaltung – erst einmal per se nichts Schlechtes. Aber sie wird in dem Augenblick schlecht, in dem es ein Übermaß davon gibt, in dem es doppelte, dreifache Prüfungen gibt, in dem sich die Verwaltung sehr viel Zeit lässt, Bescheide herauszuschicken.

Deswegen sind wir übrigens auch der Überzeugung, dass die Genehmigungsfiktion eine sehr scharfe Waffe im

Kampf gegen Bürokratismus ist, nämlich einfach die Annahme, dass die Genehmigung zu einem bestimmten Zeitpunkt als erteilt gilt. Das bringt auch die eine oder andere Verwaltung auf Trab; und das ist gut so.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Aber ich kann es nicht vermeiden, ich musste ja schon herzlich lachen, als der Kollege Dr. Büger gerade das segensreiche Wirken der Freien Demokraten im Hinblick auf Bürokratieabbau gelobt hat. Ja, ich kann das Selbstverständnis zwar verstehen – häufig ist die FDP nicht mehr an der Macht –, aber ich kann mich noch gut an Philipp Rösler erinnern. Ich weiß nicht, ob Sie den noch kennen.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Er war erst Gesundheitsminister und dann Wirtschaftsminister. Er war auch Mitglied der FDP, wenn ich mich recht erinnere. Er ist als Gesundheitsminister gescheitert, weil er ein Übermaß an Bürokratie in dieser Zeit aufgebaut hat. Es gab sehr bürokratische Gesetze. Er musste mehrfach von CDU und CSU eingebremst werden, um zu verhindern, dass es noch bürokratischer wird.

Ich weiß noch ganz genau, wie er damals die erneuerbaren Energien ausgebremst hat: durch ein Übermaß an Bürokratie. Es mag ja sein, dass Ihnen das Ergebnis gefallen hat. Aber die Mittel waren Bürokratismus at its best. Insofern lassen wir uns von den Freien Demokraten nichts erzählen über Bürokratieabbau.

(Beifall SPD und CDU)

Was wir hier machen, ist aller Ehren wert; denn es ist in der Tat die mühsame Arbeit im Kleinen. Ich danke dem Minister Manfred Pentz, der sich dieser Mühe unterzieht und sich ihr auch weiterhin unterziehen wird. Deswegen ist es auch so wichtig – das wurde gerade ins Lächerliche gezogen –, dass es so etwas wie das Sounding Board und den Bürokratiemelder gibt.

Deswegen sage ich es hier noch einmal: Jede und jeder, dem auffällt, dass es bürokratische Hemmnisse gibt, dass Bürokratismus um sich greift, kann dies über den Bürokratiemelder melden; denn vieles erfahren wir nur dann, wenn es eine Rückmeldung gibt. Das Gleiche gilt für das Sounding Board. Da bekommen wir die Rückmeldungen aus der Wirtschaft und von den Gewerkschaften, und es ist wichtig, dass wir diese Rückmeldungen bekommen.

Ich sehe an dem Gesetzentwurf, der uns vorliegt, dass diese Rückmeldungen bereits Einfluss gehabt haben, dass sie Teil des Gesetzgebungsverfahrens sind. Das ist doch das Beste, was man sich vorstellen kann: Die Politik, in diesem Fall die Regierung, hört zu und setzt es in Gesetze um. Was will man denn mehr?

(Beifall SPD und CDU – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) schüttelt den Kopf.)

Ich bin davon überzeugt, so wird die Regierung das weitermachen. Deswegen ist es auch nichts, worüber man sich lustig machen muss, dass das weitergeht. Denn es ist genau das, worum es geht: dass es weitergeht und dass bürokratische Regelungen, dass Verirrungen, die sich in Gesetzen und Verordnungen ergeben haben, abgebaut werden, und zwar so, dass es danach besser funktioniert. Denn das ist es, was wir wollen.

Wir wollen ein Hessen, das besser, das noch besser funktioniert. Wir wollen ein Hessen, in dem Bürgerinnen und

Bürger merken, dass hier etwas passiert, dass etwas vorangeht.

Den Miesepetern auf der rechten Seite mag das nicht gefallen; denn sie saugen ihren Honig daraus, dass die Leute –

(Lachen AfD)

– Das höhnische Gelächter ist der Beweis für meine Aussage.

(Beifall SPD und CDU)

Die Schlechtmacher wollen ihren Honig daraus saugen. Sie werden uns aber nicht davon abhalten, weiterhin ganz klar und eindeutig daran zu arbeiten, dass die Bürokratie, der Bürokratismus, die bürokratischen Verirrungen in diesem Land abgebaut werden und dass es in Hessen weiter vorangeht. In dieser Hinsicht sage ich: gute Beratungen. Dem Minister wünsche ich Glück auf.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Grüger. – Das Wort hat Herr Staatsminister Pentz. Manfred, bitte.

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Am 30. September habe ich in diesem Hohen Haus das erste hessische Bürokratieabbau Gesetz eingebracht. Seither sprechen wir viel über Bürokratieabbau.

Der Unterschied ist nur: Wir sprechen nicht mehr global und abstrakt über Bürokratieabbau. Das haben wir immer, seit vielen Jahren gemacht. Alle haben den anderen immer zugestimmt, wenn es darum ging, Bürokratie als des Teufels Werk hinzustellen und global zu sagen: Das müssen wir abschaffen. – Nein, wir tun es jetzt sehr konkret.

Deswegen bin ich nicht nur dankbar für die Wortmeldungen der uns tragenden Fraktionen von CDU und SPD, sondern ich bin auch dankbar für die Wortmeldungen der Opposition; denn Sie müssen und wollen sich auch mit diesem Thema auseinandersetzen. Mit der angekündigten Enthaltung zeigen Sie: Es geht genau in die richtige Richtung.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen eine sinnvolle Diskussion darüber führen, wo Bürokratie das Leben der Menschen beeinträchtigt, die Unternehmen lähmmt und die Verwaltungen erstarren lässt. Kurz gesagt: Was kostet die Menschen Zeit, was kostet sie Geld, und was kostet sie Nerven?

Ziel ist es natürlich, eine tragfähige Lösung für die Probleme und die Sorgen der Menschen und der Wirtschaft zu erarbeiten.

Kollege Grüger hat mich vorhin aber auch zur Anhörung angesprochen, zum Beispiel zum Thema Abschaffung der Führungszeugnisse. Dort gehen wir auch einen Schritt voran. Wenn die Gewerkschaften sagen, sie haben Bedenken, dass durch die angekündigte Selbstauskunft möglicherweise noch mehr Dinge abgefragt werden, sage ich ihnen na-

türlich zu: Unser Ziel ist es, damit zu vereinfachen. Wir wollen erleichtern. Wir wollen nicht draufsatteln, und wir werden das genau so tun.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, wir sprechen heute über ein Gesetz, das bundesweit Maßstäbe setzt. Es ist ein Gesetz mit über 100 konkreten Maßnahmen zum Abbau unnötiger und belastender Bürokratie, ein Gesetz mit echten Vereinfachungen für die Bürgerinnen und Bürger, ein Gesetz, das für die Unternehmer und die Unternehmerinnen spürbare Erleichterungen bereithält, ein Gesetz, das den Verwaltungen mehr Raum gibt für die unmittelbare Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und mit den Unternehmen.

Lassen Sie mich gleich vorweg klarstellen: Es geht mir und uns, der Landesregierung, nicht darum, klare und verlässliche Strukturen einzureißen. Ich finde es auch müßig, darüber zu reden, ob mit der Heckenschere oder mit der Nagelschere gearbeitet wird.

Meine Damen und Herren, wir wollen dafür sorgen, dass es wieder eine klare Sicht gibt; denn Klarheit schafft Vertrauen, und wir brauchen dieses Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Institutionen.

(Beifall CDU und SPD)

Denn Fakt ist auch: Wir haben in Deutschland beim Vertrauen in unsere Institutionen und auch in die Demokratie ein Defizit. Rund 45 % haben anscheinend in irgendeiner Weise kein Vertrauen. In Skandinavien sind es weniger als 10 %.

Wir waren letzte Woche in Griechenland. Dort liegt es mittlerweile bei 70 %. Da muss man übrigens sagen, was für eine Kraftanstrengung dieses Land vollbracht hat bei der Digitalisierung, bei der Entbürokratisierung, bei der Beschleunigung und natürlich auch bei der Sanierung des Haushalts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist für uns eine der ganz wichtigen Fragen. Unser Ministerpräsident hat dieses Thema als Erster in der Bundesrepublik gesetzt.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Die Gutachterinnen und Gutachter in den Anhörungen haben uns auch bestätigt, dass wir in Hessen das Thema Bürokratieabbau zum ersten Mal institutionalisiert haben. Wir hören zu, wir nehmen mit – übrigens auch, lieber Herr Kollege Dr. Büger, mit den Kammern, mit den Kommunen, mit den Unternehmen. Die Kammern haben mir ein Weißbuch übertragen, von dem wir schon im ersten Paket fast alle Forderungen umgesetzt haben. Wir werden auch nicht nachlassen, dort weiterzumachen.

Der Bürokratiemelder, den Herr Grüger und Herr Mikesch angesprochen haben, wird jetzt von der Bundesregierung übernommen – aus Hessen. Es wird einen bundesweiten Bürokratiemelder geben. Wir sind in dieser Frage Benchmark.

(Beifall CDU und SPD)

Warum tun wir das? Weil die Menschen zu Recht konkrete Lösungen erwarten. Die Menschen wollen nicht verstehen müssen, warum sie beglaubigte Kopien von Geburtsurkunden vorlegen müssen, wo eine Kopie des Personalausweises ausreicht. Die Menschen wollen gar nicht verstehen

müssen, warum sie in verschiedenen Ämtern und Behörden immer wieder dieselben Formulare ausfüllen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein Meilenstein, und dieses Gesetz ist ein Wegbereiter, weil es dort ansetzt, wo der Schuh drückt,

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

wo sich die Bürgerinnen und Bürger möglicherweise wie Bittsteller fühlen, wo Geschäftsführer von kleinen und mittelständischen Unternehmen fragen, warum es Jahr für Jahr dieselben und vielleicht auch noch doppelte Berichterstattungen gibt, wo Genehmigungsverfahren so lange dauern, dass jeder Effekt einer innovativen Idee längst verflogen ist.

Meine Damen und Herren, es geht dabei um nichts Geringes als um die Stärkung von Vertrauen, um den Trust in unsere Institutionen: Vertrauen in die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger, anstatt die Bürgerinnen und Bürger in irgendeiner Weise grundsätzlich unter Verdacht zu stellen, Vertrauen in die unternehmerische Verantwortung, nicht in jährliche Berichtsmarathons. Wir haben jetzt die große Chance, das Verhältnis zwischen Bürgern und Staat, aber auch zwischen Staat und Unternehmen entscheidend zu verbessern. Wir haben die Chance, dass Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltungen in diesem Land an einem Strang ziehen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie denken an die Redezeit?

(Minister Manfred Pentz: Eben hieß es noch, es ist viel Zeit! – Gegenruf Holger Bellino (CDU): Nein!)

– Aber nicht von mir, Herr Minister.

(Heiterkeit)

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Dann habe ich Sie falsch verstanden, lieber Herr Vorsitzender. Aber ich werde mich sputzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht am Ende auch um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes, es geht um die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik. Wir haben ein erstes Entbürokratisierungspaket vorgelegt. Wir werden am 16.12. ein zweites Bürokratieabbaupaket vorlegen, nächste Woche im Kabinett mit dem Bundeskanzler in Frankfurt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich lade Sie alle dazu ein, mit mir daran zu arbeiten, dass wir auch in Zukunft beim Thema Bürokratieabbau Benchmark sind. Wir sind dank unseres Ministerpräsidenten, dank unseres Chefs der Staatskanzlei auch beim Thema Staatsmodernisierung bundesweit Benchmark.

Wir haben zugehört. Viele können reden, wir können auch zuhören. Deswegen bedanke ich mich sehr herzlich bei Ihnen. Weil Sie mich vorhin so nett angesprochen haben mit dem Thema Weihnachtsmann oder Weihnachtsgeschenke, sage ich es einmal ganz humoristisch so: Das beste Weihnachtsgeschenk ist weniger Bürokratie, mehr

Zeit für Glühwein, Geschenke und Geselligkeit. – Schönen Abend.

(Beifall CDU und SPD)

Jetzt haben wir es. Ich wünsche noch einen schönen Abend, gute Nacht. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20:46 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Debatte.

Vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde beantragt, die Artikel 82 und 84 gesondert abzustimmen. Das machen wir jetzt.

Wer stimmt Artikel 82 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – CDU, SPD, AfD, die Kollegen Müger, Herr, Gaw. Wer ist dagegen? – Nur die GRÜNEN. Das langt nicht. Gut, dann enthält sich auch keiner. Damit ist Artikel 82 angenommen.

(Zurufe Freie Demokraten: Doch! – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Herr Präsident!)

– Ein bisschen beizeiten nach 20 Uhr. – Also, die FDP enthält sich. Das nehmen wir gerade noch an. Sind wir uns einig, Kollege Stirböck?

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Absolut!)

– Dann ist gut.

Wer stimmt Artikel 84 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, SPD, Kollege Gaw. Wer ist dagegen? – Das sind die GRÜNEN. Wer enthält sich? – Insbesondere die FDP, die AfD, der Kollege Müger, der Kollege Herr. Damit ist auch Artikel 84 angenommen.

Damit kommen wir nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD, Kollege Gaw. Wer ist dagegen? – Gar keiner. Wer enthält sich? – Das sind AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollegen Herr und Müger. Die FDP enthält sich auch. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen.

(Beifall Dirk Bamberger und Stefanie Klee (CDU))

Nun müssen wir noch über den Entschließungsantrag, Drucks. 21/3151, abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, Kollege Gaw. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, FDP, Kollegen Müger und Herr. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

(Beifall Ingo Schon (CDU) und Stephan Grüger (SPD))

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende des heutigen Plenartages. Nun kommen zusammen: der Ältestenrat in Sitzungsraum 501 A, der Innenausschuss im Plenarsaal

(Unruhe)

– meine Damen und Herren, einen Moment bitte, ihr müsst sitzen bleiben, macht einmal langsam –, der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt in Sitzungsraum 510 W, der Gesundheits- und Familienpolitische Ausschuss in Sitzungsraum 204 M und der Untersuchungsausschuss 21/1 im Anschluss an die Sitzung des Gesundheits- und Familiopolitischen Ausschusses in Sitzungsraum 204 M.

Anlage (Fragestunde – Drucks. 21/3063)**Frage 248 – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Landesmittel erhielt bzw. erhält die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen im Zeitraum von 2024 bis 2026 jährlich?

Antwort Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) setzt ihre Arbeit mit Partnern um bzw. hat externe Dienstleister, wie die LEA, die ivm GmbH, die Hochschule Darmstadt, die Firma CITY DECKS sowie das Klima-Bündnis, damit beauftragt.

Aus den Produkten 05 „Landesenergieagentur“ (LEA) sowie 74 „Innovative Mobilität“ wurden folgende Mittel verwendet bzw. angesetzt:

im Haushalt 2024: 2.949.865,22 Euro (Ist),

im Haushalt 2025: 2.581.595,80 Euro (Plan),

im Haushaltsansatz 2026: 2.327.338,80 Euro (Plan).

Hieraus werden alle wesentlichen Aufgaben erfüllt und unter anderem folgende Projekte umgesetzt:

Fachzentrum Schulisches Mobilitätsmanagement über die ivm mit je 750.000 Euro,

Straßen neu entdecken – Stadtmöbel für Kommunen – mit je 499.742,80 Euro,

Teilnahmebeiträge Stadtradeln für die Kommunen in Hessen je 330.000 Euro,

Planungscheck für die Kommunen mit 230.265 Euro im Jahr 2024 und je 122.570 Euro in den Jahren 2025 und 2026,

Hessenstand auf der Messe Eurobike im Jahr 2026 mit 150.000 Euro (2024/2025 über LEA).

Frage 249 – Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird die am 30. September 2025 angekündigte Überprüfung des Rückmeldeverfahrens zur Corona-Soforthilfe abgeschlossen sein?

Antwort Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Wie in der veröffentlichten Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums am 30.09.2025 mitgeteilt, habe ich entschieden, die Bescheiderstellung im Rückmeldeverfahren zu den Corona-Soforthilfen vorübergehend auszusetzen. Zuvor hatte ich Gespräche mit Verbänden, betroffenen Unternehmen und Selbstständigen geführt. Dabei sind Fragen und Vorschläge aufgekommen, die eine Erleichterung für die Betroffenen bedeuten könnten, wenn sie rechtlich zulässig sind. Durch das Moratorium haben wir Zeit gewonnen, um diese Fragen rechtssicher zu prüfen. Dabei wurde angekündigt, dass wir alle Verfahren – abgeschlossene und laufende – in den Blick nehmen.

Die Prüfung, ob zusätzliche Erleichterungen für die Betroffenen ermöglicht werden können, ist sehr umfangreich und dauert noch an. Ein Datum steht noch nicht fest. Nach Abschluss der Prüfung werden wir über die Auswirkungen in den Verfahren im Einzelnen transparent informieren.

Frage 250 – Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch waren die im Jahr 2024 und Stand 1. Dezember im Jahr 2025 verausgabten Mittel aus dem neuen Landesprogramm „Demokratieforschung“?

Antwort Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Im Rahmen des Sofortprogramms 11+1 der Hessischen Landesregierung wurde das Landesprogramm „Stärkung der Demokratieforschung Hessen“ mit dem Ziel initiiert, unsere Demokratie resilenter gegen Extremismus und Polarisation zu machen.

Im Jahr 2024 lagen die dafür verausgabten Mittel bei 31.229 Euro.

Im Jahr 2025 wurden bis zum Stand 01.12. 2.656.117 Euro verausgabt.

(zurück zum Text auf [Seite 3982](#))